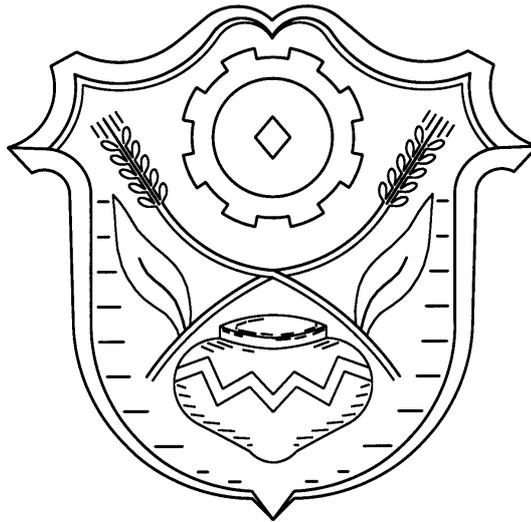


**Gemeinde Tacherting, Landkreis Traunstein**

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem  
Landschaftsplan**

**Erläuterungsbericht**



erarbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Tacherting

durch die

**PLANUNGSGRUPPE  
STRASSER + PARTNER GdBR**  
HOCHBAU STÄDTEBAU ORTSPLANUNG  
**83278 TRAUNSTEIN**  
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25  
TEL 0 8 6 1 / 9 8 9 8 7 - 0  
FAX 0 8 6 1 / 9 8 9 8 7 - 5 0  
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

Dipl.-Ing. Andreas Jurina  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Rubeck  
Landschaftsarchitekt

**Stand 10.11.2004**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	1
1.1	Anlass der Planung .....	1
1.2	Plangebiet.....	1
1.3	Aufgaben .....	1
1.3.1	Aufgabe des Flächennutzungsplans .....	1
1.3.2	Aufgabe des Landschaftsplans .....	2
2.	Planungsgrundlagen .....	4
2.1	Kartengrundlagen .....	4
2.2	Übergeordnete Planungen .....	4
2.2.1	Landesplanerische Vorgaben.....	4
2.2.2	Regionalplanerische Vorgaben .....	4
2.3	Arbeitsablauf und Verfahrensschritte .....	5
3.	Natürliche Grundlagen .....	6
3.1	Naturräumliche Einheiten .....	6
3.2	Geologie, Böden .....	6
3.3	Wasser.....	10
3.4	Klima.....	14
3.5	Landschaftsökologische Raumeinheiten.....	15
3.6	Pflanzenwelt .....	18
3.7	Tierwelt .....	19
3.8	Biotope und ihre Lebensgemeinschaften.....	21
3.9	Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch wertvolle Flächen .....	24
3.9.1	Flächen der amtlichen Biotopkartierung.....	24
3.9.2	Gesetzliche geschützte Biotope nach Artikel 13d .....	25
3.9.3	Schutzgebiete- und -objekte gemäß BayNatSchG .....	26
3.9.4	FFH-Gebiete .....	27
3.9.5	Landschaftliche Vorbehaltsgebiete .....	27
3.9.6	Ökologisch wertvolle Flächen ohne Schutzstatus.....	27
4.	Städtebauliche Grundlagen .....	28
4.1	Siedlung.....	28
4.1.1	Geschichte.....	28
4.1.2	Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur.....	28
4.1.3	Denkmalschutz .....	29
4.2	Wohnen .....	29
4.3	Wirtschaft und Beschäftigung.....	30
4.3.1	Beschäftigtenentwicklung.....	30
4.3.2	Erwerbstätigkeit und Erwerbsstruktur.....	30
4.3.3	Pendlerverflechtungen.....	32
4.4	Bevölkerung.....	34
4.4.1	Bevölkerungsentwicklung.....	34
4.4.2	Bevölkerungsstruktur.....	35

4.5	Gemeinbedarf .....	36
4.5.1	Schulen .....	36
4.5.2	Gesundheitswesen .....	37
4.5.3	Kultur .....	37
4.5.4	Öffentliche Verwaltung .....	37
4.5.5	Kirchen.....	37
4.5.6	Sport .....	37
4.5.7	Feuerwehr.....	38
4.5.8	Kindergarten .....	38
4.6	Ver- und Entsorgung .....	38
4.6.1	Wasserversorgung .....	38
4.6.2	Abwasserbeseitigung .....	38
4.6.3	Energieversorgung .....	39
4.7	Sonstiges .....	39
4.7.1	Altlasten .....	39
5.	Nutzungen im Landschaftsraum .....	40
5.1	Landwirtschaft .....	40
5.1.1	Landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen.....	40
5.1.2	Erwerbs- und Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft .....	41
5.2	Forstwirtschaft .....	42
5.2.1	Waldflächenverteilung .....	42
5.2.2	Waldbesitzverhältnisse.....	43
5.2.3	Waldfunktionsplan .....	43
5.2.4	Forstwirtschaft .....	44
5.2.5	Waldtypen.....	44
5.2.6	Aufforstungen .....	44
5.2.7	Waldränder .....	45
5.3	Wasserwirtschaft – Trinkwasserversorgung .....	46
5.4	Verkehr .....	47
5.4.1	Straßenverkehr (außerhalb der Ortschaften).....	47
5.4.2	Schienerverkehr.....	48
5.5	Abbau von Bodenschätzen .....	49
5.6	Naherholung und Tourismus .....	50
6.	Planungsziele der Gemeinde .....	52
6.1	Bevölkerungsentwicklung und Flächenbedarf.....	52
6.2	Ziele zu den einzelnen Orten .....	53
6.2.1	Tacherting.....	53
6.2.2	Wajon.....	54
6.2.3	Förgenthal/ Mittermühle.....	54
6.2.4	Schalchen (Linde).....	55
6.2.5	Reit .....	55
6.2.6	Peterskirchen.....	55
6.2.7	Emertsham .....	56

---

6.3	Landschaftliches Leitbild .....	57
6.3.1	Ökologische Kernzonen .....	57
6.3.2	Landschaftliche Entwicklungsgebiete.....	59
6.3.3	Landschaftspflegemaßnahmen in der Flur.....	60
6.3.4	Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft .....	61
7.	Umsetzung des FNP / LP .....	63
7.1	Maßnahmenempfehlung für die Umsetzung des LP .....	63
7.2	Finanzierungsmöglichkeiten .....	63
7.2	Realisierung über andere Fachplanungen und Folgeplanungen .....	64
	ANHANG 1 Kurzbeschreibung der Biotope in der Gemeinde Tacherting .....	1-1
	ANHANG 2 Liste Bodendenkmale .....	2-1
	ANHANG 3: Altlastenverdachtsflächen.....	3-1

# 1. Einführung

## 1.1 Anlass der Planung

Die Gemeinde Tacherting besitzt einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 (genehmigt mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 31.05.1977), der zahlreiche Änderungsverfahren durchlaufen hat.

Ein Landschaftsplan liegt aus dem Jahre 1990 vor, der im Jahr 1997 überarbeitet und in den Flächennutzungsplan integriert wurde. Diese Planung ist allerdings nicht rechtskräftig geworden.

Der Gemeinderat hat daher am 22.02.1996 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen. Die Ziele dieser Planung sind auf einen Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde die Planungsgruppe Straßer + Partner GdB, Äußere Rosenheimer Str. 25, 83278 Traunstein beauftragt.

## 1.2 Plangebiet

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet Tacherting. Die Größe der Gemeinde beträgt ca. 5.024 ha.

## 1.3 Aufgaben

### 1.3.1 Aufgabe des Flächennutzungsplans

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, als vorbereitender Bauleitplan die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist für das Planungsgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Im kommunalen Planungssystem übernimmt der Flächennutzungsplan 3 wesentliche Funktionen:

- er führt sämtliche Planungen für das Gemeindegebiet zusammen und muss diese ggf. zum Ausgleich bringen, er erfüllt insoweit Koordinierungsfunktion,
- er bestimmt den Standort der einzelnen Nutzungen im Gemeindegebiet und übernimmt damit Allokationsfunktion,
- er stellt sämtliche flächenrelevanten Aussagen in einem Planwerk übersichtlich zusammen und erhält so Informationsfunktion.

Flächennutzungspläne sind für die einzelnen Grundstückseigentümer nicht verbindlich, sie binden jedoch an der Aufstellung beteiligte öffentliche Planungsträger, die den Plänen nicht widersprochen haben und sind auch für die Gemeinde beschlossenes Verwaltungsprogramm.

### 1.3.2 Aufgabe des Landschaftsplans

Die Landschaftsplanung regelt laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 6 und Bayerischem Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 die Umsetzung der Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Planungsraum	Gesamtplanung	Landschaftsplanung	Planungsmaßstab
Land	Landesentwicklungsprogramm	Landschaftsprogramm	1 : 2 000 000
Region	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan	1 : 100 000
<b>Gemeinde</b>	<b>Flächennutzungsplan</b>	<b>Landschaftsplan</b>	<b>1 : 5 000</b>
Teile des Gemeindegebiets	Bebauungsplan	Grünordnungsplan	1 : 1 000

Der Landschaftsplan ist damit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung angesiedelt. Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG sind die Gemeinden zur Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege verpflichtet. Auch im Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 5 Nr. 7 wird bei der Aufgabe und den Grundsätzen der Bauleitplanung auf die Berücksichtigung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes ... hingewiesen.

Nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG sind ein Landschaftsplan und Grünordnungspläne von der Gemeinde aufzustellen, sobald dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Für die Gemeinde Tacherting gibt es dafür verschiedene Gründe:

Zum einen sind von der Gemeinde maßgebliche Nutzungsänderungen geplant, zum anderen befinden sich einige für die Landschaftspflege und den Naturschutz wichtige Flächen und Bereiche (Biotope, Biotopkomplexe) auf dem Gemeindegebiet, die zu berücksichtigen sind. Außerdem liegt das Gemeindegebiet im Geltungsbereich einer Bekanntmachung verschiedener Staatsministerien für das Alpen- und Voralpengebiet, in der festgelegt ist, dass in diesen Bereichen als Bestandteile der Flächennutzungspläne grundsätzlich Landschaftspläne aufzustellen sind.

Mit dem Landschaftsplan erhält die Gemeinde ein Instrument, das die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt.

Auf die aus der Bestandsaufnahme und der Bewertung entwickelten Maßnahmen und Vorschläge kann die Gemeinde immer wieder zurückgreifen. Sie bilden den Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung und die aktive Umsetzung in den nachfolgenden landschaftlichen Planungen.

Die **Schwerpunkte** des Landschaftsplanes lassen sich unter zwei Gesichtspunkten betrachten:

#### **Querschnittsorientierter Beitrag zur Bauleitplanung:**

Im querschnittsorientierten Beitrag der Landschaftsplanung wird die Verträglichkeit der Nutzungs- und Standortansprüche aller Fachplanungen im Planungsraum überprüft, unter

dem Gesichtspunkt der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit von Naturgütern.

**Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege:**

In Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen sind gemäß Art. 3 Abs. 4 BayNatSchG darzustellen oder festzusetzen

1. der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft und die zu seiner Erreichung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere
  - a) die allgemeinen Schutz-, Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen,
  - b) die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur im Sinn des III. Abschnitts (Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur, z. B. Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile),
  - c) die Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere,
  - d) die Maßnahmen zur Erholung in der freien Natur im Sinn des V. Abschnitts,
  - e) die Maßnahmen zur Unterhaltung der Gewässer.

Der Landschaftsplan wird zunächst als selbstständiger Fachplan entwickelt.

Über Inhalte, die in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden sollen, wird im Gemeinderat detailliert abgestimmt. Der Landschaftsplan wird damit in die gemeindliche Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB einbezogen.

Gleichzeitig erhält die Gemeinde durch die Integration ein Planwerk aus Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan bindet die Gemeinde und die "Träger öffentlicher Belange" nach dem Durchlaufen des Verfahrens, in dem die "Träger öffentlicher Belange" zu Bedenken und Anregungen aufgefordert werden und die "Bürgerbeteiligung" durchgeführt wird ("Behördenverbindlichkeit des Planes"). Durch die Beteiligung des Landschaftsplanes am Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans nach BauGB, erhalten seine Inhalte den gleichen rechtlichen Status wie der Flächennutzungsplan.

**Für Privatpersonen sind die Aussagen des Landschaftsplanes unverbindlich.**

Aus dem für Privatpersonen unverbindlichen Flächennutzungsplan wird die verbindliche Bauleitplanung mit Bebauungsplänen entwickelt. Aus dem Landschaftsplan werden die Grünordnungspläne entwickelt. Erst die Bebauungspläne mit Grünordnungsplänen sind Rechtssatzung und damit allgemein verbindlich.

## **2. Planungsgrundlagen**

### **2.1 Kartengrundlagen**

Als Kartengrundlagen wurden die aktuelle digitale Flurkarte des Vermessungsamtes Traunstein verwendet.

### **2.2 Übergeordnete Planungen**

Bauleitpläne sind gem. § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Ziele unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Diese Ziele werden im Landesentwicklungsprogramm (LEP) definiert und für die Planungsregionen im jeweiligen Regionalplan - hier Region Nr. 18, Südostoberbayern - präzisiert.

#### **2.2.1 Landesplanerische Vorgaben**

Die Gemeinde Tacherting liegt im ländlichen Raum. Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner naturräumlich-landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und kulturellen Eigenart und gewachsenen Struktur durch weitere Verbesserung der infrastrukturellen, ortsgestalterischen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse als eigenständiger gleichwertiger Lebensraum bewahrt und weiterentwickelt werden (A II 3.7).

#### **2.2.2 Regionalplanerische Vorgaben**

Die wesentlichen Ziele und Vorgaben der Regionalplanung sind:

- Die Einwohnerentwicklung soll sich in einem eng gezogenen organischen Rahmen vollziehen. Dem Bauen für Einheimische kommt Vorrang zu. Die Entstehung von überwiegend eigengenutzten Freizeitwohngelagen soll verhindert werden.
- Die Siedlungsentwicklung soll sich auf die Hauptsiedlungsbereiche und die Bereiche an Haltepunkten des schienengebundenen Personennahverkehrs konzentrieren. An den Haltepunkten soll eine Verdichtung und eine umfangreichere Siedlungstätigkeit vorgesehen werden.
- Ortsteile, die als bestehende Ortschaften und noch nicht als Hauptsiedlungsbereiche angesehen werden, können abgerundet werden, wenn die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind.
- Die gewachsenen Siedlungsstrukturen mit ihren Einzelhöfen und verstreut liegenden schützenswerten Weilern sollen vor weiterer Siedlungstätigkeit bewahrt werden.
- Hochwassergefährdete Bereiche sollen von einer Bebauung freigehalten werden.
- Die Gemeinden sollen die Einzelhandelsgrundversorgung gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, die die Attraktivität und Erreichbarkeit ihrer dörflichen Ortskerne, ... erhalten, stärken und verbessern.
- Bei der Siedlungsentwicklung und dem Ausbau der Infrastruktur ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders Rechnung zu tragen.
- Tacherting ist als Kleinzentrum definiert. Diese Zentren sollen in ihren Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die postalischen Dienste sollen verbessert werden.

- In Kleinzentren soll vor allem auf ein verbessertes Angebot an mittelständisch strukturierten Einkaufsmöglichkeiten hingewirkt werden.
- Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser soll gewährleistet sein. In der Region sollen kleinräumig leistungsfähige Trinkwasserversorgungsanlagen vorgehalten werden.
- Die Belastung der Gewässer durch Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Erzeugungsf lächen soll weiter verringert werden.
- Ökologisch schutzwürdige Flächen, insbesondere Auwaldbereiche, Hang- und Leitenwälder, Uferzonen und Feuchtgebiete, landschaftsbildprägende Elemente wie exponierte Kuppen und Hänge sowie Überschwemmungsgebiete sollen grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. Seeuferzonen sollen weiterhin von neuen Fremdenverkehrserschließungen freigehalten werden. Für bestehende untergeordnete Nutzungen von Seeuferbereichen sollen Sanierungspläne aufgestellt und umgesetzt werden.
- Der Wald in der Region soll in seinem Bestand erhalten und so bewirtschaftet werden, dass er seine Funktionen bestmöglich erfüllen kann.

### 2.3 Arbeitsablauf und Verfahrensschritte

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan hat bisher folgende Bearbeitungs- und Verfahrensschritte durchlaufen:

Zeitraum	Bearbeitungs-/Verfahrensschritt
...2001	Gemeinderatsbeschluss zur Neuaufstellung des FNP/LP
20.12.2001	Gemeinderatssitzung zum FNP/LP-Inhalt und weitere Vorgehensweise
17.01.2002	Abstimmung der weiteren Vorgehensweise FNP/LP mit Bauernobmännern
22.01.2002	Informationsabend zum FNP/LP mit Fraktionen des GR, DE Peterskirchen, Bauernobmännern, Landwirten
05.02.2002	Runder Tisch mit Trägern öffentlicher Belange
26.02.2002	Vorstellung Bestand und Analyse FNP/LP im Arbeitskreis "Landschaftsplan" mit Erarbeitung von Zielen
25.07.2002	Vorstellung Bestand FNP/LP Dorferneuerung Peterskirchen
24.04.2003	Vorstellung Bestand und Analyse FNP/LP im neuen Gemeinderat
18.06.2003	Klausurtagung des Gemeinderates zu FNP/LP
24.07.2003	Ortsbegehung des Gemeinderates und AK Landschaftsplan
16.10.2003	Informationsabend zum Vorentwurf FNP/LP
20.11.2003	Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu Vorentwurf FNP/LP

## 3. Natürliche Grundlagen

### 3.1 Naturräumliche Einheiten

Das Gemeindegebiet Tacherting ist naturräumlichen Einheiten zuzuordnen, die als homogene Landschaftsbereiche mit vergleichbaren Standortbedingungen (Geologie, Böden, Klima, Wasser, Tiere, Pflanzen) zu verstehen sind. Von einer übergeordneten Haupteinheit erfolgt eine Abstufung in weiter unterteilte Untereinheiten:

#### Naturräumliche Haupteinheit:

##### 053 Alzplatte

#### Naturräumliche Untereinheiten / Landschaftsökologische Einheiten:

- 053 – A Altmoränen- und Schotterlandschaft links der Alz
- 053 – D Mittleres Alztal

### 3.2 Geologie, Böden

#### Altmoränen- und Schotterlandschaft

Den größten Flächenanteil dieses Landschaftsraumes nimmt das sog. **Peterskirchner Feld** ein, das aus Altmoränen und Deckenschottern aufgebaut wird. Während der Würmeiszeit war dieser Landschaftsraum größtenteils frei von Eismassen. Die Lößüberdeckungen sind oberflächlich entkalkt und verlehmt. Hauptsächlich liegen Parabraunerden und staunasse Braunerden vor. Diese Böden sind gut zur Ackernutzung geeignet. Dabei spielt auch die Wasserhaltekapazität eine Rolle, zumal das Grundwasser 30 – 40 m unter Flur ansteht.

In die Altmoränenlandschaft sind ehemalige **Schmelzwassertäler** eingebettet (Mörnbachtal, Schabinger Tobel, Pinzgauer Tal), die aus Niederterrassenschottern aufgebaut sind. Beide Schmelzwassertäler zeigen folgenden charakteristischen Aufbau:

Der Oberlauf mit asymmetrischem Tälchen wird meist von steilen Ostseiten aufgebaut, die flachen Westseiten sind lößüberdeckt. Kleinere Bäche treten nur dann auf, wenn die Sohle (Niederterrassenschotter) abgedichtet wurde mit Erosionsmaterial aus dem Oberlauf. Im Mittellauf weiten sich die Talräume deutlich auf. Die Sohlabdichtung ist meist unzureichend, so dass die Bäche vollständig versickern. Es liegen sog. **Trockentäler** vor.

Der Mörnbach entspringt südlich Harpzing. Zwischen Öd und Meierlraith entspringen zahlreiche Bäche, die jedoch vor der Mündung in das Mörnbachtal versickern. Unterhalb Peterskirchen fließt der Mörnbach wieder oberirdisch, zusätzlich gespeist von kleineren Quellen. Südlich von Benoberg versickert der Mörnbach wieder.

Auch der Schabinger Tobel mit Pinzgauer Tal ist ein ausgeprägtes Trockental, aufgefüllt mit Niederterrassenschotter. An den steileren Talflanken treten zum Teil markante Nagelfluhwände zutage.

#### Alztal

Der Talraum der Alz wurde während der letzten beiden Eiszeiten durch die Erosion der abfließenden Schmelzwässer der Gletscher ausgeschürft. Die starken Schmelzwasserströme schnitten sich bis in die älteren Deckenschotter ein. Durch mehrmalige Ausräumung und Umlagerung der Schottermassen entstand die ausgeprägte **Terrassenlandschaft des Alztales**.

Die Talfüllungen sind nur wenig befestigt. Die häufigsten Bodentypen sind Parabraunerden über Niederterrassenschottern und flachgründige Parabraunerden und Pararendzinen über den jüngsten Ablagerungen. Die höher gelegenen Alzterrassen neigen zur Austrocknung.

Die Alzleiten sind die ehemaligen Erosionskanten der Schmelzwasserströme. Sie sind meist als Steilhänge ausgebildet. Am Fuß der Alzleiten ist die Schichtgrenze zwischen Deckenschottern der Mindelzeit und Mergeltonen der Günzeit (wasserstauende Schicht) erkennbar. **Quellaustritte** sind häufig.

## **Böden**

Die Entwicklung der **Böden** ist abhängig von den Faktoren anstehendes Gestein, Relief, Klima, Vegetation, Fauna, Stau- und Grundwasser und in neuerer Zeit auch von der Tätigkeit des Menschen. Die Vielfalt des geologischen Ausgangsmaterials und der anderen Faktoren hat zu einer Ausprägung unterschiedlichster Bodentypen geführt.

Böden sind unersetzbar. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu sichern, um die wichtigen Funktionen von Böden für den Naturhaushalt zu erhalten.

Die wichtigsten Bodenfunktionen sind:

- die Produktionsfunktion
- die Lebensraumfunktion
- die Regulationsfunktion

## **Produktionsfunktion**

Die Produktionsfunktion bildet die Grundlage für die Produktion von Biomasse eines Standortes. Dabei wird unter natürlicher Ertragsfähigkeit die "natürliche Eignung der Böden" für eine land- und forstwirtschaftliche Produktion verstanden. Sie stellt die biologische Leistungsfähigkeit des Bodens dar und wird durch den Boden sowie die Standortfaktoren Wasser, Klima und Relief bestimmt (Harum, 1989).

Gemäß den Angaben des Agrarleitplanes liegen im Gemeindegebiet überwiegend Ackerstandorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen vor. Im Alztal sowie an steileren Hängen oder ausgeprägten Mulden liegen Grünlandstandorte. Die Grünlandstandorte in Hanglagen bilden als extensives Grünland oder blütenreiche Altgrasbestände naturschutzfachlich wertvolle Flächen.

## **Beeinträchtigungen der Produktionsfunktion**

Auf den zum Teil staunassen Böden besteht die Gefahr des Verlustes der Bodenfruchtbarkeit durch Verdichtung in Folge des Einsatzes schwerer Maschinen.

## **Erosion**

An den steileren Talhängen kann es nach einem Umbruch des Grünlandes zu Bodenerosion kommen. Langfristig bedeutet dies den Verlust der Bodenfruchtbarkeit. Die Grünlandnutzung ist deshalb an steileren Talhängen beizubehalten.

**Zur Aufrechterhaltung einer langfristigen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion kommt einer standortgerechten und umweltverträglichen Bewirtschaftung besondere Bedeutung zu.**

## **Lebensraumfunktion**

Hierunter wird die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für pflanzliche und tierische Organismen verstanden. Aus Sicht der Landschaftsplanung sind hier Böden mit geringen Ackerzahlen (< 40) interessant, da sie eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen. Sie sind entweder aufgrund ihres gegenwärtigen Arten- und Biotopbestandes oder aufgrund ihrer Eignung zur Entwicklung (Potential) gegenwärtig anderweitig genutzter Flächen für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvoll und werden nach Brahms, v. Haren, Jansen (1989) als Sonder- bzw. Extremstandorte bezeichnet. Es handelt sich dabei um sehr nasse oder trockene Böden, südexponierte Steillagen sowie nährstoffarme Standorte.

Standorte mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz liegen in der Gemeinde vor:

- Alztal
- Mörnbachtal
- Schabinger Tobel/Pinzgauer Tal

## **Beeinträchtigungen**

### Düngung und Drainage

Durch die Umstrukturierung in der Landwirtschaft sind Landwirte zunehmend gezwungen, die Erträge auf ihren Flächen zu maximieren. Feuchte Bereiche werden drainiert, um sie trockenenzulegen. Die geringe natürliche Ertragsfähigkeit nährstoffarmer Standorte wird durch Düngereinsatz kompensiert, mit der Folge, dass für Arten- und Lebensgemeinschaften wertvolle Standorte durch nährstoffliebende Allerweltsarten (Brennnessel, Knoblauchsrauke etc.) verdrängt werden.

Die aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen gehen dadurch verloren. Zum Erhalt sollten keine Drainagemaßnahmen und nur geringe oder keine Düngung erfolgen. Als finanzieller Ausgleich stehen dem Bewirtschafter hier Fördermittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zur Verfügung.

## **Regulationsfunktion**

Die Regulationsfunktion umfasst die Fähigkeit des Bodens, Stoffe zu filtern und damit gegenüber anderen Medien wie Wasser oder Lebensgemeinschaften abzapuffern. Schadstoffe, z. B. Pestizide, Einträge aus der Luft oder Dünger werden im Boden gehalten und können dadurch nicht direkt ins Grundwasser ausgewaschen werden. Ferner werden Stoffe umgewandelt und der Stoffkreislauf im Fluss gehalten.

Angesichts der heutigen Einflüsse auf die Böden, ihrer intensiven Nutzung und globalen Einträge gibt die Regulationsfunktion lediglich eine zeitliche Komponente an, wann Stoffeinträge in das Grundwasser gelangen bzw. Schadstoffe durch Pflanzen aufgenommen werden. Böden mit einer hohen Regulationsfunktion sind also kein Freibrief für erhöhten Dünger- und Pestizideinsatz.

Die Fähigkeit der Böden Schwermetalle und Düngemittel (mit Ausnahme von Nitrat) zu filtern, abzubauen bzw. umzuwandeln ist abhängig von

- der Art der Substanzen
- den Bindungsmöglichkeiten zwischen Bodenoberfläche und dem Grundwasserspiegel (= Filterstrecke)

Bezogen auf das Gemeindegebiet heißt dies, dass im Bereich der Niederungen des Alztales eine mittlere bis hohe Auswaschungsgefahr von Schadstoffen in das Grundwasser besteht.

Der Regulationsfunktion des Bodens kommt vor allem im Bereich von Wasserschutzgebieten mit einer standortgerechten, grundwasserverträglichen Bewirtschaftung höchste Bedeutung zu.

Die **größte Beeinträchtigung** der Bodenfunktionen stellt jedoch die **Bebauung** bzw. die Versiegelung dar. Die Folgewirkungen zunehmender Bodenversiegelung sind:

- Verringerung der Grundwasserneubildung
- Verringerung der Retentionsräume
- erhöhter Regenwasserabfluss verbunden mit öfteren und stärkeren Hochwasserspitzen
- Rückgang bzw. Bestandsveränderung in der Tier- und Pflanzenwelt

Es wird daher Aufgabe der gemeindlichen Entwicklungsplanung sein, verstärkt Strategien für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu entwickeln. Dazu verpflichtet auch das Optimierungsgebot der Bodenschutzklausel in § 1a Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Instrumente des **Bodenmanagements**:

1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan beinhaltet eine umfassende Nutzungszuordnung der Flächen im Gemeindegebiet.
2. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan setzt dieses Konzept in konkretes Baurecht um, regelt aber auch Schutzanforderungen an die Fläche.
3. Ein Baulückenkataster ist ein wichtiger Beitrag zur Ausnutzung von Bauland.
4. Die Nachverdichtung von Baugebieten stellt eine weitere Möglichkeit zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden dar.
5. Das Flächenrecycling bezeichnet die Umwidmung ehemaliger Industrie-, Bahn- oder Militärf Flächen.
6. Übergemeindliche Planungsüberlegungen zur Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete oder Ausgleichsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung stellen einen weiteren Baustein im "haushälterischen Bodenmanagement" einer Kommune dar.

#### **Bewertung und Maßnahmenempfehlungen zu Geologie, Böden:**

- Erhalt der Regelungsfunktionen des Bodens v. a.:
  - Versickerungsvermögen
  - Filtervermögen
  - biologisches Abbau- und Umsetzungsvermögen durch maßvolle Flächeninanspruchnahme und Versiegelung
- Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, insbesondere der Böden mit hoher Bonität
- Sicherung der geologisch bedingten, markanten Geländeformen im Planungsgebiet (Nagelfluhaufschlüsse, Geländekanten)
- Sicherung von Sonderstandorten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, v.a. Moore und staunasse Böden (Gleye, Pseudogleye) sowie Hangquellen
- Sicherung der geologisch bedingten, markanten Geländeformen im Planungsgebiet (Drumlins, Geländekanten)

### **3.3 Wasser**

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt, eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Das Wasser bestimmt durch seine verfügbaren Mengen die Tier- und Pflanzenwelt, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Insgesamt gesehen ist die Gemeinde Tacherting aufgrund der geologischen und klimatischen Bedingungen v. a. im Alztal maßgeblich vom Wasser geprägt.

Die Selbstreinigungskraft der Gewässer bestimmt den Abbau von Stoffen im **natürlichen Wasserkreislauf**. Die Wasserqualität ist entscheidend für die Erschließung von Brunnen und Quellen zur Trinkwasserversorgung.

Grundwasserbestände beeinflussen das **Klima** eines Raumes:

- Feuchte Wiesenbereiche bilden Kaltluft
- Das Fließgewässersystem ist zur Be- und Entlüftung von Siedlungsgebieten unersetzbar (Frischlufschneise)  
Beispiel im Gemeindegebiet: Alz

Bäche und Seen sind **Erholungsräume** mit hoher Anziehungskraft. Die Tier- und Pflanzenwelt ist auf diese Standortverhältnisse spezialisiert.

#### **3.3.1 Grundwasser**

Die hydrogeologischen Verhältnisse stehen in engem Zusammenhang mit der geologischen Situation. Die tektonischen Verhältnisse (Lagerung, Klüftigkeit) bestimmen die Fließrichtung des Grundwassers und die Ergiebigkeit der Vorkommen. Prinzipiell können grundwasserleitende und grundwasserstauende Schichten unterschieden werden.

### 3.3.2 Oberflächengewässer

Die Gemeinde Tacherting ist aufgrund ihrer Geologie und Böden (durchlässiges Grundmoränenmaterial) arm an Oberflächengewässern.

Das Hauptfließgewässer ist die **Alz** (Gewässer erster Ordnung), die die Gemeinde im Osten begrenzt. Die Alz zeichnete sich früher durch eine ausgeprägte Umlagerungsdynamik (Alpenfluss) aus. Heute noch ist in der Alzaue die Umlagerungsdynamik durch ein ausgeprägtes Kleinrelief und großflächige Kiesablagerungen erkennbar (sog. "Brennen").

Die Alz ist reguliert und die Ufer weitgehend versteint. Mit der Wasserkraftnutzung wurde das Abflussverhalten vergleichmäßig und der Geschiebetransport nachhaltig verändert. Neben der Alz ist der **Alzkanal** (Werkskanal) als größeres Fließgewässer zu nennen. Die Restwassermengen für die Alz wurden in der Zwischenzeit erhöht. Im Jahre 2001 wurde mit dem Einbau einer Wanderhilfe am Alzwehr bei Tacherting die Durchgängigkeit für Fische und andere Tiere des Gewässerlebensraumes wesentlich verbessert. Die weitere Entwicklung muss zeigen, ob durch diese Maßnahme die Selbstreinigungskraft der Alz bei Niedrigwasser und die biologische Durchgängigkeit ausreichend verbessert wurde.

Infolge des geänderten Geschieberegimes zeigt die **Alz** eine **fortschreitende Sohleintiefung**.

Der Gewässerausbau hat die Aue im Wasserhaushalt (Überschwemmungen, Grundwasserstand) verändert. Die früher prägende **Weichholzaue** ist bis auf wenige **Reliktstandorte** verloren gegangen.

Dennoch ist die Alz mit ihrer Aue eine **naturreaumübergreifende Biotopverbundachse** von den Alpen (über die Tiroler Achen und den Chiemsee) bis zur Mündung in die Salzach.

In der Altmoränen- und Schotterlandschaft des westlichen Gemeindegebietes liegen ehemalige Schmelzwassertälchen, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Nur nach stärkeren Niederschlägen sind im Mörnbachtal und Schabinger Tobel/Pinzgauer Tal Bäche vorhanden.

Der **Mörnbach** stellt eine gewässerökologische Besonderheit dar. Nur im Bereich von Urthal ist der Mörnbach ganzjährig wasserführend, im übrigen Verlauf bis zur Gemeindegrenze südlich von Sigharting führt das Fließgewässer nur zeitweise Wasser (bzw. verläuft unterirdisch). Durch die Zuläufe an den Seitentälern wie der Oberen Mörn und dem Sankt Albaner Graben (beides temporäre Gewässer) wird aus den ackerbaulich genutzten Plateaulagen vor allem bei Starkregen Bodenmaterial in das Mörntal eingeschwemmt. Im Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde sind Vorschläge zur Reduzierung des Eintrages aufgezeigt, z. B. durch die Anlage von Sedimentfallen.

Der **Weißthumer Graben** und der **Fleckinger Graben** führen auf weiten Strecken ganzjährig Wasser. Die Linienführung und das Abflussprofil sind aber über weite Strecken als geradlinige Regelprofile ausgebildet. Zusätzliche Detailinformationen zu den Gewässern 3. Ordnung sind dem Gewässerentwicklungsplan (Planungsgruppe Straßer + Partner GdBR 2003) zu entnehmen.

**Stillgewässer** liegen in der Gemeinde nur in Form **kleinerer Tümpel und Teiche** vor allem im sog. Peterskirchener Feld vor. Der hohe Lehmantel der Böden (Abdichtung) ermöglicht die Ausbildung der Stillgewässer, die meist nur von Niederschlägen gespeist werden.

#### **Bedeutung der Gewässer für den Naturhaushalt:**

- Selbstreinigungskraft naturnaher Fließgewässer
- wertvolle Standorte für die Pflanzen- und Tierwelt
- wichtige Landschaftsstrukturen für das Landschaftsbild und die Erholung
- Siedlungsklimatisch wichtige Bereiche für die Kaltluftproduktion und den Kaltluftabfluss

Der **naturnahe Umbau** von Bächen und Gräben sollte sich an folgenden **Ausführungsgrundsätzen** orientieren:

- Anlehnung des neuen Verlaufes (Lage, Querschnitte) an naturnahe Fließgewässer im Landschaftsraum.
- Keine gleichmäßigen Regelprofile, sondern Strukturreichtum durch wechselnde Breiten der Querschnitte und Gewässertiefen; kein geradliniger Gewässerverlauf.
- Keine gleichförmigen Böschungen.
- Förderung nährstoffarmer Standorte durch Verzicht auf Oberbodenandeckung.
- Erforderliche Ufersicherungen durch ingenieurbioologische Maßnahmen, z. B. Weidenfaschinen.
- Abschnittsweise Bepflanzung der Böschungen mit Einzelbäumen und Gehölzgruppen, dabei Verwendung standortgerechter heimischer Gehölze.
- Entwicklung von Schilf- und Hochstaudensäumen auf den Böschungen durch Sukzession.
- Anbindung des naturnahen Gewässerlaufes an bestehende Biotope in der Umgebung (Teiche, Feuchtwiesen, Raine, Hecken, Waldränder).

### 3.3.3 Retentionsräume

Eine wichtige Funktion für die Stabilität des gesamten Wasserhaushaltes haben die Räume, die Wasser zurückhalten können und langsam durch Versickerung und Verdunstung an die Umgebung abgeben. Zu diesen Retentionsräumen gehören neben den Bächen, Mooren und feuchten Senken die Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer. Moore und feuchte Senken wurden durch Entwässerungsmaßnahmen verändert. Die Funktion als Regenrückhalt ("Schwämme in der Landschaft") können sie nicht mehr im gleichen Maße wie früher erfüllen.

**Angesichts der Hochwassersituation im August 2002 kommt der Beachtung der Retentionsräume bei der weiteren Entwicklung auch in der Gemeinde Tacherting eine hohe Bedeutung zu.**

### **Maßnahmenempfehlungen zu Gewässern:**

- Kontinuierliches Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes für die Gewässer dritter Ordnung
- Sicherung der grundwasserempfindlichen Bereiche, z. B. Ufer- und Verlandungszonen
- Sicherung naturnaher Gewässer einschl. Hochwasserabflussraum, Optimierung der Uferländer und Sohlbereiche
- Einschränkung bzw. Einstellung der Siedlungsausdehnung in natürlichen Retentionsräumen
- Ökologischer Gewässerausbau bisher verbauter naturferner Fließgewässer:
  - Ausformung natürlicher Uferbereiche mit wechselnden Uferneigungen (keine Regelprofile)
  - Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte  
z. B. am Fleckinger Graben und Weißthumer Graben
  - Umbau vorhandener Regelprofile unter Berücksichtigung der Nutzungsfähigkeit angrenzender landwirtschaftlicher Grundstücke

#### Im Gemeindegebiet zählen hierzu vorrangig:

Fleckinger Graben, St. Albaner Graben, Weißthumer Graben

- Verbesserung des Geschieberückhaltes in den Zuläufen des Mörntales durch Anlage von Sedimentfallen.  
Eine kleinräumige Verringerung der Seitenerosion sollte durch ingenieurbioologische Maßnahmen (z. B. Einbringen von Raubäumen an Prallufeln) erfolgen.

#### Im Gemeindegebiet zählen hierzu vorrangig:

Obere Mörn, Weißthumer Graben, St. Albaner Graben

- Verbesserung der Gewässerqualität durch Reduzierung der belasteten Einleitungen, bessere Vorklärung von Schmutzwasser, vordringlich Ausweisung von Pufferzonen entlang der Oberflächengewässer in Abstimmung mit der Landwirtschaft
- Keine Verfüllung aufgelassener künstlicher Stillgewässer, stattdessen Sicherung für den Arten- und Biotopschutz
- Beseitigung von Quelfassungen, soweit diese nicht mehr für die Wasserversorgung benötigt werden; Regeneration gefasster und abgedeckter Quellen
- Extensivierung der fischereilichen Nutzung von Stillgewässern, naturnahe Umgestaltung mit Uferabflachung und ggf. Strukturanreicherungen

Die staatlichen Förderprogramme wie "Vertragsnaturschutzprogramm" und "Kulturlandschaftsprogrammen" bieten einen finanziellen Ausgleich einer extensiven Bewirtschaftung gewässernaher Flächen.

Eine möglichst unbürokratische Abwicklung bei der Anlage von Pufferstreifen erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen und Programme. Die zeitversetzte Mahd von Uferstreifen sollte durch ein überbetriebliches Konzept unterstützt werden.

### 3.4 Klima

#### Übergeordnete klimatische Verhältnisse

Tacherting wird dem Klimabezirk "Oberbayerisches Alpenvorland" zugeordnet. Die klimatischen Faktoren wie Niederschlag, Temperatur, Wind, Nebel, Dauer der Vegetationsperiode usw. werden durch die geographische Lage am näheren Alpenrand maßgeblich bestimmt. Das Gemeindegebiet liegt noch im Einflussbereich der Föhnwinde.

Das Gemeindegebiet gehört dem kontinentalen Klimatyp an, da die Sommerniederschläge höher als die Winterniederschläge sind und die Sommer relativ warm, die Winter dagegen kalt sind. Die mittleren Niederschläge liegen bei ca. 1.300 mm und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt zwischen +7 und + 8°C.

#### Gebietsklima

Die Relief- und Höhenunterschiede bedingen innerhalb des Gemeindegebietes eine Differenzierung der klimatischen Verhältnisse. Die deutliche Beckenlage des Alztales neigt zu Inversionslagen und zur Bildung von Kaltluftseen. Vor allem im Übergang der Jahreszeiten von Sommer zu Winter und Winter zu Sommer kommt es über den Fluss- und Moorflächen häufig zu Nebelbildung. Bei Inversionswetterlagen ist aufgrund des fehlenden Luftaustausches eine Anreicherung von Luftschadstoffen in bodennahen Schichten gegeben.

Die Hauptwindrichtung in Bayern ist Südwest. Durch die jeweilige Geländesituation kann diese allerdings erheblich abweichen. Reliefunterschiede lassen lokale Windsysteme entstehen. Als **Hauptluftleitbahn** wirkt sich das **Alztal** im östlichen Gemeindegebiet aus.

#### Maßnahmenempfehlungen zum Klima:

Da die Inversionswetterlagen nicht beeinflusst werden können, müssen neben weiteren Maßnahmen zur Emissionsminderung die Frischluftzufuhr als auch der Schadstoffabfluss gesichert werden. Einer verstärkten Erwärmung der besiedelten Bereiche muss ebenfalls entgegengewirkt werden.

##### Maßnahmenempfehlung:

- Beschränkung der Bodenversiegelung auf ein Minimum
- Berücksichtigung des Kalt- und Frischluftabflusses bei der Siedlungsentwicklung (keine Entstehung von neuen Durchlüftungsbarrieren durch Baustrukturen, ggf. Öffnung von bestehenden Belüftungsbarrieren)
- Sicherung der bestehenden innerörtlichen Grünstruktur zur Verbesserung der Lufthygiene und zum Ausgleich von Erwärmungseffekten
- Einbringen neuer Grünstrukturen insbesondere bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen
- Festsetzung emissionssteuernder Maßnahmen in Bebauungsplänen

### 3.5 Landschaftsökologische Raumeinheiten

Landschaftsökologische Raumeinheiten stellen Teilräume mit einheitlichen standörtlichen und ökologischen Verhältnissen dar. Folgende natürliche Vorgaben werden zur Abgrenzung herangezogen:

- Geologische Entstehung
- Relief (Geländeneigung, Exposition)
- Böden
- Präsenz von Wasser
- Klimafaktoren

Im Rahmen der Voruntersuchung zur Landschaftsrahmenplanung für die Region 18 (Ringler, 1979) wurden im Gemeindegebiet folgende landschaftsökologische Einheiten abgegrenzt und die standörtlichen Gegebenheiten charakterisiert:

<b>1. Alztal</b>	
<i>Geologie</i>	Niederterrasse zwingt sich in das Alzengtal; Deckenschotter und Geröllablagerung der Rißeiszeit.
<i>Relief</i>	Maximale Talweite 2,5 km, engste Stelle mit ausgeprägtem Kastenprofil 800 m; Nagelfluhwände bilden die Erosionskante des Schmelzwassertales ab.
<i>Klima</i>	Lage quer zur Hauptwindrichtung; starke Windabschwächung, Inversionswetterlagen.  Grundwassernähe führt zu Kaltluftbildung.  Windleitbahn Alztal.  Hohe Nebel- und Kaltfluthäufigkeit.  Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8 ° C.
<i>Wasser</i>	Alzaue mit wichtigem Grundwasserreservoir, Quellhorizonte an den Leitenhängen am Übergang zwischen der Deckenschottersohle und Flinz.
<i>Boden</i>	(Para)Braunerden über sandigem Kies oder schluffigem Sand. Auf staunassen Standorten Pseudogleye, Hanggleye.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Ahorn-Eschen-Wald über Braunerden, Roterlen-Eschen-Wald über staunassen Böden (Gleye), Orchideen-Buchen-Wald über Sanden/Kiesen in klimabegünstigter Lage.
<i>Reale Vegetation</i>	Grünlandnutzung, Ackerbau, zum Teil Fichtenforste, Niederwaldwirtschaft.

## 2. Garchinger-Schalchener Terrasse

<i>Geologie</i>	Niederterrasse des Alztales, breites Niederterrassenband, Hochterrasse ließ sich durch Schmelzwasser nicht ausräumen.
<i>Relief</i>	Talflanken 40 – 80 m hoch, Terrassenkante zur Alzaue bis zu 10 m steil abfallend; Terrasse eben.
<i>Klima</i>	Kaltluft sammelt sich auf der Niederterrasse, wichtige Kaltluftleitbahn nach Norden, Lokale Windsysteme mit Hochterrasse an windschwachen Tagen.  Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8 °C.
<i>Wasser</i>	Starke Grundwasserführung (Mächtigkeit 6 – 8 m) in ca. 30 m Tiefe, lokale Quellaustritte am Leitenhang.
<i>Boden</i>	(Para)Braunerden auf sandig-/schluffigem Lehm, geröllhaltig.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Hainsimsen-Buchenwald, Kiefern-Buchenwald.
<i>Reale Vegetation</i>	Acker- und Grünlandnutzung; Fichtenforste, Tannen-Fichten-Bestände.

## 3. Verdichtungszone Tacherting

<i>Geologie</i>	Junge Alzablagerungen (lehmige bis tonige Sande).
<i>Relief</i>	1,5 bis 2,5 km breites Alztal mit geringem Gefälle; gegenüber Altmoräne/Hochterrasse 40 – 80 m eingetieft.
<i>Klima</i>	Kaltluft von Hochterrasse fließt im Alztal zusammen, Frischluftstrom entlang der Alz. Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8 °C.
<i>Wasser</i>	Chiemsee puffert Abflussextrême. Gewässerausbau der Alz begünstigt Eintiefungstendenz. Wichtiger Grundwasserstrom.
<i>Boden</i>	(Para)Braunerden auf sandigem/schluffigem Kies, Auengleye auf Kies in Flussnähe.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Hart- und Weichholzaue.
<i>Reale Vegetation</i>	Grünland, Hart- und Weichholzaue, zum Teil durch Fichten überprägt.

## 4. Peterskirchener Feld

<i>Geologie</i>	Altmoräne mit Deckenschotter, Lößüberwehung, Löß entkalkt und verlehmt. Nagelfluhaufschlüsse.
<i>Relief</i>	Weit geschwungene flache Hügellandschaft mit Trockentälern.
<i>Klima</i>	Hohe Oberflächentemperatur, starke Austrocknungstendenz, frühes Ausapern. Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8 °C.
<i>Wasser</i>	Hoher Grundwasserflurabstand (30 – 50 m); Wasserarme Hochfläche; Stauanässe auf verdichteten Deckenlehmen.
<i>Boden</i>	Pseudogleye und Braunerden.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Ahorn-Eschen-Buchen-Wald und Eichen-Hainbuchen-Wald.
<i>Reale Vegetation</i>	Fichtenforst, Acker- und Grünlandnutzung.

## 5. Neukirchener Feld

<i>Geologie</i>	Langgestreckte Schotterzunge der Rißeiszeit zwischen Inn und Alz; Zerteilung durch Schmelzwassertäler der Würmeiszeit; Lößüberwehungen.
<i>Relief</i>	Klassische Hochterrassenplatte, die als schiefe Ebene (Gefälle 4 %) erhalten ist; Schmelzwassertäler asymmetrisch aufgebaut.
<i>Klima</i>	Bodennahe Temperaturextreme, sehr windoffene Lagen. Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8 °C.
<i>Wasser</i>	Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität; Grundwasser steht in mehr als 40 m Tiefe an.
<i>Boden</i>	Braunerden mit geringer Bodensättigung auf Lehmen, Braunerden und Lößrendzinen aus Löß entwickelt.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Hainsimsen-Buchenwald.
<i>Reale Vegetation</i>	Grünland, Ackerland, Fichten-Kiefernwald, in feuchten Mulden Seegras-Fichtenwald.

## 6. Trockentäler im Neukirchener und Peterskirchener Feld

<i>Geologie</i>	Schmelzwassertal der Würmeiszeit, eingeschnitten in die Hochterrasse.
<i>Relief</i>	Trichterförmig aufgeweitet mit steilen Talflanken, zum Teil abschüssige Seitentäler. Nagelfluhfelsen an den Talflanken.
<i>Klima</i>	Kaltluftbildung durch Grundwassernähe, Kaltluft fließt in Richtung Inntal ab (lokales Windsystem). Häufig Nebellagen und Bodeninversion. Jahresdurchschnittstemperatur 7 – 8°C.
<i>Wasser</i>	Zum Teil wasserlose Talsohlen. Der Mörnbach wird zu 80 % aus Quellen gespeist. Mehrmaliges Versickern des Baches. Bei Tauwetter und Starkregen hohe Wasserführung des Mörnaches; starke Grundwasserschwankungen.
<i>Boden</i>	Auenrendzinen, (Para)Braunerden, Pseudogleye.
<i>Natürliche Vegetation</i>	Ahorn-Eschen-Wälder, Hainsimsen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwald; Roterlen-Eschenwald.
<i>Reale Vegetation</i>	Fichtenforste, Grünland, Fichten-Hainbuchen-Wälder, Magerweiden.

### 3.6 Pflanzenwelt

Bei der Betrachtung der Pflanzenwelt muss zwischen der heute vorhandenen Pflanzendecke (reale Vegetation) und der potentiell natürlichen Vegetation unterschieden werden.

Als **potentielle natürliche Vegetation** bezeichnet man eine mögliche Vegetationsform, die sich als Endzustand der Entwicklung im natürlichen Gleichgewicht mit den heutigen Standortbedingungen ohne weiteren menschlichen Einfluss einstellen würde. Als reale Vegetation bezeichnet man die heute vorhandene Pflanzendecke. Sie ist durch menschliche Nutzung entstanden und spiegelt die aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen wider. Eine Analyse dieser Pflanzengesellschaften hat folgenden Zweck:

1. Ein Vergleich der potentiellen natürlichen Vegetation mit der realen Vegetation gibt Auskünfte über den Natürlichkeitsgrad der Vegetation, der wiederum wichtig ist für die Ermittlung des Biotopwertes.
2. Das Artenspektrum der potentiellen natürlichen Vegetation ist maßgeblich für die Artenauswahl landschaftspflegerischer Maßnahmen, die standortbezogen zu treffen ist.
3. Der Vergleich von Nutzungs- und Vegetationsstrukturen zeigt sowohl harmonische Übereinstimmungen zwischen beiden, als auch Fehlentwicklungen und Übernutzungserscheinungen, die zu Lasten eines ökologisch intakten vielfältigen Landschaftshaushaltes gehen. Aus der Standortanalyse und dem Vergleich können landschaftspflegerische und ökologische Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

#### Potentiell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet

Die maßgeblichen Komponenten, die das Gesamtbild der potentiell natürlich vorkommenden Vegetation prägen, sind damit die geologischen Gegebenheiten, die Bodenverhältnisse, der Wasserhaushalt, die Landschaftsstruktur und das Klima. Das Endstadium (Klimax) wäre im Gemeindegebiet von Tacherting der Waldmeister-Tannen-Buchenwald auf den Molassestandorten, der Ahorn-Eschenwald in den Talschluchten und der Schwarzerlenwald bzw. Moorvegetation auf nassen Standorten (Talniederungen). In trockeneren Bereichen der Alzaue wären Erlen-Eschen-Auwälder das Endstadium der Waldentwicklung, im unmittelbaren Überschwemmungsbereich die Silberweidenaue.

Eine Zuordnung und Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation erfolgte bereits im Kapitel "Landschaftsökologische Raumeinheiten".

Von Natur aus baumfrei sind nur die zentralen Partien größerer Hochmoore oder extremer Trockenstandorte.

Die **reale Vegetation** wird etwa zu 2/3 von landwirtschaftlichen Flächen gebildet. Die Grünländer sind überwiegend artenarme mehrschürige Wirtschaftswiesen. Feuchte Standorte wurden großteils entwässert und melioriert.

Nur dort wo aufgrund starker Vernässung keine intensive landwirtschaftliche Nutzung möglich ist oder die Meliorierung nicht ganz durchgeführt wurde, haben sich artenreiche Pflanzenbestände ausgebildet, wie Röhrichte, Hochstaudenbestände, Nass- und Streuwiesen.

Einen Überblick über diese naturnahen Flächen einschl. der Pflanzenarten wird im Kapitel Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch wertvolle Flächen gegeben.

### 3.7 Tierwelt

Für das Gemeindegebiet von Tacherting liegen Daten zur Tierwelt durch die Artenschutzkartierung Bayern, das ABSP Landkreis Traunstein, die Biotopkartierung und eigene Beobachtungen vor.

Im folgenden werden deshalb bei den einzelnen Tiergruppen auch Arten genannt, die an anderen Stellen im Landkreis in vergleichbaren Biotopen nachgewiesen wurden und aufgrund der vorhandenen Lebensraumverhältnisse und der Biotopstruktur im Gemeindegebiet ebenfalls vorkommen könnten (Lebensraumpotential).

#### Säugetiere

Neben häufigen Säugetieren, wie Reh, Fuchs und Igel kommen im Gemeindegebiet vor allem in alten Streuobstbeständen weitere Kleinsäuger wie die Haselmaus vor. Eine Besonderheit stellen die **Fledermausbestände** in der Gemeinde dar. In den Kirchtürmen von Peterskirchen und Tinning sowie in einzelnen Wohnhäusern befinden sich Wochenstuben des **Großen Mausohrs (Myotis myotis)**. Das große Mausohr ist im Anhang 2 der FFH-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft aufgeführt und wird in der Roten Liste Deutschland als stark gefährdet aufgeführt.

Begünstigt wird das Vorkommen durch die Klimagunst des Naturraumes mit relativ hohen Niederschlägen während der Jungenaufzucht und die Nähe zu laubholzreichen Au- und Leitenwäldern. Die Jagdreviere erreichen einen Radius von bis zu 10 – 20 km, so dass auch das weitere Alztal und das Salzachtal bei der Nahrungssuche einbezogen werden. Andererseits besitzen die Wälder und Wasserflächen in der Gemeinde auch eine hohe Bedeutung für die bundesweit bedeutsamen Fledermausvorkommen in der Region Trostberg.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- Durch Verjüngung und Umbau der Nadelforste im Gemeindegebiet und den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Teichen und Seen kann das Nahrungs- und Lebensraumangebot für Fledermäuse deutlich verbessert werden.

#### Vögel

Die Datengrundlage der Avifauna in der Gemeinde ist sehr lückenhaft. Neben tatsächlichen Nachweisen werden deshalb auch in den Biotoptypen potentiell vorkommende Charakterarten genannt.

Die zahlreichen Kiesentnahmestellen im Gemeindegebiet und die **Kiesbänke** der Alzaue sind Lebensraum des **Flussregenpfeifers** (*Charadrius dubius*, RLB-3). Beeinträchtigt wird der Lebensraum des Flussregenpfeifers durch die Verkleinerung offener Kiesflächen infolge von Gehölzsukzession oder durch fehlende Fließgewässerdynamik der Alz, die zu neuen Kies- und Geröllflächen führt.

**Feucht- und Nasswiesen**, z. B. nördlich Leiten sind potentielle Lebensräume der **Bekassine** (*Gallinago gallinago*, RLB-2). Der letzte Nachweis dieser wiesenbrütenden Art stammt aus dem Jahre 1988. Die Standortpotentiale zur Herstellung des Lebensraumes sind noch gegeben.

Die Waldränder beherbergen vor allem **heckenbewohnende Vogelarten** wie die Goldammer, die Dorngrasmücke, den Neuntöter (*Lanius collurio*) oder den Bluthänfling. Struktureiche Hecken- und Waldränder mit krautreichen Säumen und dornenreichen Gehölzen (Wildrosen, Weißdorn, Schlehe) verbessern das Standortangebot für Vögel.

Die **Auwälder** und **Leitenwälder** in der Gemeinde bieten einer Vielzahl von Vögeln Nist- und Jagdmöglichkeit. Zu den wichtigsten Waldarten in Mischwäldern gehören:

Habicht	<i>Acipiter gentilis</i>
Waldohreule	<i>Asio otus</i>
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>
Zwergschnäpper	<i>Ficedila parva</i>
Waldlaubsänger	<i>Phycoscopus sibilatrix</i>
Kleiber	<i>Sitta europea</i>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>

### Amphibien/Reptilien

Amphibien sind zur Fortpflanzung an aquatische Lebensräume gebunden. In Tacherting konnten an kleinen Tümpeln, in Gräben, an Bachläufen und Teichen folgende Arten nachgewiesen werden:

Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Bergmolch	<i>Trituris alpestris</i>
Teichmolch	<i>Trituris vulgaris</i>
Wasserfrosch	<i>Rana esculenta</i>
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>

Zudem folgende **Arten der Roten Liste** Bayern bzw. Deutschland:

Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i> RLB-3
Kamm-Molch	<i>Trituris cristatus</i> RLB-2
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i> RLB-3

Die Gelbbauchunke wird in den Artenlisten der FFH-Richtlinie geführt.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- Bei zukünftigen Planungen muss der Schwerpunkt auf dem Erhalt, der Verbesserung und der Neuanlage der Laichgewässer sowie der Optimierung der Winterquartiere (Laubwälder) liegen. Wanderbeziehungen sind dabei zu berücksichtigen.
- **Die Beteiligten tragen für diese Amphibien, ebenso wie für die genannten Fledermaus- und Vogelvorkommen eine besondere Verantwortung, insbesondere für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensräume dieser Arten.**

## Insekten und Weichtiere

Die Altgrasfluren, Halbtrockenrasen und Magerrasen im Gemeindegebiet zeichnen sich durch Vorkommen gefährdeter **Falter und Schrecken** aus. Typische Vertreter sind:

Rotflügelige Schnarrschrecke	<i>Psophus stridulus</i>
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>
Schachbrett	<i>Melanargia galathea</i>
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>
Zwergbläuling	<i>Cupido minimus</i>
Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>
Gemeiner Heufalter	<i>Colias hyale</i>

Die offenen Wasserflächen und Gräben, kleinen Seen und altarmähnlichen Weiher bieten vor allem für **Libellen** ideale Lebensräume. Unter anderem konnten an Bächen und Gräben nachgewiesen werden:

Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>
Blattbauch	<i>Libellula depressa</i>
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i> , RLB-3

An Stillgewässern liegen Nachweise folgender Arten vor:

Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeschna cyanea</i>
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeschna grandis</i> , RLB-4R
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i> , RLB-4R
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgare</i>

Neben offenen Wasserflächen sind Libellen auch auf einen Strukturreichtum an den Ufern, z. B. mit Hochstauden und Schilfsäumen angewiesen.

## 3.8 Biotope und ihre Lebensgemeinschaften

Im Gemeindegebiet von Tacherting kommt eine Vielzahl unterschiedlicher Biotoptypen vor. Die Zusammensetzung dieser Lebensgemeinschaften und die naturschutzfachliche Bewertung wird in Form einer Kurzbeschreibung näher erläutert.

### Hecken und Feldgehölze

Hecken und kleine Feldgehölze gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Die Vielzahl der Gehölzarten bietet mit Blüten und Früchten zahlreichen Insekten- und Vogelarten sowie dem Niederwild Lebensraum, Versteck und Nahrung. Die ökologische Wertigkeit für Hecken



und kalkreichen Grundwasser. Man spricht deshalb auch von Kalkflachmooren, im Gegensatz zu den vom Grundwasser unabhängigen Hochmooren.

Erfolgt keine zusätzliche Düngung durch Mist und Gülle entstehen artenreiche, magere Wiesengesellschaften. Diese Flächen werden zum Teil heute noch einmal im Herbst gemäht und das Schnittgut als Einstreu verwendet. Die Streuwiesen hatten daher vor der flächigen Umstellung auf einstreulose Aufstallung eine ähnliche wichtige Bedeutung wie Futterwiesen. Verändert sich die Nutzung der Wiesen und wird keine Pflegemahd durchgeführt, ändert sich auch die Artenzusammensetzung der Feuchtflecken. Je nach Bodennässe breiten sich Gehölze wie Faulbaum, Schwarzerle und Weiden oder Schilf aus und verdrängen die schützenswerten Wiesengesellschaft.

### **Buchenwälder der Hangleiten**

An Moränen- und Terrassenkanten stocken an steilen Hängen Leitenwälder, die im Bereich der Flusstäler wie der Alz unmittelbar an die Hartholzaue anschließen. Die Baumschicht wird meist von der Buche dominiert, in die auch Fichten und Waldkiefern eingestreut sind. Häufig sind in der Krautschicht wärmeliebende Arten vertreten (z. B. Wolliger Schneeball). Die Krautschicht ist bestimmt von der Weiß-Segge und häufig Orchideenarten (Nestwurz, Waldvögellein). Auf trockeneren Standorten liegt ein Orchideen-Buchenwald vor, in feuchteren Lagen der Waldmeister-Buchenwald. Naturnahe Waldbestände beherbergen eine Vielzahl gefährdeter Lebensräume und weisen Sonderstandorte (Quellen, Feuchtflecken, Felsen) mit einer spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt auf.

### **Schluchtwälder**

Schluchtwälder zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Edellaubhölzern aus, mit einer oft ausgeprägten Krautschicht. Typische Standortfaktoren sind ein ausgeglichenes Bestandsklima mit relativ hoher Luftfeuchte und einer guten Wasser- und Nährstoffversorgung. Esche und Ahorn sind die beiden Hauptbaumarten. Typische Tierarten der quelligen Standorte sind der Schwarze Grubenlaufkäfer und der Feuersalamander. In wärmebegünstigten Südlagen tritt ein Bergahorn-Linden-Schluchtwald auf, der neben Bergahorn und Sommerlinde auch Ulme, Esche, Buche und Eibe aufweist. Für den Artenschutz sind Schluchtwälder Lebensräume von überregionaler Bedeutung.

### **Auwälder**

Flüsse und Bäche werden von Auwäldern begleitet mit spezifischen Standortfaktoren (Grundwasserstand, Überschwemmung, Feststofffracht, Nährstoffangebot). Die Weichholzaue kennzeichnet einen meist hohen Grundwasserstand, Überschwemmungen und Ablagerungen (sandiges und kiesiges Material). Typische Baumarten sind Silberweide, Esche und Schwarzerle. Im Unterwuchs finden sich häufig Röhrichte und feuchtigkeitsliebende Stauden (Schilf, Rohrglanzgras, Wasserdost, Rote Pestwurz). Die Hartholzaue liegt im Übergang zur mittleren Hochwasserlinie und des Spitzhochwassers. Überschwemmungen treten nur sporadisch auf. Der Ahorn-Eschen-Wald und der Eschen-Ulmen-Wald sind häufige Waldgesellschaften. Auwälder sind naturschutzfachlich sehr wertvolle Lebensräume, die u. a. für die Avifauna von sehr hoher Bedeutung sind. Typische Vertreter sind der Pirol und im Übergang zum Fließgewässer Flussregenpfeifer, Flussuferläufer oder Eisvogel. Im Frühjahr prägen Geophyten wie der Märzenbecher oder Blaustern den Auwald. Altwasser, Altarme und sog. "Brennen" ergänzen das Lebensraumangebot der Auwälder.

### **Stillgewässer (Tümpel und Teiche)**

Größere und kleinere Stillgewässer, auch kleinste Tümpel, sind als Lebensraum für Amphibien von großer Bedeutung. Ihr Wert für Fauna und Flora nimmt mit der Natürlichkeit der Ufersäume zu.

## Streuobstbestände

Streuobstbestände sind ein Element der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie sind durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum vor allem der Tierwelt gekennzeichnet. Ältere Baumbestände besitzen vor allem für Höhlenbrüter wie Fledermäuse oder den Wiedehopf eine hohe Bedeutung. Darüber hinaus prägen die Streuobstbestände an Ortsrändern und im Übergang von Höfen die bäuerliche Kulturlandschaft wesentlich mit.

## 3.9 Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch wertvolle Flächen

### 3.9.1 Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die Aufgabe der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU) ist es, anhand der Beschreibung und Abgrenzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen ein strukturelles Bild vom Biotopbestand des Gebiets zu liefern. In der Biotopkartierung sind über die nach Artikel 13d geschützten Biotope hinaus noch weitere Biotope erfasst. Die im Gemeindegebiet Tacherting kartierten Biotope (Stand 04.11.1997) sind im Landschaftsplan dargestellt. Eine Zusammenfassung der im Gemeindegebiet vorkommenden Biotope mit einer Kurzbeschreibung ist im Anhang des Landschaftsplanes enthalten.

Im Gemeindegebiet hat die Biotopkartierung Bayern insgesamt **139 Biotope** (einschl. Teilflächen) mit einer **Gesamtfläche von 100 ha** erfasst. Der **Anteil von rund 2,0 % an der Gemeindefläche** liegt damit deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 7,4 %.

---

Die **größten Biotopflächen** sind:

- |   |         |
|---|---------|
| • Alzau zwischen Aichmühle und Tacherting                                 | 25,9 ha |
| • Auwald entlang der Alz südlich von Wajon                                | 11,6 ha |
| • Gehölzbestände und Halbtrockenrasen zwischen Tacherting und Kaltenbrunn | 11,3 ha |
| • Leitenwald nordwestlich Bergham   | 5,0 ha  |
| • Kalkmagerrasen und Altgrasfluren südlich Wajon                          | 4,7 ha  |
| • Leitenwald zum Alztal bei Wiesmühl                                      | 4,4 ha  |
| • Buschwald bei Wajon   | 3,5 ha  |
| • Altgrasfluren mit Hochstauden und Gehölzen am Alzkanal                  | 3,3 ha  |
| • Feuchtwald südöstlich Brünhausen  | 2,4 ha  |
| • Leitenhangwald zum Mörnachtal bei Kühberg                               | 1,7 ha  |
-

#### **Maßnahmenempfehlungen:**

- Dem Erhalt und der Optimierung dieser Biotope kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie in einem Biotopverbundsystem wichtige Kernpunkte oder Trittsteine sind.
- Die gezielte Neuschaffung von Biotopen sollte in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft angestrebt werden.
- Vorrangig sollten die vorhandenen Auwaldrelikte, Halbtrockenrasen und Kalkmagerrasen im Alztal erhalten und erweitert werden.

### **3.9.2 Gesetzliche geschützte Biotope nach Artikel 13d**

Die im alten Naturschutzgesetz unter Artikel 6d geschützten Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte sind nunmehr gemäß Artikel 13d gesetzlich geschützte Biotope.

Die einzelnen Biotoptypen sind im Gesetzestext genannt, es handelt sich dabei im wesentlichen um die gleichen Biotoptypen wie bisher.

Die verschiedenen Biotoptypen wurden im Rahmen der Nutzungskartierung im Gelände erfasst und sind im Landschaftsplan dargestellt. Die speziell geschützten Biotope nach Artikel 13d sind entsprechend gekennzeichnet.

Nachfolgend wird aus dem Gesetzesartikel zitiert:

Artikel 13d BayNatSchG, Gesetzlich geschützte Biotope

*" (1) Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender, ökologisch besonders wertvoller Biotope führen können, sind unzulässig:*

- 1. Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche,*
- 2. Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder,*
- 3. Natürliche und naturnahe Fluss- und Bachabschnitte sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,*
- 4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden,*
- 5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder,"*

Artikel 13d (6) beinhaltet den Vertrauensschutz bei vertraglichen Nutzungsbeschränkungen:

Artikel 13d (6) BayNatSchG:

*"Absatz 1 findet keine Anwendung für den Fall, dass ein dort genanntes Biotop während der Laufzeit eines Vertrags über Nutzungsbeschränkungen entstanden ist, soweit dieses innerhalb einer Frist von 15 Jahren nach Auslaufen des Vertrages wieder einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden wird."*

### 3.9.3 Schutzgebiete- und -objekte gemäß BayNatSchG

Von den geschützten Flächen und Bestandteilen nach Artikel 7 bis 13a Bayerisches Naturschutzgesetz befinden sich im Gemeindegebiet Tacherting neben geschützten Landschaftsteilen (LB) auch Naturdenkmäler (ND). Im Landschaftsplan sind die vorhandenen Schutzgebiete aufgenommen. Neue Schutzgebiete werden vorgeschlagen. Allein aufgrund der Darstellung im Landschaftsplan werden die Schutzgebiete jedoch noch nicht rechtskräftig. Erst durch ein eigenständiges naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, durchgeführt vom Landkreis bzw. der Regierung von Oberbayern mit Beteiligung der Grundeigentümer und Träger öffentlicher Belange erhält die erarbeitete Schutzgebietsverordnung ihre Wirksamkeit.

#### Landschaftsbestandteile gemäß Art. 12 BayNatSchG

Teile von Natur und Landschaft können im Interesse des Naturhaushaltes (Tier- und Pflanzenwelt) oder wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung oder Erhaltung von Biotopverbundsystemen erforderlich sein oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen und geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schilf- und Röhrichtbestände, Moore, Streuwiesen, Parks und kleine Wasserflächen. Mit Verordnung vom 15.10.1982 wurden im Gemeindegebiet **90 Gehölze und Gewässer** als **Landschaftsbestandteile** ausgewiesen.

#### Naturdenkmale gemäß Art. 9 BayNatSchG

Als Naturdenkmäler versteht man Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt aufgrund

- hervorragender Schönheit, Seltenheit oder Eigenart
- ökologischer, wissenschaftlicher, geschichtlicher, volks- oder heimatkundlicher Bedeutung

Im Gemeindegebiet sind mehrere Einzelbäume, Baumgruppen als Naturdenkmale ausgewiesen (Verordnung vom 29.07.1982):

- Lindenallee bei Neudeck
- Linde bei Siegharting
- Zwillingsseiche bei Schalchen
- Eiche bei Witzmoning

#### Landschaftsschutzgebiet gemäß Art. 10 BayNatSchG

Landschaftsschutzgebiete sind Landschaftsräume, in denen besonderer Schutz oder besondere Pflegemaßnahmen im öffentlichen Interesse liegen, um

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten, insbesondere schwere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben
- die Schönheit, Vielfalt oder Eigenart des Landschaftsbildes zu bewahren oder
- ihren besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten oder zu verbessern

Im Rahmen einer Voruntersuchung "Geplantes Landschaftsschutzgebiet Mittleres Alzatal mit Alzleiten" wurde ein Vorschlag zur Abgrenzung erarbeitet (Schrag, 1993). In der Themenkarte "Schutzgebiete" und im Flächennutzungs-/Landschaftsplan ist dieser Schutzgebietsvorschlag dargestellt.

### 3.9.4 FFH-Gebiete

Im Gemeindegebiet von Tacherting liegen keine FFH-Gebiete und Vorschläge zu FFH-Gebieten vor.

### 3.9.5 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landespflege besonderes Gewicht zukommt, werden durch die Regionalplanung als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bezeichnet. In diesen Gebieten sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden. Die Charakteristik der Landschaft und ihrer Talbereiche soll erhalten werden. Größere Eingriffe in das Landschaftsgefüge sollen vermieden werden, wenn sie die ökologische Bilanz deutlich verschlechtern.

Im Gemeindegebiet liegen Teilflächen folgender landschaftlicher Vorbehaltsgebiete (Regionalplan):

- *Nr. 48: Alztal von Altenmarkt an der Alz bis Burgkirchen an der Alz*

### 3.9.6 Ökologisch wertvolle Flächen ohne Schutzstatus

Neben den durch das Bayerische Naturschutzgesetz geschützten oder in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Lebensräumen gibt es in Tacherting weitere Flächen, die eine besondere Bedeutung für die Ökologie, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild besitzen:

- Obstwiesen und Streuobstbestände
- Naturnahe Gärten und Freiflächen, alte Einzelbäume, Baumgruppen und Gehölze im Ort
- Feldraine, Wegränder mit Altgrasfluren, Hochstauden- und Brachflächen, Gehölzstrukturen in der Flur
- Waldränder mit gut ausgebildetem, naturnahen Waldmantel
- Feuchte Hangweiden
- Talwiesen im Übergang zu Gewässern oder der Bebauung
- Magere Altgrasbestände an steileren Hängen mit extensiver Beweidung

#### **Maßnahmenempfehlung:**

Diese Flächen ohne Schutzstatus sind wichtige Trittsteine und Verbindungselemente in einem Biotopverbundsystem der Gemeinde Tacherting. Sie sind zu erhalten und zu erweitern. Geplante Maßnahmen sind mit den jeweiligen Grundeigentümern abzustimmen.

## 4. Städtebauliche Grundlagen

### 4.1 Siedlung

#### 4.1.1 Geschichte

Das Alztal ist uralte Kulturlandschaft. Es gibt zahlreiche Belege, wie z. B. die vielen Hügelgräber, dafür, dass der Bereich Tacherting schon seit der Jungsteinzeit und der darauffolgenden Bronzezeit besiedelt war.

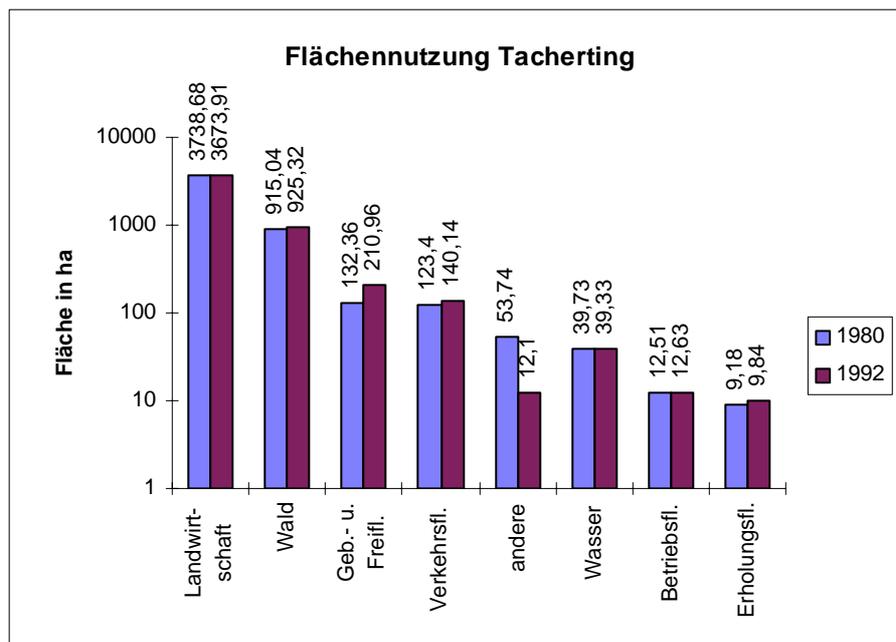
Die durch Tacherting verlaufende uralte Straße war eine Nebenstraße der großen Heerstraße Salzburg-Augsburg. Ausgrabungen bei Lohen weisen auf eine Römersiedlung hin. Erst nach Verfall der Römerherrschaft und Einwanderung der Bajuwaren im 6. Jahrhundert beginnt die bayerische Geschichte. Die nachfolgende Christianisierung schuf eine Anzahl von Klöstern, wie z. B. Baumburg im 12. Jahrhundert, zu dem die Pfarrei Tacherting bis zur Säkularisation 1803 enge Bindungen hatte.

Die erste urkundliche Erwähnung Tachertings erfolgt im Jahre 1735. Die weltlichen Herren waren bis 1248 die Herren von Kraiburg, durch die Gründung Trostbergs im Jahre 1233 kam Tacherting zum Pflegegericht Trostberg. 1254 fiel die Gemeinde zu Niederbayern und erst 1507 wieder zu Oberbayern.

Wirtschaftlich war Tacherting bis zum Jahre 1909 immer bäuerlich ausgerichtet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Alz reguliert, die Kalkstickstoffwerke siedelten sich in Schalchen an und errichteten Kraftwerke an der Alz. Die bedeutende Entwicklung setzte jedoch erst nach dem 2. Weltkrieg durch den Bau der Fa. Linde und die Erweiterung der Kalkstickstoffwerke ein. Auch heute ist dieser Bereich noch sehr stark industriell geprägt.

#### 4.1.2 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Tacherting liegt westlich der Alz zwischen Garching und Trostberg im Landkreis Traunstein. Die Flächenausdehnung der Gemeinde beträgt 5.024 ha.



Quelle: stat. Landesamt

Die Gemeinde setzt sich aus insgesamt 108 Ortsteilen zusammen. Außer dem eigentlichen Ortsteil Tacherting, der am östlichen Rand des Gemeindegebietes liegt, besitzen lediglich die beiden Orte Emertsham und Peterskirchen als ehemalige Gemeindesitze, die 1972 nach Tacherting eingegliedert wurden, größere Bedeutung. In diesen Ortschaften, in erster Linie jedoch in Tacherting selbst, fand der Großteil der Siedlungstätigkeit dieses Jahrhunderts statt. In den letzten Jahren hat sich die Neuausweisung von Bauflächen jedoch auf Peterskirchen und Emertsham konzentriert, erst im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde 1998 ein neues Wohngebiet westlich der Bahnlinie in Tacherting ausgewiesen. Bei den übrigen Siedlungen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Einöden und Weiler, in der für den Norden des Landkreises typischen Form des oberbayerischen Vierseithofes.

Im westlichen Gemeindeteil liegen sämtliche Siedlungen grundwasserfest auf belastbaren Schotterflächen. Der Ort Tacherting jedoch, ursprünglich als kleine Siedlung am Rande der Hangterrasse zur Alz gelegen, entwickelte sich in unserem Jahrhundert vornehmlich in langgestreckter Form zwischen Bahnlinie, Bundesstraße und Alz, wobei ein Großteil der Bautätigkeit in den grundwasserfesten Tallagen an der Alz in der Hangzone stattfand.

Die verbliebenen Reste der Tallagen scheiden aus zwei Gründen als potentielle Bebauungsfläche aus: Zum einen handelt es sich teilweise um Überschwemmungsgebiete der Alz, zum anderen sind die Aubereiche aus landschaftspflegerischen Gründen möglichst freizuhalten. Entwicklungsmöglichkeiten für Tacherting selbst bestehen daher auch weiterhin im wesentlichen nur westlich der Bahnlinie.

### **4.1.3 Denkmalschutz**

Die Denkmalliste weist eine beachtliche Reihe von Baudenkmalern auf (siehe Anhang 2). Diese sind in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die archäologischen Denkmäler sind im Flächennutzungsplan entsprechend den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, dargestellt.

## **4.2 Wohnen**

Die Siedlungsentwicklung der letzten Jahre hat sich überwiegend auf die Ortsteile Emertsham, Peterskirchen und Reit konzentriert.

In der Siedlung an der Tagahartstraße stehen ca. 60 Sozialwohnungen, in Reit (Am Anger) sind 24 Wohneinheiten realisiert, ein weiteres Gebäude mit 12 Sozialwohnungen ist zwar ebenfalls genehmigt, wird aber aufgrund stagnierenden bzw. rückläufigen Bedarfes derzeit nicht realisiert. Der Bedarf an sozialem Wohnraum ist damit für Tacherting gedeckt.

Die durchschnittliche Wohnungsbelegungsdichte betrug 1996 2,6 Einwohner/ Wohnung.

Die Grundstücke im Wohngebiet Grundner Feld in Tacherting sind vollständig vergeben.

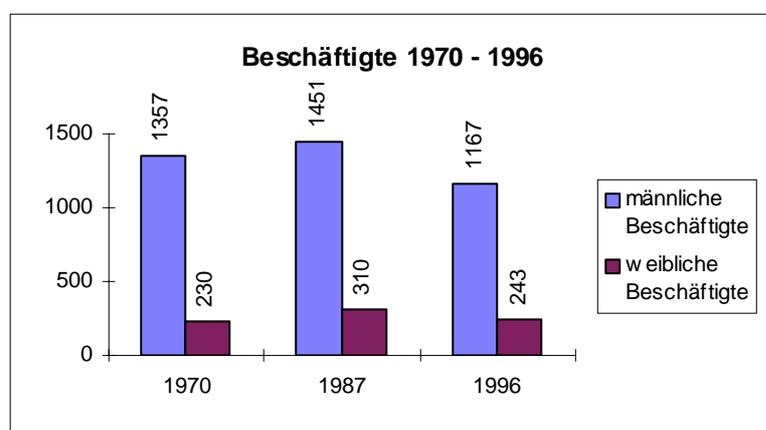
Künftige Wohnbaugrundstücke werden wie bisher überwiegend im Bereich Einfamilien-/Doppelhausbebauung nachgefragt werden. Größerer Bedarf im Geschosswohnungsbau oder in verdichteten Wohnformen besteht in Tacherting aufgrund der ländlichen Struktur nicht.

## 4.3 Wirtschaft und Beschäftigung

### 4.3.1 Beschäftigtenentwicklung

Die Zahl der Beschäftigten (Zählung am Arbeitsort) hat zwischen 1970 und 1987 um fast 200 Personen zugenommen, obwohl in dieser Zeit die Zahl der Betriebe um 9 abgenommen hat. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten hat dabei um rund 3 % zugenommen. Zwischen 1987 und 1996 nahm die Zahl der Beschäftigten um ca. 350 ab, so dass es heute weniger Beschäftigte gibt als 1970. Nach Angabe des stat. Landesamtes arbeiteten 1996 1.410 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Tacherting. Darin sind 85 Teilzeitarbeitsplätze enthalten, was ein sehr geringer Anteil ist.

Die Arbeitslosenquote betrug 1996 im Durchschnitt ca. 6 %. Sie lag damit leicht unter dem Landkreisschnitt von ca. 6,6 %. Innerhalb der Gruppe der Aussiedler liegt diese Quote allerdings wesentlich höher.



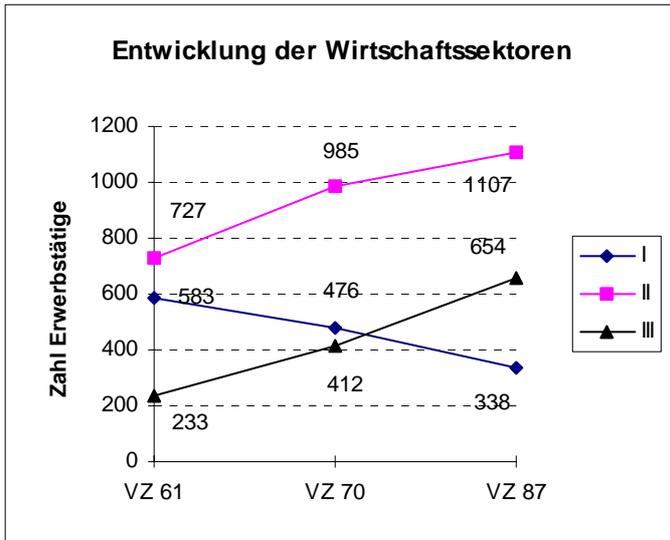
Quelle: stat. Landesamt

Die meisten Beschäftigten (81 %) sind im verarbeitenden Gewerbe (insbesondere Fa. Linde) beschäftigt, mit großem Abstand folgen Handel, Baugewerbe und Dienstleistungen.

### 4.3.2 Erwerbstätigkeit und Erwerbsstruktur

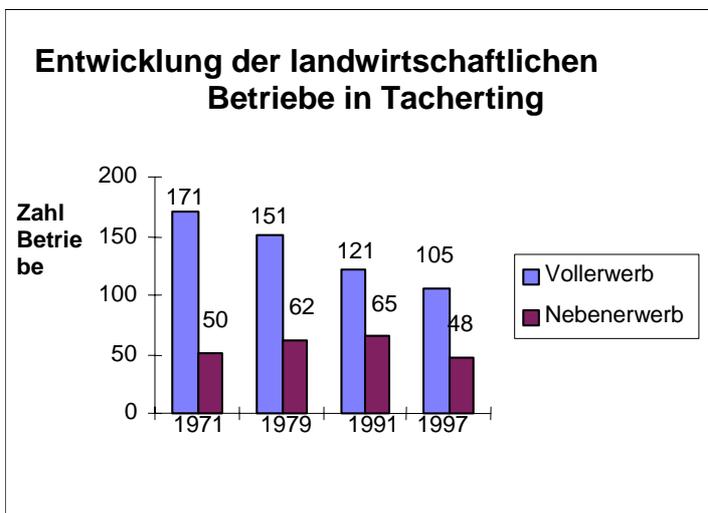
Zur Volkszählung 1987 waren 2.099 Personen in Tacherting erwerbstätig (Zählung am Wohnort). Etwa die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitet im sekundären Sektor, ein Drittel im Dienstleistungsbereich, der Rest im primären Sektor. Die Zahl der Erwerbstätigen ist 1996 um ca. 15 % auf 1.785 zurückgegangen.

1996 arbeiteten von 1.785 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Tacherting wohnen, lediglich 457 am Wohnort. Es mussten also 1328 Personen (ca. 74 % !) täglich auspendeln.



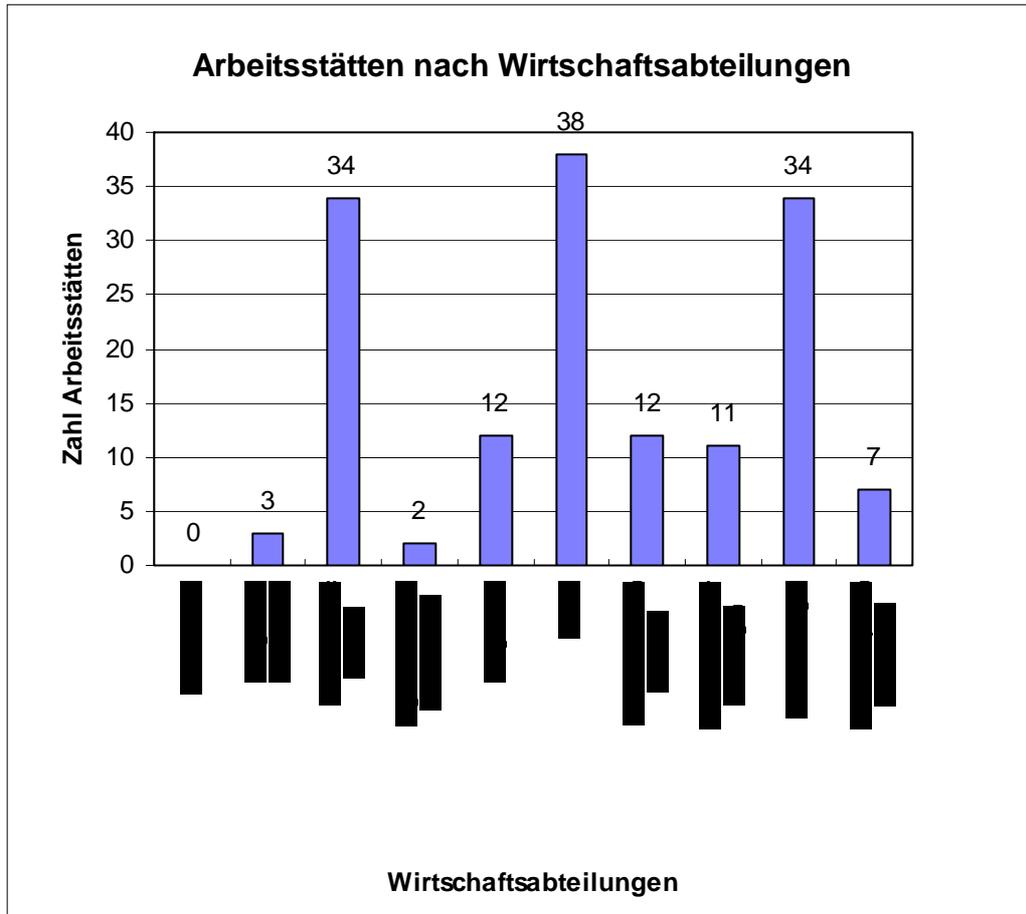
Quelle: stat. Landesamt

Die Entwicklung der Wirtschaftssektoren seit der Volkszählung 1961 zeigt eine erhebliche Steigerung im sekundären und tertiären Sektor und die typische Abnahme im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft). Hier haben die Vollerwerbsbetriebe abgenommen, die Nebenerwerbsbetriebe dagegen haben bis 1991 zugenommen und sind seitdem wieder rückläufig. Die Zahl der Betriebe hat seit 1971 um rd. 30 % abgenommen.



Quelle: Amt für Landwirtschaft, Traunstein

Die meisten Arbeitsstätten bietet der Handel, gefolgt vom Dienstleistungsbereich und dem verarbeitenden Gewerbe, welches aber gleichzeitig die meisten Beschäftigten hat.



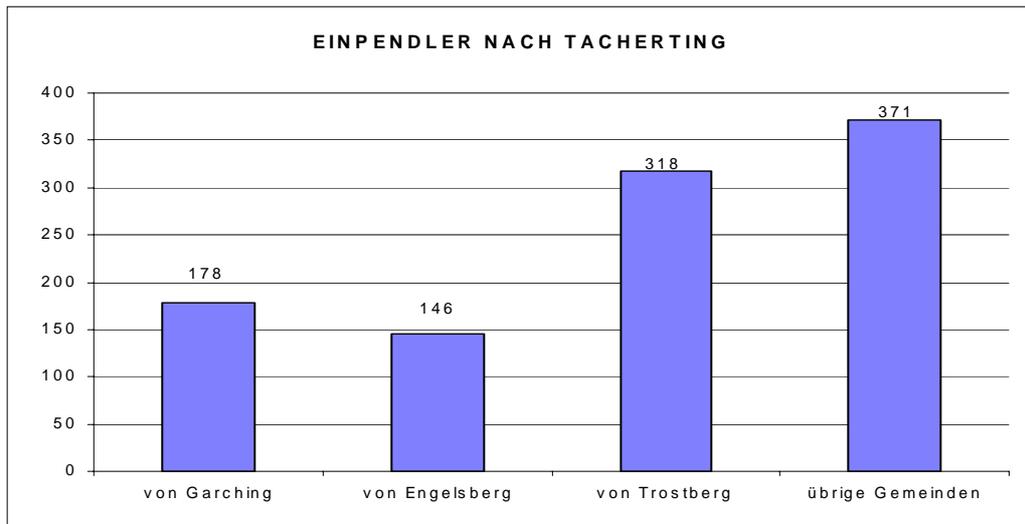
Quelle: stat. Landesamt

Differenzen bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich dadurch, dass bei der Volkszählung 1987 nur diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfasst wurden, die als Gewerbebetrieb gelten.

27,5 % aller Arbeitsstätten haben nur 1 Beschäftigten, 45 % haben 2 - 4 Beschäftigte. In Tacherting überwiegen der Anzahl nach also kleine Betriebe, der überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet aber in einem einzigen Großbetrieb (Linde).

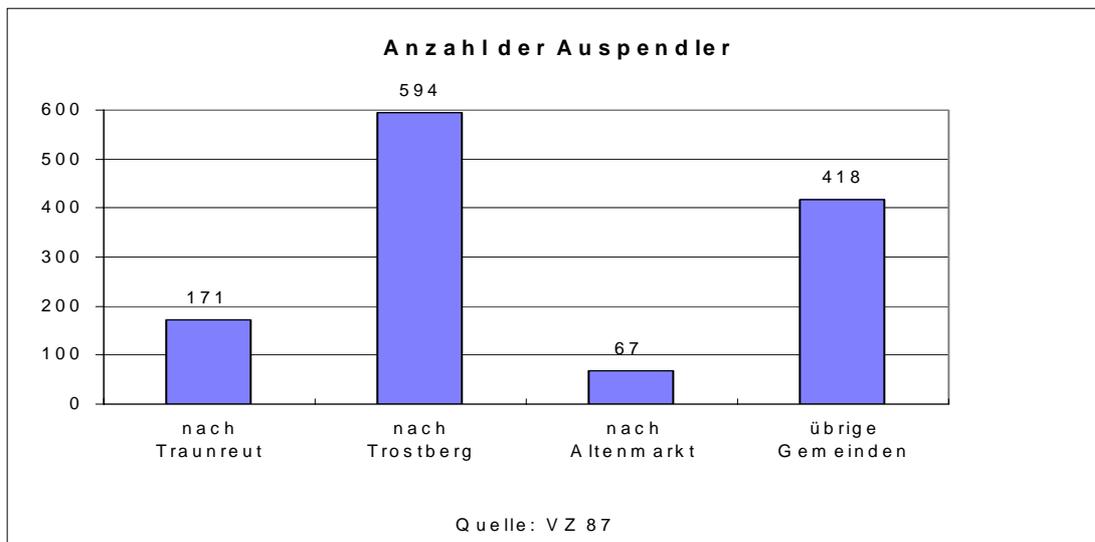
### 4.3.3 Pendlerverflechtungen

Insgesamt pendelten zur VZ 1987 täglich etwa 1250 Personen aus Tacherting aus. Ziele waren hier insbesondere Trostberg, Traunreut und Altenmarkt. Der überwiegende Teil der Auspendler pendelte aus beruflichen Gründen, Trostberg war sowohl in beruflicher Hinsicht als auch zu Ausbildungszwecken das häufigste Ziel.



Quelle: stat. Landesamt, VZ 87

Einpendler erreichten nicht die Zahl der Auspendler, täglich waren es 1013 Einpendler. Herkunftsorte waren insbesondere Trostberg, Garching an der Alz, Engelsberg. Garching und Trostberg waren überwiegend beruflich motivierte Quellen, aus Engelsberg kamen mehr als die Hälfte der Pendler zu Ausbildungszwecken nach Tacherting.



Quelle: VZ 87

Quelle: stat. Landesamt

	Volkszählung 1987			Arbeitsamt TS 1996
	beruflich	zur Ausbildung	Summe	Summe
<b>Auspendler</b>	1.062	188	1.250	1.328
<b>Einpendler</b>	917	96	1.013	953
<b>Saldo</b>	+ 145	+ 92	+ 237	+ 375

Quellen: stat. Landesamt, Arbeitsamt TS

Der Auspendlerüberschuss betrug zur Volkszählung 1987 237 Personen, davon 145 aus beruflichen und 92 zur Ausbildungszwecken. 1996 betrug der Auspendlerüberschuss nach Angaben des Arbeitsamtes Traunstein 375 Personen, wobei die Zahl der Auspendler zugenommen hat, die Zahl der Einpendler dagegen schwächer abgenommen hat, so dass sich der Saldo insgesamt erheblich verschlechtert hat.

Nach der Statistik des Arbeitsamtes Traunstein pendelten 1996 953 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein (einschl. Pendler aus dem Ausland). Diese Zahl ist mit den Berufspendlern der VZ 87 nur bedingt vergleichbar, da die Volkszählung keine Pendler aus dem Ausland erfasst hat. Die Statistik des Arbeitsamtes enthält keine Angaben zu Ziel bzw. Quelle der Pendler.

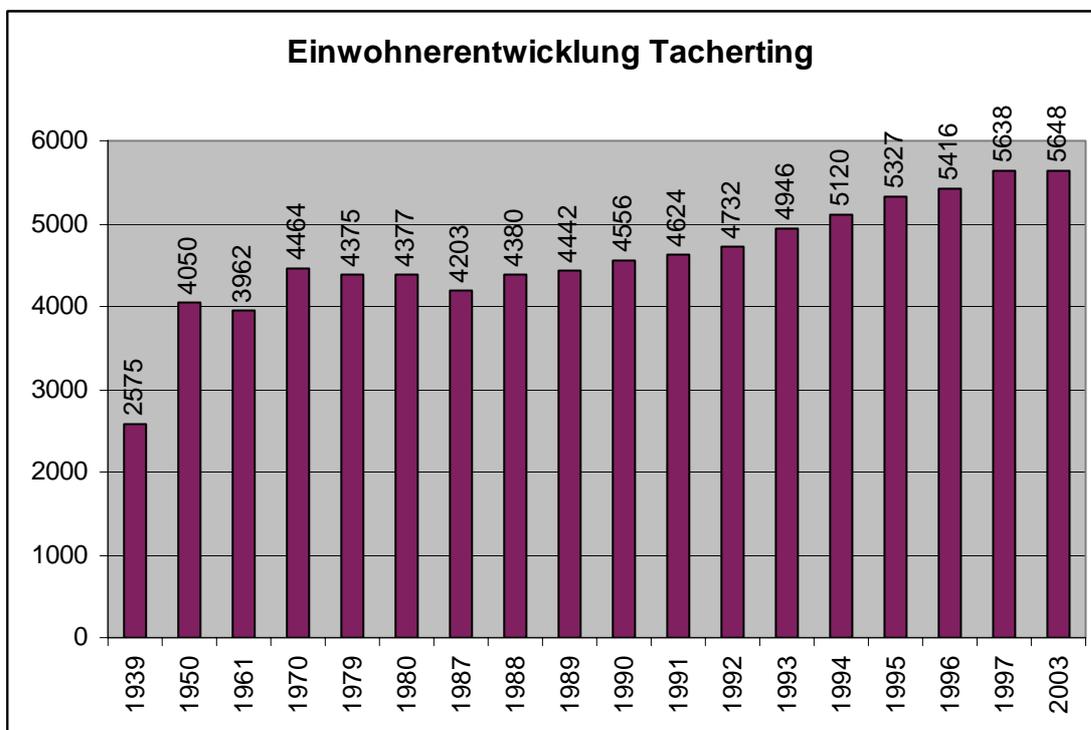
Dennoch ist deutlich, dass sich im Vergleich zur VZ 87 der Pendlersaldo deutlich verschlechtert hat. Wenn sich die Zahl der Einpendler durch Abzug der Einpendler aus dem Ausland verringert, wird der Saldo sogar noch ungünstiger.

Um dem Auspendlerüberschuss entgegenzuwirken, sind in der Vergangenheit zusätzliche gewerbliche Bauflächen ausgewiesen worden. Diese werden durch die Erweiterung des Gewebegebietes Nord ergänzt.

## 4.4 Bevölkerung

### 4.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Krieg stieg die Bevölkerungszahl zunächst bis 1970 an (4.464 Einwohner). Danach sank sie bis 1987 um 200 Einwohner und stieg seitdem kontinuierlich wieder an. Der Bevölkerungsstand von 1970 wurde erst 1989/90 wieder erreicht, zum November 2003 betrug die Einwohnerzahl 5.648.



Quelle: Gemeinde Tacherting

Die Bevölkerungsgewinne resultieren nur zu einem geringen Teil aus Geburtenüberschuss, der weitaus größere Teil ist durch Zuzug bedingt. Auffällig sind hier besonders die Jahre 1993 bis 1995. Die hohen bisherigen Wanderungsgewinne (1994 wurde ein Zuzug von 529 Personen verzeichnet) waren insbesondere auf Aussiedler zurückzuführen. Diese Tendenz ist jedoch mittlerweile wieder rückläufig, der Wanderungsgewinn betrug 1995 noch 178 Personen, 1996 nur noch 57, was auf sinkenden Zuzug und erhöhten Wegzug zurückzuführen ist. Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre sind insgesamt überwiegend auf Zu- bzw. Wegzug von Aussiedlern zurückzuführen.

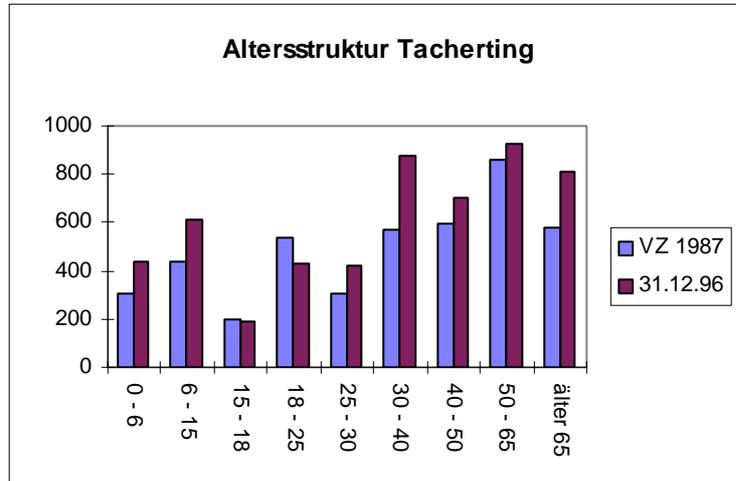
Folgende Tabelle zeigt die Einwohnerentwicklung seit 1970 im Vergleich:

	Tacherting	Kreis TS	Region 18
1970	100 %	100 %	100 %
1996	121 %	122,9 %	127,4 %

Die Gemeinde Tacherting ist also etwas geringer gewachsen als der Durchschnitt des Landkreises bzw. der Region.

#### 4.4.2 Bevölkerungsstruktur

Der Anteil der 18 - 25-jährigen hat in ca. 10 Jahren zwischen der VZ 87 und dem 31.12.1996 ebenso wie der Anteil der 50 - 65-jährigen abgenommen, zugenommen dagegen hat insbesondere der Anteil der 30 - 40-jährigen und geringer der Anteil der älter als 65-jährigen. Alle anderen Altersgruppen verzeichnen nur geringe Veränderungen.



Quelle: stat. Landesamt

Insgesamt ist die Altersstruktur gut gemischt, positiv ist der wieder angestiegene Anteil junger Bevölkerung bis 15 Jahre. Die Erhöhung des Anteils jüngerer Bevölkerungsgruppen ab 25 lässt auf eine gewisse Bedeutung Tachertings als Arbeitsort schließen.

Der Anteil jüngerer Bevölkerungsgruppen ist etwas höher als der bayerische Durchschnitt, der Anteil Älterer dagegen geringer.

Altersgruppe	VZ 1987	Anteil	31.12.1996	Anteil	Bayern `96
0 - 6	308	7,0 %	442	8,2 %	6,6 %
6 - 15	441	10,1 %	615	11,4 %	9,9 %
15 - 18	196	4,5 %	189	3,5 %	3,2 %
18 - 25	537	12,2 %	433	8,0 %	7,7 %
25 - 30	302	6,9 %	425	7,8 %	8,2 %
30 - 40	572	13,0 %	878	16,2 %	17,2 %
40 - 50	598	13,6 %	704	13,0 %	13,5 %
50 - 65	857	19,5 %	922	17,0 %	18,2 %
älter 65	577	13,2 %	808	14,9 %	15,5 %
<b>Summen</b>	<b>4.388</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5.416</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: stat. Landesamt

Um die junge Generation im Ort zu halten, ist eine Ausweitung des Angebotes an qualifizierten Arbeitsplätzen erforderlich. Wenn dies Erfolg hat, wird es mittelfristig auch erforderlich sein, zusätzliche Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.

In Tacherting gibt es eine größere Anzahl von Aussiedlern, insbesondere aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion. Diese leben überwiegend in der Siedlung an der Tagahartstraße sowie in Reit. Die Integration dieser Bevölkerungsgruppe ist sehr schwierig, die Sozialhilfequote ist mit ca. 30 % relativ hoch.

## 4.5 Gemeinbedarf

### 4.5.1 Schulen

In Tacherting gibt es eine Grund- und Hauptschule. Die Prognose der Schule erwartete in der Vergangenheit steigende Schülerzahlen. Aus diesem Grunde wurde die Schule erweitert.

Mit dieser Erweiterung ist auch der aus der Ortsentwicklung resultierende Bedarf gedeckt, so dass für den Planungszeitraum des FNP keine zusätzliche Erweiterung erforderlich sein wird.

In Peterskirchen gibt es eine 4-klassige Grundschule, die zum Schulverband Kienberg-Tacherting gehört. Nach Peterskirchen kommen überwiegend Schüler aus Emertsham und Peterskirchen, einzelne Tachertinger Kinder gehen nach Kienberg in die Schule. Da in etwa gleichbleibende Schülerzahlen prognostiziert werden, ist eine Erweiterung der Schule Peterskirchen nach derzeitiger Prognose nicht erforderlich.

Da der Schule ein geeigneter Raum für den Sportunterricht fehlt, müssen die Schulkinder zum Sportunterricht nach Kienberg gefahren werden, was mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Ziel der Schulleitung ist es, einen Raum für Sportunterricht bzw. eine kleine Halle in Peterskirchen zu bekommen.

Weiterführende Schulen befinden sich in Trostberg bzw. Traunstein (auch Berufsschulen).

## 4.5.2 Gesundheitswesen

Die ärztliche Grundversorgung ist im Gemeindegebiet durch Allgemeinmediziner und durch einen Zahnarzt sichergestellt.

Das nächste Krankenhaus befindet sich in Trostberg, hier ist auch die für Tacherting zuständige Rettungswache angesiedelt.

Das nächstgelegene Altenheim befindet sich ebenfalls in Trostberg.

## 4.5.3 Kultur

In Tacherting gibt es etwa 40 Vereine und Verbände. Den Emertshamer Vereinen steht das dortige Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung, die Peterskirchener Vereine nutzen einen Raum in der Schule. In Tacherting selbst gibt es keinen zentralen Raum für die Vereine.

Die Gemeindebücherei befindet sich in der Schule in Tacherting, die mit etwa 14.000 Ausleihungen pro Jahr gut frequentiert wird.

In Emertsham liegt die Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e. V. Sie besitzt den größten Einzugsbereich aller Sing- und Musikschulen im Landkreis Traunstein und stellt eine wichtige Einrichtung im Gemeindegebiet dar.

## 4.5.4 Öffentliche Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist im Rathaus Tacherting untergebracht, das kürzlich modernisiert wurde. Zusätzlicher Platzbedarf besteht nicht.

Der Bauhof der Gemeinde wurde im Jahre 1989/90 zusammen mit Feuerwache und Wertstoffhof neu an der Römerstraße errichtet. Auch hier besteht im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes kein zusätzlicher Flächenbedarf.

## 4.5.5 Kirchen

In Tacherting, Emertsham, Peterskirchen sowie in Lengloh befindet sich je eine katholische Pfarrkirche, eine evangelische Kirche befindet sich in Trostberg. Pfarrheime gibt es in Tacherting und Peterskirchen, diese stehen ausschließlich für kirchliche Nutzungen zur Verfügung.

Der Friedhof an der Tachertinger Kirche ist in absehbarer Zeit voll belegt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeinde entschieden, westlich der Bahnlinie einen neuen Friedhof anzulegen. Dieser wurde planerisch bereits im Rahmen der 7. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes vorbereitet. Der erste Bauabschnitt wurde im Februar 1998 realisiert.

## 4.5.6 Sport

In Tacherting selbst gibt es die Linde-Freisportanlage Tacherting. Diese ist mit zwei Rasenspielfeldern, einer 400 m-Kunststoffbahn, einem Allwetterplatz, drei Tennisplätzen sowie Stockbahnen und mehreren Funktionsgebäuden ausgestattet. Für Tacherting wäre die Errichtung einer Sporthalle, auch zur Nutzung durch die Vereine/Breitensport wünschenswert.

Die Sportanlage Peterskirchen besitzt ein Rasenspielfeld, Funktionsgebäude sowie drei Tennisplätze. Ein Trainingsplatz ist in unmittelbarer Nähe gelegen.

In der Schule Tacherting gibt es ein kleines Lehrschwimmbecken, das auch der Öffentlichkeit und Vereinen zur Verfügung steht.

#### **4.5.7 Feuerwehr**

Im Gemeindegebiet Tacherting gibt es drei freiwillige Feuerwehren: Die freiwillige Feuerwehr Emertsham mit ca. 80 Mitgliedern, die freiwillige Feuerwehr Peterskirchen mit 30 Mitgliedern, die freiwillige Feuerwehr Tacherting mit 53 Mitgliedern.

Das Feuerwehrhaus Tacherting wurde 1989/1990 neu errichtet.

Es besteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

#### **4.5.8 Kindergarten**

In Tacherting gibt es einen kirchlichen 3-gruppigen Kindergarten, der voll belegt ist. Ein weiterer Kindergarten liegt im Wohngebiet Grundner Feld.

In Emertsham gibt es einen von der Gemeinde errichteten 2-gruppigen Kindergarten, der in kirchlicher Trägerschaft geführt wird. Dieser kann bei Bedarf noch um eine Gruppe erweitert werden.

Bereits jetzt müssen einzelne Kinder Kindergärten in Trostberg besuchen.

### **4.6 Ver- und Entsorgung**

#### **4.6.1 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde direkt (größere Teile der früheren Gemeinde Tacherting), über die Harpfinger Gruppe im Bereich Peterskirchen, den Wasserbeschaffungsverband Emertsham-Kienberg (Bereich der früheren Gemeinde Emertsham), den Wasserbeschaffungsverband Brandstätt-Oberbrunnham und Einzelbrunnen (insbesondere im westlichen Bereich der Gemeinde Tacherting und im Nordwesten der Gemarkung Peterskirchen).

Das Schutzgebiet der beiden Tachertinger Brunnen südwestlich des Ortes wird derzeit überprüft, da im Einzugsbereich einzelne Gefahrenpunkte für die Wasserversorgung liegen. Die Gemeinde plant derzeit einen Notverbund zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Ausfall des Brunnens. Zusätzlich wird ein zweiter Brunnen erforderlich, dessen Standort derzeit noch nicht feststeht.

Die Brunnen für die Bereiche Emertsham und Peterskirchen liegen außerhalb des Gemeindegebietes.

Die Hofstellen im Außenbereich verfügen, sofern Sie nicht an die zentralen Netze angeschlossen sind, über Einzelanlagen.

Insgesamt sind derzeit ca. 50 % aller Haushalte an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Ein Konzept zur Versorgung auch der bisher nicht angeschlossenen Bereiche liegt vor, dies soll im Zuge der Herstellung des Notverbundes schrittweise umgesetzt werden.

#### **4.6.2 Abwasserbeseitigung**

Die Hauptsiedlungsbereiche sind zentral an die Kläranlage Tacherting angeschlossen. Die Außenbereiche werden separat entwässert. Die Kläranlage wird derzeit ertüchtigt, sie wird

zur Jahrtausendwende eine Kapazität von 9.500 Einwohnerwerten haben. Diese Kapazität reicht auch über den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes hinaus aus. An diese Kläranlage ist zusätzlich die Gemeinde Feichten a. d. Alz angeschlossen, ein Anschluss der Gemeinde Kienberg ist geplant.

Die Gemeinde plant, bei der Kläranlage eine Anlage zur Vererdung von Klärschlamm zu errichten. Diese ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

### **4.6.3 Energieversorgung**

Die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie wird durch insgesamt 2 Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen. Dies sind:

- E.ON Bayern Kundencenter Essenfelden für die Bereiche Wiesmühle/Schermühle
- Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting-Feichten für den Bereich Tacherting. Diese bezieht ihren Strom von der E.ON AG.
- E.ON Bayern Kundencenter Ampfing für die Bereiche Peterskirchen und Emertsham

Zusätzlich betreibt die Fa. SKW zur Deckung ihres eigenen Strombedarfes ein Kraftwerk am Alzkanal und liefert an E.ON AG. Die Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting erwirbt ihren Strom von diesem Unternehmen. Weitere Kraftwerke liegen am Mühlbach bei Schermühle und bei Aichmühle.

Die bestehenden Freileitungen sind im Plan dargestellt. Bei 20 kV-Leitungen ist in der Regel ein 10 m breiter Schutzstreifen beiderseits der Leitungsachse freizuhalten. Die Kabeltrassen sind von jeglicher Bebauung sowie von Baumpflanzungen freizuhalten.

## **4.7 Sonstiges**

### **4.7.1 Altlasten**

Im Gemeindegebiet Tacherting gibt es einige Altlastenstandorte. Die Standorte wurden vom Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt übernommen und sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere Standorte sind derzeit nicht bekannt.

Bei Inanspruchnahme für andere Nutzungen sind diese Flächen näher zu erkunden. Akuter Handlungsbedarf besteht nach Einschätzung der beiden Ämter derzeit nicht.

## 5. Nutzungen im Landschaftsraum

### 5.1 Landwirtschaft

#### 5.1.1 Landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen

Im Agrarleitplan werden die Erzeugungsbedingungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen beurteilt. Bei Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen handelt es sich um besonders ertragsfähige, ebene bis leicht geneigte landwirtschaftliche Nutzflächen. In den Zielen des Agrarleitplans ist festgehalten, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben sollen (**Vorrangfläche Landwirtschaft**).

Im Gemeindegebiet von Tacherting sind hauptsächlich **Ackerstandorte**, mit günstigen Erzeugungsbedingungen zu finden (Flächenanteil ca. 73 %). Die Weizen- und Gerstenstandorte gehören mit zu den **ertragsreichsten landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Traunstein**. Grünlandstandorte befinden sich überwiegend im Alztal und in den Talmulden südöstlich von Emertsham, nördlich von Peterskirchen (Trockental) und an steileren Hängen, z. B. südlich Emertsham, östlich und nördlich Reicherting, westlich Spiegelsberg, westlich Flecking, bei Hochreith und bei Unterbrunnham.

Insgesamt gibt der Agrarleitplan folgende **zusammenfassende Flächenstatistik**:

	Fläche	%-Anteil
• Ackerstandorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen	3.683,1 ha	73,47 %
• Ackerstandorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen	19,7 ha	0,3 %
• Grünlandstandorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen	109,2 ha	2,2 %
• Grünlandstandorte mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen	60,5 ha	1,2 %
• Wasserflächen	11,0 ha	0,2 %
• Entnahmestellen	1,7 ha	0,03 %
• Wald	938,1 ha	18,7 %
• Ortsbereiche	193,3 ha	3,9 %
Gesamtfläche	5.016,6 ha	100 %

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, ergänzt

### **Bewertung und Maßnahmenempfehlungen zur Landwirtschaft:**

- Die aufgrund der Bodenbonität und der klimatischen Bedingungen resultierenden Ackerstandorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen sind vorrangig für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.
- Sensibler Umgang mit den grundwasserempfindlichen Bereichen vor allem im Alztal. Die Düngung und der chemische Pflanzenschutz sind in diesen Bereichen auf das notwendige Maß zu beschränken ("Integrierte Pflanzenproduktion").
- Schutz des Oberflächenwassers durch Ausweisung von Pufferzonen, die von Düngung und chemischem Pflanzenschutz ausgenommen sind.
- Anreicherung von Vernetzungsstrukturen (Feldraine, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze etc.) auch im Bereich der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Flächen, zur Biotopvernetzung strukturarmer Feldfluren unter Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Anliegen.
- Die von der Flurbereinigung geschaffenen Feldstrukturen und die verkehrsmäßige Anbindung der Grundstücke müssen für rationelles Wirtschaften berücksichtigt werden.

### **5.1.2 Erwerbs- und Betriebstrukturen in der Landwirtschaft**

In der Statistik von 1999 sind für das Gemeindegebiet Tacherting 146 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt festgehalten, mit rückläufiger Tendenz. Diese bewirtschaften eine Betriebsfläche von 3.785 ha.

Die meisten Betriebe (38) bewirtschaften dabei eine Fläche von 10 bis 20 ha, gefolgt von 37 Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 30 bis 50 ha. In die Bewirtschaftungsgröße von 20 – 30 ha lassen sich 33 Betriebe einordnen. 9 Betriebe bewirtschaften mehr als 50 ha Fläche. Knapp ein Fünftel der Betriebe (29) bewirtschaften eine Gesamtfläche unter 10 ha.

Die **Bodennutzung** teilt sich wie folgt auf:

landwirtschaftlich genutzte Fläche,	3.785 ha
<u>davon</u>	
Dauergrünland	918 ha
<b>Ackerland</b>	<b>2.866 ha</b>
davon Getreide	1.461 ha
Weizen	561 ha
Gerste	357 ha
Hafer	112 ha
davon Silomais	682 ha

Damit ist der Ackeranbau insgesamt die Hauptbodennutzung der Landwirtschaft in Tacherting.

Laut Agrarleitplan ist zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ein rationeller Einsatz der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital erforderlich. Aus gesellschaftlichen und

infrastrukturellen Gründen sowie im Interesse der nachhaltigen und umweltorientierten Erzeugung von einwandfreien Nahrungsmitteln sollte dies jedoch nicht zu einer industrialisierten Landwirtschaft führen.

Anzustreben ist eine bäuerlich strukturierte wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die auch die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit gewährleistet.

#### **Bewertung und Maßnahmenempfehlungen zu den Erwerbs- und Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft**

- Zur Sicherung der Kulturlandschaft und deren Pflege ist auch in Zukunft eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft erforderlich.
- Sicherung sowohl der hauptberuflich als auch nebenberuflich bewirtschafteten Betriebe.
- Sicherung der vorhandenen Hofstrukturen einschl. Entwicklungsmöglichkeiten.
- Sicherung der naturnahen, standortbezogenen Landbewirtschaftung.
- Einbeziehung der Landwirtschaft bei der Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.
- Nutzung landwirtschaftlicher Hofstellen für Gewerbezwecke bei Hofaufgabe, damit Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung der ertragreichen Böden.
- Verbesserung der Information über Zusammenhänge in der Landwirtschaft, z. B. bei der Nahrungsmittelproduktion; z. B. durch Hofstage, Erlebnistage für Schüler/Jugendliche.
- Unterstützung der Direktvermarktung durch Ausarbeiten einer Übersicht "Direktvermarkter in Tacherting".
- Fördern des Angebotes "Urlaub auf dem Bauernhof" z. B. durch Ausarbeitung einer Radwanderkarte "Natur und Kultur in Tacherting" mit Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten"

## **5.2 Forstwirtschaft**

### **5.2.1 Waldflächenverteilung**

Der Waldanteil im Gemeindegebiet liegt mit knapp 16 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 31,6 %. Tacherting verfügt über größere **zusammenhängende Waldflächen**, die zum Teil über das Gemeindegebiet hinausreichen:

- Waldflächen im Bereich "Oberholz"
- Waldkomplex zwischen Oberbrunnham und Haselreit
- Waldkomplex westlich von Holzhäusl und Weisthum ("Etlwiesl, Westerwiesl, Filzwiesl")

## 5.2.2 Waldbesitzverhältnisse

	Fläche	Anteil an Waldfläche	Anteil Gemeindefläche
Waldfläche gesamt	783 ha		15,6 %
davon			
Privatwald	503 ha	64,2 %	10,0 %
Staatswald	0,8	0 %	0 %

Quelle: Eigene Erhebungen, Waldfunktionsplan Südostoberbayern; bedingt durch die unterschiedlichen Quellen sind Flächenabweichungen möglich (vgl. 5.1.1)

Die Tachertinger Waldflächen sind überwiegend in Privatbesitz (ca. 2/3 aller Waldflächen), der Anteil der Staatswaldflächen ist vernachlässigbar gering.

## 5.2.3 Waldfunktionsplan

Der Wald hat wichtige Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktionen zu erfüllen, die seine Erhaltung uneingeschränkt erfordern.

Waldfunktionspläne werden zusammen mit Agrarleitplänen als Landnutzungsplanung erstellt.

Bei Planungen und allen sonstigen Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird, ist der Waldfunktionsplan zu beachten.

Im Waldfunktionsplan werden Wälder mit speziellen Funktionen im Hinblick auf deren Wohlfahrtswirkung dargestellt.

Für das Tachertinger Gemeindegebiet sind folgende besondere Waldfunktionen genannt:

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Emissionsschutz
- Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie

Durch die Staatsforstverwaltung können u. a. folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Naturnahe Waldrandgestaltung durch Waldvorbau oder Verbesserung im Bestand
- Begründung von Mischwäldern
- Bestandspflege
- Waldschutz (Schädlingsbekämpfung)

**Waldränder** haben als **ökologische Vernetzungsstruktur** eine besondere Bedeutung. Naturnahe, gestufte Waldränder verbessern nicht nur das Bestandsinnenklima und die Waldgesundheit, sie sind auch Räume hoher Artenvielfalt und bilden wichtige Übergänge zwischen Wald und Feld.

Im Rahmen der Eingriffsregelung für Baumaßnahmen ist zu prüfen, ob die naturnahe Bewirtschaftung von Waldflächen als Ausgleich bewertet werden kann.

#### 5.2.4 Forstwirtschaft

Der Wald in Tacherting ist seit Jahrhunderten durch den Menschen geprägt und verändert worden. Die von Natur aus vorherrschenden Laubmischwälder wurden auf großer Fläche nach und nach von fichtenreichen Nadelwäldern verdrängt. Seit einigen Jahren beginnt sich die im Bestand gefährdete Weißtanne aufgrund der Verringerung der Wilddichte teilweise wieder natürlich zu verjüngen.

Die Forstwirtschaft bietet in Tacherting eine Reihe von Arbeitsplätzen und hilft die bäuerliche Existenz zu sichern. Sie produziert den uralten Werkstoff Holz mit seiner konkurrenzlosen Ökobilanz auch hinsichtlich der landeskulturellen Wirkungen.

Zur Sicherung des Holzabsatzes und dem Einsatz von Holz als Energieträger kommt der Gemeinde und den Waldbesitzvereinigungen eine besondere Aufgabe zu.

Der Wald ist vor allem durch die Fichtenblattwespe, den Borkenkäferbefall und die Wildschäden gefährdet. Die Eindämmung von Wildschäden verlangt auf allen Flächen ein hohes Maß an jagdlichem Engagement.

#### 5.2.5 Waldtypen

Die meisten Wälder werden überwiegend von der Baumart Fichte dominiert, mit wechselnden (geringen) Anteilen von Kiefer, Eiche, Buche und sonstigen Baumarten. Einzelne Laubholzbestände, vor allem in Hanglagen und im Auenbereich der Alz, wurden durch die Biotopkartierung erfasst. Die Beschreibung ist den Kapiteln 3.6 "Pflanzenwelt" und 3.9 "Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch wertvolle Flächen" zu entnehmen.

#### 5.2.6 Aufforstungen

Trotz der hohen Bedeutung des Waldes für das Gemeindegebiet sind Erstaufforstungen gegenüber anderen Belangen wie Erholung, Landschaftsbild, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz abzuwägen.

Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz besagt über die Genehmigung von Aufforstungen:

*"Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind."*

Zu den Plänen im Sinne des Art. 3 BayNatSchG gehört auch der Landschaftsplan. Da er durch die Integration in den Flächennutzungsplan mit den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wird, trägt er dazu bei, bestehende Zielkonflikte zu entschärfen und abzuwägen. Der Landschaftsplan ist damit auch Grundlage für die Entscheidungsfindung bei Erstaufforstungsanträgen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Aufforstung von Feuchtflächen und anderen Grenzertragsböden äußerst kritisch zu bewerten, da damit der Verlust wichtiger Flächen für den Arten- und Biotopschutz verbunden ist. **Insgesamt ist in der Gemeinde Tacherting eine deutliche Erhöhung des Waldflächenanteils anzustreben.**

Hinsichtlich der Aufforstung werden folgende Flächen unterschieden:

1. Mögliche Zielaufforstungsflächen:

- Wassereinzugsgebiete
- Flächige Aufforstungen von Feldgehölzen in der freien Feldflur
- Aufforstungen im Umfeld bereits bestehender Feldgehölze und Wälder (Bestandserweiterung), z. B. im Pinzgauer Tal
- Erweiterung bestehender Auwälder im Alztal (Aufforstungsschwerpunkt)

2. Flächen, in denen keine Erstaufforstung durchgeführt wird

(Flächen mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, das Klima und die Landwirtschaft):

- Flächen nach Artikel 13d BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Nassstandorte)
- Flächen mit Bedeutung für das Landschaftsbild
  - Aussichtspunkte und besondere Ortsansichten
- Flächen mit Bedeutung für das Klima
  - Flächen mit hoher Bedeutung für den Kaltluftabfluss, z. B. Talräume wie das Mörntal
- Flächen mit besonderer Bedeutung im Siedlungsbereich
  - Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild, einschl. intakter Ortsränder
  - Flächen mit Eignung als Baulandreserve
- Flächen mit Vorrangfunktion für die Landwirtschaft, z. B. hofnahe Lagen

### 5.2.7 Waldränder

Bei natürlichem Waldaufbau sind Waldränder aufgrund des kleinflächigen Wechsels von Licht- und Feuchtverhältnissen biotopreiche Übergangszonen zwischen Wald und Feldflur. Rand- und Saumbiotope bieten zahlreichen Tieren auf engstem Raum günstige Habitatvoraussetzungen. Unter anderem steigt die Vogeldichte am Waldrand bis zum 10fachen des Waldinneren an. Zusammen mit Flurgehölzen, Feldrainen und Bachtälern sind Waldränder wichtige Elemente einer **Biotopvernetzung**.

Ein Großteil der Wälder in Tacherting weist keine gestufte Waldmantelzone auf. Vor allem die Waldränder der Fichtenforste müssen kritisch bewertet werden, da hier die ökologische Schutzwirkung für die Waldinnenbestände weitgehend fehlt.

#### **Maßnahmenempfehlungen Forstwirtschaft:**

- Erhöhung des Waldflächenanteils.
- Vermeidung von Waldrodungen.
- Einhalten von ausreichenden Sicherheitsabständen zum Wald bei der Neuausweisung von Bauflächen.
- Sicherung der wertvollen, schützenswerten Waldtypen, u. a. Leitenwälder, Auwälder, Feuchtwälder.
- Vermehrte Förderung von Beständen naturnaher Bestockung, insbesondere auf Feucht- und Trockenstandorten.
- Sicherung und Entwicklung von Waldrändern (v. a. s/w-exponiert) mit fließendem, möglichst mehrstufigen Aufbau sowie möglichst breiten Wildkrautzonen als nutzungsfreie Bereiche.
- Sicherung von Sonderstandorten in und im Umgriff von Wäldern, wie staufeuchte Stellen, Quellen und Bachläufe.
- Neben der Quartiersicherung für das Große Mausohr (Fledermaus) soll die Verbesserung des Nahrungsangebots durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen angestrebt werden mit dem allgemein aus ökologischen Gründen notwendigen Umbau standortfremder Wälder (Ziel: Lichte Laub- und Laubmischwälder).

### **5.3 Wasserwirtschaft – Trinkwasserversorgung**

Die Gemeinde Tacherting und der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Oberbrunnham unterhalten im Gemeindegebiet drei Brunnen. Folgende Wasserschutzgebiete sind ausgewiesen:

<b>Schutzgebiete</b>	<b>Betreiber</b>
Brunnen Tacherting II	Wasserversorgung Tacherting
Brunnen Tacherting III	Wasserversorgung Tacherting
Oberbrunnham	WBV Oberbrunnham

Die Grundwassermächtigkeit des genutzten Aquifer der Brunnen Tacherting I + II beträgt ca. 30 m bei einem Flurabstand von 17 m.

Über einen Notverbund mit der Otting-Pallinger-Gruppe ist die Wasserversorgung gesichert.

Die Versorgungszonen Emertsham und Peterskirchen sind an den WBV Kienberg-Emertsham bzw. die Harpfinger Gruppe angebunden.

Die Wasserschutzgebiete aus den Gemeindebereichen Engelsberg und Kienberg, die mit Teilflächen das Gemeindegebiet Tacherting berühren, sind im Flächennutzungsplan/Landschaftsplan dargestellt.

Die Qualität des Tachertinger Trinkwassers entspricht der Trinkwasserverordnung, insbesondere liegen keine Nachweise von organischen Chlorverbindungen, Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Pflanzenschutzmitteln vor. Der Reinhaltung

des Grundwassers kommt im Sinne eines **vorsorgenden Trinkwasserschutzes** auch zukünftig eine hohe Bedeutung zu.

Die im mittelbaren Bereich der Wasserschutzgebiete liegenden landwirtschaftlichen Betriebe müssen die gemäß Verordnung festgelegten Nutzungsverbote und Nutzungseinschränkungen einhalten.

Dabei ist insbesondere zu nennen (laut Verordnung):

- strikte Beachtung der guten fachlichen Praxis bei jeglicher Düngung
- PSM-Einsatz verboten in Zone 1; strikte Beachtung des Pflanzenschutzmittelgesetzes in Zone 2 und 3
- Verbot der Düngung in Zone 1
- Verbot der Lagerung von mineralischen und organischen Düngemitteln in Zone 1 und 2
- Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Jauchegruben, Behälter für flüssigen Mist, Gärfüllbehälter in Zone 1 und 2
- Verbot der Ausbringung von Klärschlamm und Bioabfallkompost

Um die strikte Trinkwassersicherheit zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Verordnung seitens der Landnutzer unabdingbar. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen sind dabei seitens der Wasserversorger zu leisten. Beispiele großer Wasserversorger, z. B. der Stadtwerke München oder der Stadtwerke Augsburg zeigen, dass die größte und langfristige Sicherheit der Wasserqualität durch eine gezielte Förderung der umweltfreundlichen Flächenbewirtschaftung innerhalb der Wasserschutzgebiete erreicht wird. Hierunter sind zusätzliche Anreize zu verstehen, z. B. für die Umstellung auf ökologischen Landbau, die Umwandlung von Acker in Grünland in Zone 2 und Zuschüsse für den Kauf von Maschinen zur Minimalbodenbearbeitung.

Die Ausgleichszahlungen werden durch die Wasserversorger bereits geleistet. Eine einzelbetriebliche Beratung der Landwirte seitens der Wasserversorger hinsichtlich der Extensivierungsprogramme (z. B. KULAP) und möglicher zusätzlicher Anreize sollte geprüft werden.

In grundwasserempfindlichen Bereichen sollte ein ökologischer Landbau angestrebt werden.

## 5.4 Verkehr

### 5.4.1 Straßenverkehr (außerhalb der Ortschaften)

Der am östlichen Rand des Gemeindegebietes gelegene Hauptort Tacherting wird in Nord-Süd-Richtung von der B 299 Traunstein-Neuötting durchquert. Die Verkehrsbelastung beträgt nach Angaben des Straßenbauamtes Traunstein 8.800 Fahrzeuge/24 h (letzte Zählung 7/1997).

Langfristig ist die Neutrassierung der B 299/ B 304 zwischen Altötting und Traunstein geplant. Hierfür wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, das mit der landesplanerischen Beurteilung vom 25.05.2002 abgeschlossen wurde. Dabei wurde die Westtrasse positiv raumgeordnet. Diese ist nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Verbindung von Tacherting nach Emertsham stellt die Kreisstraße TS 24 dar, die dort in die Staatsstraße ST 2091 Waldkraiburg-Trostberg mündet.

Die Verbindung zwischen Emertsham und Peterskirchen erfolgt ebenfalls auf dieser Straße.

Peterskirchen ist in Ost-West-Richtung über die TS 20 an die B 299 angebunden. Eine Diagonalverbindung zwischen Emertsham und der Gemeinde Engelsberg bzw. in Richtung Kienberg stellt die TS 8 dar. Die übrigen Straßen im Gemeindegebiet sind nicht klassifiziert.

Die Bundesstraße ist durch straßenbegleitende Pflanzungen gut in die Landschaft eingebunden. Dadurch können die von der Bundesstraße ausgehenden optischen, akustischen und stofflichen Beeinträchtigungen (Lärm, Abgase, Zerschneidung der Landschaft u. ä.) abgemildert werden.

Die Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen orientieren sich im Verlauf weitgehend am Gelände und sind damit in die Landschaft eingepasst.

In der weitläufigen, offenen Landschaft des ehemaligen Gletschersees könnte die Bepflanzung entlang der Straßen noch ergänzt werden. Mit begleitenden Gehölzgruppen, Baumreihen, Alleen etc. wird die Straßenführung betont. Dies dient der optischen Lenkung der Autofahrer, darüber hinaus erfolgt eine Einbindung der Straße in die Landschaft und eine Strukturierung des Landschaftsbildes.

Die vorhandene Straßeneingrünung sollte möglichst erhalten bleiben.

#### **Bewertung und Maßnahmenempfehlungen zum Straßenverkehr:**

- Erhalt der vorhandenen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen, insbesondere der dominanten Einzelbäume.
- Ergänzung des Straßenbegleitgrüns und Neuanlage von straßenbegleitendem Grün durch die Anpflanzung von Alleen und Baumreihen. Vorrangig wäre dies im Bereich des ehemaligen Gletscherbeckens vorzunehmen, wobei auch im Bereich der Moränenlandschaft Neupflanzungen empfohlen werden.
- Entlang der Kreisstraßen wird die Pflanzung von Großbäumen, z. B. Linden (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) empfohlen. Entlang der Gemeindeverbindungsstraßen könnten Obstbäume und Kleinbäume gepflanzt werden. Die Straßenböschungen sollten extensiv gepflegt werden, d. h. keine Düngung und ein- bis zweimalige Mahd im Herbst. Gerade an untergeordneten, wenig frequentierten Straßen dienen auch kleine Saumstrukturen dem Biotopverbund und der Vernetzung (Magerstandorte, Lebensraum vor allem für Insekten).

#### **5.4.2 Schienenverkehr**

Durch das Gemeindegebiet verläuft die Bahnstrecke Traunstein-Garching. Diese sollte langfristig als wichtiges öffentliches Verkehrsmittel erhalten werden. Haltepunkte befinden sich in Tacherting und Schalchen.

Peterskirchen und Emertsham sind über Buslinien an den ÖPNV angebunden.

Derzeit befinden sich entlang des Böschungskörpers durchaus bemerkenswerte Saumstrukturen, wie Altgrasbestände und Heckenstrukturen, am Böschungsfuß sind Feuchtbiotope, zum Teil mit schützenswerten Artenbeständen, nach Artikel 13d(1) Bayerisches Naturschutzgesetz, zu finden.

#### **Bewertungs- und Maßnahmenempfehlungen zum Schienenverkehr:**

- Die Böschungsbereiche und Randbereiche zwischen Gleisanlagen und genutzter Flur stellen zum Teil wichtige Saum- und Vernetzungsstrukturen für den Arten- und Biotopschutz dar. Nach den "Leitlinien zur Instandhaltung" der Deutschen Bahn wird neben den Anforderungen zum Schutz der Bahnanlagen auch dem Erscheinungsbild und der Ökologie eine große Bedeutung beigemessen. Dieses Leitbild soll für die laufende Pflege als Maßstab angewendet werden (vgl. Prinzipskizze des Leitbildes).

## 5.5 Abbau von Bodenschätzen

Westlich der B 20 befindet sich das im Regionalplan mit der Nr. 525 K1 ausgewiesene Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand der Gemeinde Tacherting. Durch diese Ausweisung sollen die Bodenschätze gegenüber anderen raumbeanspruchenden Nutzungen langfristig gesichert werden.

Im Textteil zur Fortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayern werden hierzu folgende Aussagen getroffen:

"... Die Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden. Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll nur kleinflächiger Abbau (kleiner als 10 ha) im Anschluss an bestehende Abbaumaßnahmen zugelassen werden. Neue Abbaugenehmigungen sollen nur erteilt werden, wenn die bisherigen Rekultivierungsaufgaben erfüllt sind..."

Weiter heißt es:

"... Vorbehaltsgebiete sind größere zusammenhängende Rohstoffgebiete, in denen aus regionalplanerischer Sicht bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. ..."

### **Abbaugrundsätze:**

Beim Abbau der Bodenschätze sollen der Naturhaushalt und das Landschaftsbild der Region nicht wesentlich und nicht langfristig beeinträchtigt werden. Bei benachbarten Abbauvorhaben soll die Rohstoffentnahme nach einem abgestimmten Gesamtkonzept erfolgen.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die nicht großflächige Gewinnung von Bodenschätzen auch weiterhin nicht ausgeschlossen.

Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorranggebiet ist aus Sicht der Regionalplanung in der Regel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht mehr erforderlich. Unberührt davon bleibt die Überprüfung der Abbauvorhaben nach den im Einzelfall gebotenen Verwaltungsverfahren nach dem Bergbau-, Naturschutz- und Wasserrecht.

Ein Abbauplan soll die Gliederung der einzelnen Abbauabschnitte erkennen lassen und Aussagen über die vorhergesehenen Rekultivierungsmaßnahmen abschnittsweise enthalten. Bei der genauen Abbauplanung und im Genehmigungsverfahren ist aufgrund der möglichen Veränderungen im Bodenwasserhaushalt auf ausreichend Abstand zu empfindlichen Lebensräumen zu achten. Die Verfüllung von Kiesgruben mit offengelegtem Grundwasser ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu vermeiden.

Grundsätzlich bedeutet jeder Abbau eine Beeinträchtigung der Natur durch die zusätzliche Verkehrsbelastung, die Verlärmung der Landschaft, durch die Störungen im Landschaftsbild

und im natürlichen Bodenaufbau. Daher ist ein Ausgleich für den Naturhaushalt sinnvoll und erforderlich.

(Auszug aus dem Regionalplan Südostoberbayern, Fortschreibung, Teil B IV Gewerbliche Wirtschaft, Regionaler Planungsverband vom 15.11.1995)

#### **Maßnahmenempfehlungen zum Abbau von Bodenschätzen:**

- Im Gemeindegebiet befinden sich einige kleinflächige Kiesabbaugebiete, die bereits rekultiviert bzw. verfüllt sind. Hier besteht teilweise der Verdacht auf Altlasten. Einige der rekultivierten Abbaustellen haben sich jedoch auch zu bedeutenden Lebensräumen entwickelt.
- Die genannten Grundsätze zum Abbau von Bodenschätzen aus dem Regionalplan sollten auch für den kleinflächigen Kiesabbau berücksichtigt werden.
- Die Gewinnung von Bodenschätzen ist im Bereich von Biotopen, 13d(1)-Flächen und ökologischen Kernzonen zu vermeiden.
- Wiederherstellen markanter Geländestrukturen, z. B. Moränenhügel, nach dem Abbau zur Erhaltung der Landschaftsgeschichte
- Bei möglichem Verdacht auf Altlasten bei ehemaligen Abbauflächen sind diese im Zusammenhang mit einer geplanten Folgenutzung genau zu überprüfen.
- Biotopstrukturen, die als Folge einer Abbaunutzung geschaffen wurden oder entstanden sind, sind als solche zu sichern.

#### An die Biotopflächen werden folgende Anforderungen gestellt

- Bewegtes Relief mit Einbau von unterschiedlich verdichtbarem Material (Standortvielfalt)
- Schaffung von Kleingewässern
- Überlassung der Ausgleichsflächen der Sukzession
- Schaffung von Sonderstandorten, z. B. Blockschutt, Totholz, Trockenwände
- Pflanzungen am Kiesgrubenrand zur Einbindung in die Landschaft und zum Schutz vor Betretung

## **5.6 Naherholung und Tourismus**

Der regionale Planungsverband hat in seiner Stellungnahme zur vorgezogenen Trägerbeteiligung vermerkt, dass im Hinblick auf die Erholungs- und Fremdenverkehrsfunktion der Region Südostoberbayern Tacherting bisher eine nachgeordnete Rolle zukommt. Das Erholungsangebot hat sich bisher auf den örtlichen Bedarf beschränkt.

Das Gemeindegebiet Tacherting ist jedoch durchaus für den Ausbau einer naturbezogenen Erholung geeignet, insbesondere die Moränenlandschaft mit ihrem abwechslungsreichen Relief, dem Wechsel von Wald- und Wiesenflächen sowie den eingestreuten Moorflächen und dazu die oft sehr reizvoll gelegenen kleinen Ortschaften auf Hügelkuppen.

Das Gemeindegebiet von Tacherting ist sicher nicht für den Massentourismus geeignet, im Hinblick auf den "sanften Tourismus" bestehen jedoch Entwicklungsmöglichkeiten. Außerhalb der Hauptverkehrsstrecken für den Autoverkehr sind die zahlreichen kleineren Gemeindestraßen insbesondere für Radfahrer optimal geeignet.

### **Maßnahmenempfehlungen zu Erholung und Fremdenverkehr:**

Sicherung der Erholungseignung der Landschaft und Stärkung und Ausbau der Erholungsfunktion als Erwerbsgrundlage durch naturbezogene Tourismuskonzepte.

#### Stärkung des Fahrradtourismus:

- Erhalt der Kulturlandschaft als Grundkapital für den Tourismus
- Entwickeln einer Radwanderkarte "Natur und Kultur in Tacherting" einschl. Aufzeigen von Einkehrmöglichkeiten, Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktern (gemeindeübergreifende Kooperation suchen), Kennzeichnung und Erläuterung von Naturbesonderheiten, kulturellen Besonderheiten, z. B. die zahlreichen Kirchen an markanten Punkten im Übergang von der Moränenlandschaft in die Tachertinger Terrasse oder Anlegen eines Naturlehrpfades
- Bessere Ausschilderung des vorhandenen Netzes
- Neubeschilderung des potentiellen Tourennetzes (wenig befahrene Gemeindeverbindungsstraßen)
- Verbesserung des gastronomischen Angebotes, speziell für Radfahrer und Verbesserung der Übernachtungsmöglichkeiten
- Erarbeiten eines naturbezogenen Tourismuskonzeptes gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden

## 6. Planungsziele der Gemeinde

### 6.1 Bevölkerungsentwicklung und Flächenbedarf

Eine Bevölkerungsprognose für das Gemeindegebiet liegt nicht vor. Da eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung auch aufgrund der stark schwankenden Wanderungsbewegungen aber nicht ohne weiteres sinnvoll ist, könnte auf die Bevölkerungsprognose des Landesentwicklungsprogramms (LEP) vom Januar 1994 für die Region 18 zurückgegriffen werden. Diese vernachlässigt aber regionale Besonderheiten und wird daher hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Das LEP geht von folgendem Bevölkerungswachstum aus:

1990 - 2000: +12,9 % oder 1,3 % p. a.

2000 - 2010: +3,8 % oder 0,4 % p. a.

Diese Prognose wird jedoch nicht als Grundlage für den Flächennutzungsplan und eine Berechnung von Bedarf an Bauflächen verwendet. Dennoch dürfte die generelle Tendenz mit einem nur noch geringen Wachstum richtig sein. Nur maßvolles Wachstum ist im übrigen auch Planungsziel der Gemeinde Tacherting.

Die Gemeinde hat daher im Flächennutzungsplan diejenigen Flächen dargestellt, die bereits seit längerer Zeit als Entwicklungsflächen diskutiert wurden.

#### Neue Flächen

Auch künftig werden in Tacherting überwiegend Einzel- oder Doppelhäuser errichtet werden. Reihenhausbau dagegen wird nur einen geringeren Anteil einnehmen, mit größeren Vorhaben im Geschosswohnungsbau ist nicht zu rechnen.

Aus diesem Grunde wird der Berechnung der aus den Neuausweisungen resultierenden Flächen eine durchschnittliche Bruttowohnungsdichte von 15 WE/ha zugrunde gelegt. Dies entspricht bei einem Nettobaulandanteil von 75 % einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 500 m<sup>2</sup>.

Fläche	Bruttofläche	Mögl. Anzahl Wohnungen
Tacherting, westl. Bahn	13,22 ha	ca. 150 WE
Peterskirchen südlich Ortszentrum	1,4 ha	ca. 16 WE
Emertsham, westl. Ortsausgang, Wohnen	0,14 ha	ca. 2-3 WE
Emertsham, westl. Ortsausgang, Mischgebiet	0,29 ha, davon Wohnen 50 % Rest andere Nutzungen	ca. 2-3 WE
<b>Summe</b>	<b>15,05 ha</b>	<b>ca. 170 WE</b>

Oben stehende Berechnung gibt nur einen Anhaltspunkt wieder. Sollten sich die Dichtewerte ändern, so ändert sich die mögliche Zahl der Wohneinheiten entsprechend.

## 6.2 Ziele zu den einzelnen Orten

### 6.2.1 Tacherting

#### Lage im Naturraum / Siedlungsentwicklung

Der Hauptort Tacherting hat sich im Übergang von der Niederterrasse zur Alzaue entwickelt mit einer deutlichen Zweiteilung. Die markante Geländestufe wurde abschnittsweise von Bebauung freigehalten und bildet im Norden die natürliche Baugrenze. In der quasi eine Ebene tiefer liegenden Alzaue liegen außerhalb der Überschwemmungsbereiche der Alz ausschließlich Wohngebiete. Eine weitere Entwicklung von Siedlungsbereichen in der Tallage ist nicht möglich.

Tacherting ist und bleibt auch künftig der Hauptort der Gemeinde mit allen zentralen Einrichtungen und Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung. Ziel der Gemeinde ist eine stärkere Entwicklung, um die vorhandene Infrastruktur (z. B. Kindergärten, Schulen) angemessen auszulasten. Wünschenswert aus Sicht der Gemeinde wäre die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten und die Ansiedlung eines Cafes / Bistros als Treffpunkt im Ort.

Mit dem Baugebiet Grundner Feld und dem Gewerbegebiet Lochner Feld vollzieht sich die neuere Entwicklung des Hauptortes auf der Niederterrasse westlich der Bahnlinie Mühldorf-Freilassing. Dies ist auch der Bereich der künftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine größere Fläche südlich der TS 24 neu als Wohngebiet dargestellt. Diese Fläche wird bereits seit längerer Zeit als künftiger Wohnungsbaustandort diskutiert. Sie dürfte mit einer Größe von 13,22 ha für den Planungszeitraum des Flächenutzungsplanes nach aktueller Einschätzung ausreichend sein.

Eine Neuausweisung von gewerblichen Flächen ist in Tacherting nicht erforderlich, da im Gewerbegebiet Lochner Feld noch ausreichend Flächen vorhanden sind. Sollten diese Flächen belegt werden und anschließend zusätzlicher Bedarf entstehen, wird die Gemeinde bedarfsgerecht reagieren.

Für weitere Nutzungen sind keine Neuausweisungen erforderlich. Im Vergleich zum bisherigen Flächennutzungsplan werden ansonsten Anpassungen an die tatsächliche Entwicklung vorgenommen.

#### Markante Grünflächen

- Leitenwald und Feldgehölze im südlichen Ortsteil (Teil des Biotopverbundes Alzaue).
- Feldgehölze der Terrassenkante im Norden.
- Retentionsfläche südlich des alten Friedhofes.
- Baumbestand entlang der B 299.
- Wälder der Alzaue.

Die Ortsränder übernehmen eine wichtige Funktion für das Ortsbild und stellen den Übergang zwischen Dorf und Landschaft her. In Neubaugebieten sind Verbesserungen zu einem dorftypischen barrierefreien Übergang in die Landschaft vorzusehen.

#### Ziele zur Grünordnung

- Erhalt und Verbesserung der Eingrünung mit Straßenbäumen entlang der B 299 innerhalb der Ortsdurchfahrt.
- Sichern der wichtigsten Grünzonen als öffentliche Grünflächen.
- Verbesserung der Ortsränder durch gezielte Pflanzmaßnahmen.

- Bei Neubaugebieten Sicherung von Eingrünungsflächen in Bebauungsplan/Grünordnungsplan.
- Verringerung der städtischen Elemente in den Neubaugebieten (versiegelte Flächen, Gartenmauern, fremdländische Gehölze) und in den bestehenden Siedlungsgebieten.

## 6.2.2 Wajon

### Lage im Naturraum / Siedlungsentwicklung

Wajon hat sich unmittelbar innerhalb der Alzaue auf überschwemmungsfreien Bereichen zwischen Werkkanal und den Auwäldern entwickelt. Der Übergang zu den Auwäldern wird heute landwirtschaftlich genutzt. Der Ortsteil ist stark geprägt durch seine Wohnfunktion. Im Süden von Wajon ist in den Kiesen der Aue noch ein ausgeprägtes Relief der ehemaligen Seitenarme der Alz erkennbar.

In Wajon erfolgt keine zusätzliche Entwicklung. Der Bereich wird wie bisher entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Wohngebiet dargestellt. Zusätzlich ist ein kleineres Mischgebiet dargestellt. Hier soll eine mit der Wohnnutzung verträgliche gewerbliche Nutzung auch weiterhin ermöglicht werden.

### Markante Grünflächen

- Gehölzbestände und Halbtrockenrasen entlang des Werkkanals.
- Biotopkartierte Auwälder an der Alz und Mischwälder südlich von Wajon.
- Großflächige Magerrasen (Brennenstandorte) südlich von Wajon.

### Ziele zur Grünordnung zur Optimierung des Biotopverbundes in der Alzaue

- Erhalt und Optimierung der biotopkartierten Wälder.
- Erweiterung der Auwaldflächen durch Aufforstung.
- Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Kiesstandorte der Aue zu Trockenrasen.

## 6.2.3 Förgenthal/ Mittermühle

### Lage im Naturraum / Siedlungsentwicklung

Südlich des Lindewerkes haben sich die Ortsteile Förgenthal und Mittermühle im Übergang der Niederterrasse zur Alzaue entwickelt. Feldgehölze und Altgrasfluren kennzeichnen noch heute den Geländesprung in die Alzaue (Mittermühle). Die Wohnnutzung dominiert diese Ortsteile. Die landwirtschaftliche Flur mit Ackernutzung bildet den Übergang zu den Auwäldern der Alz.

Der Bereich Förgenthal südlich der Kirche St. Michael wird der aktuellen Entwicklung angepasst. Die Gemeinde stellt hier einen Bebauungsplan für ein Mischgebiet auf. Der Übergangsbereich zwischen diesem Mischgebiet und der bestehenden Siedlung wird nun als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, um zu dokumentieren, dass ein Zusammenwachsen der beiden Siedlungsbereiche verhindert werden soll. Die Darstellung der Siedlungsbereiche Förgenthal westlich von St. Michael wird nun als Allgemeines Wohngebiet der Bauleitplanung der Gemeinde (Änderung des Bebauungsplanes) angepasst.

### **Markante Grünstrukturen**

- Leitenhänge mit Feldgehölzen und Altgrasfluren/Halbtrockenrasen.
- Auwälder der Alz.
- Landschaftsbildprägende Einzelbäume im Umfeld der Mittermühle.

### **Ziele zur Grünordnung**

- Erhalt markanter Einzelbäume, ggf. Neupflanzung am gleichen Standort.
- Erhalt und Optimierung der Auwälder der Alz.
- Erweiterung der Auwaldfläche durch Aufforstung.

### **6.2.4 Schalchen (Linde)**

Der Bereich Schalchen ist maßgeblich durch die industrielle Entwicklung der Firma Linde geprägt. Hier konzentrieren sich die Arbeitsplätze der Gemeinde. Dies zu erhalten ist Ziel der Gemeinde.

In diesem Bereich besteht kein Änderungs- oder Erweiterungsbedarf.

Westlich der Firma Linde liegt das Gewerbegebiet Hinterholz der Gemeinde. Hier hatte der alte Flächennutzungsplan Erweiterungsflächen vorgesehen. Diese sind nun nicht mehr dargestellt, da die Erweiterung mittlerweile nicht mehr Ziel der Gemeinde ist.

### **Markante Grünflächen und Landschaftselemente**

- Werkkanal mit Randstrukturen.
- Gehölzbestände am westlichen Rand des Industriegebietes Linde.
- Baumkulisse des Gewerbegebietes Hinterholzen.
- Waldflächen "Hinterholz" und "Strasshof / Galgenpoint"

### **Ziele zur Grünordnung**

- Erhalt und Optimierung der biotopkartierten Wälder.
- Erhalt markanter Einzelbäume, ggf. Neupflanzung am gleichen Standort.

### **6.2.5 Reit**

Der Bereich Reit ist entlang der Bundesstraße durch Mischnutzung, weiter westlich durch Wohngebiete geprägt. Hier besteht derzeit kein weiterer Entwicklungsbedarf, so dass auf neue Darstellungen verzichtet wird. Änderungen der bisherigen Darstellungen sind ebenfalls nicht erforderlich.

### **6.2.6 Peterskirchen**

#### **Lage im Naturraum / Siedlungsentwicklung**

Peterskirchen entwickelte sich auf einem Moränenzug oberhalb des Mörntales und ist überwiegend von ackerbaulich genutzten Flächen umgeben.

Das Mörntal, dessen Hänge bewaldet sind, rahmt Peterskirchen im Westen und Norden ein. Während das Gelände nach Süden ansteigt, verläuft unmittelbar im Osten eine leichte Talsenke. Um einzelne Hofstellen sind noch heute ausgeprägte Obstanger vorhanden. Der Ort wird durch die Staatsstraße St 2091 und die Kreisstraße TS 20 zerschnitten. Im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens sollen in den kommenden Jahren die Ortsdurchfahrt in

Teilbereichen neu trassiert und die Randbereiche sowie das Umfeld der Kirche dorftypisch gestaltet werden.

Peterskirchen soll langsam und behutsam unter Bewahrung des dörflichen Charakters entwickelt werden. Die bestehenden Betriebe sollen gehalten werden. Zusätzliche Gewerbebetriebe sollen nicht vorrangig angesiedelt werden, da in Tacherting selbst noch ausreichend Flächen zu Verfügung stehen.

Im südlichen Bereich des Ortes werden neue Wohnbauflächen dargestellt, die einen mittelfristigen Bedarf (überwiegend Eigenbedarf) decken sollen.

Das westlich des Ortes liegende Sportgelände von Peterskirchen wird als solches dargestellt.

### **Markante Grünstrukturen**

- Markante Einzelbäume und Feldgehölze vor allem am südlichen Ortsrand.
- Waldbestandene Talhänge des Mörntales (überwiegend Nadelwälder).
- Obstanger als typische dörfliche Eingrünung.

### **Ziele zur Grünstruktur**

- Umbau der Leitenwälder zu Laubmischwäldern.
- Erhalt der Obstanger und Obstwiesen.
- Aufwertung des Ortsbildes durch Bepflanzung dorftypischer Ortsränder.
- Beschränkung des Ausbaus der neuen Ortsdurchfahrt auf das notwendige Mindestmaß zur Erhaltung des Dorfcharakters (Peterskirchen ist kein Straßendurchgangsdorf).
- Umgestaltung des Umfeldes der Kirche zu einem verkehrsberuhigten nicht städtischen Dorfzentrum.
- Renaturierung eines Teiches (Fluß) und Einbindung in das Unterrichtskonzept der Grundschule (praktische Umweltbildung).
- Verbesserung der Schulwege im Ort (Verkehrssicherheit).

## **6.2.7 Emertsham**

### **Lage im Naturraum / Siedlungsentwicklung**

Emertsham liegt auf einem Höhenrücken (531 mNN) zwischen Mörntal und Pinzgauer Tal. Die Staatsstraße St 2091 und die Kreisstraßen TS 8 und TS 24 durchtrennen den Ort. Im Nordosten bildet ein Gewerbegebiet den Ortsabschluss.

Emertsham ist mit den vorhandenen Hofstellen noch deutlich landwirtschaftlich geprägt. Markante Obstanger und Einzelbäume gliedern das Ortsbild.

Emertsham soll langsam und behutsam unter Bewahrung des dörflichen Charakters entwickelt werden. Die bestehenden Betriebe sollen gehalten werden. Zusätzliche Gewerbebetriebe sollen nicht vorrangig angesiedelt werden, da in Tacherting selbst noch ausreichend Flächen zu Verfügung stehen.

Im Westen des Ortes werden lediglich 2 kleinere neue Flächen dargestellt, die der Arrondierung dienen.

Im Bereich Arfling wird ein neues Sondergebiet für ein geplantes Altenwohnheim dargestellt.

### **Markante Grünstrukturen**

- Einzelbäume, Obstwiesen und Obstanger bei den Hofstellen.

- Dorfweiher an der TS 24 (biotopkartiert).
- Biotopkartierte Hecken und Feldgehölze am südlichen Ortsrand.

### **Ziele zur Grünordnung**

- Erhalt der ortsbildprägenden Gehölzstrukturen.
- Erhalt des Dorfweihers, ggf. Entlandungsmaßnahmen prüfen.
- Renaturierung eines Teiches (Fluß) und Einbindung in das Unterrichtskonzept der Grundschule (praktische Umweltbildung).
- Optimierung des dörflichen Charakters durch ortsgerechte Eingrünung u. a. im Bereich der Neubaugebiete.
- Sicherung der markanten Grünstrukturen im Umgriff der Ansiedlungen.

## **6.3 Landschaftliches Leitbild**

### **6.3.1 Ökologische Kernzonen**

**Ökologische Kernzonen sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung.**

#### Begründung:

- Schwerpunktgebiet geschützter Biotope nach Artikel 13 d, Bayerisches Naturschutzgesetz.
- Schwerpunktgebiet amtlich kartierter Biotope.
- Gegenüber den Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen besonders empfindliche Gebiete.

#### Bewertung:

- Ökologische Kernzonen sind Bereiche, bei denen der Bestandssicherung, das ist die Zusammensetzung der natürlich vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, ein besonderes Gewicht zukommt.
- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes soll nachhaltig gesichert werden.
- Größere Eingriffe in den Naturhaushalt gemäß Artikel 6 Bayerisches Naturschutzgesetz sollen vermieden werden.

#### **Folgende Gebiete sind als ökologische Kernzonen im Landschaftsplan dargestellt:**

- Auwälder des Alztales
- Halbtrockenrasen entlang des Alzkanales und Mühlbaches und Magerrasen bei Wajon
- Leitenwälder des Alztales
- Biotopwälder und Feldgehölze im Hügelland
- Biotopkartierte Stillgewässer

## **Maßnahmenempfehlungen in ökologischen Kernzonen**

An dieser Stelle sei nochmals betont, dass alle im Rahmen des Landschaftsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen auf freiwilliger Basis realisiert werden. Mit dem Durchlaufen des Verfahrens verpflichten sich lediglich die Gemeinde und die Träger öffentlicher Belange, die Aussagen des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

### **Alztal**

Die Alz ist das wichtigste Fließgewässer im Gemeindegebiet Tacherting. Die Bedeutung ist im Kapitel 4.1.3.2 Fließgewässer erläutert.

#### **Übergeordnete Ziele**

- Sicherung der naturnahen Gewässerabschnitte und Auwälder mit den dazugehörigen Lebensräumen.

#### **Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen**

Folgende Einzelmaßnahmen werden empfohlen:

- Ausweisung von ungedüngten und extensiven Pufferstreifen, ggf. auch flächige Extensivierungen auf den angrenzenden Flächen.
- Erhalt der gewässerbegleitenden Gehölz- und Staudensäume; Bevorzugung ingenieurbioologischer Bauweisen und Ausweisung von Uferstreifen, die erodiert werden können.
- Verbesserung der Gewässergüte der Alz und ihrer Zuflüsse auf durchgehend Gewässergüteklasse 2.
- Erhalt und Optimierung von Altwässern, Zulassen von Sukzession ggf. auch Anschluss ehemaliger Altarme an das Gewässer unter verstärkter einzelfallbezogener Abstimmung.
- Erhalt und Optimierung der biologischen Durchgängigkeit.
- Erhalt und Wiederherstellung eines Biotopverbund- und Gewässersystems.
- Erhalt und Optimierung der Magerrasenflächen südlich Wajon.
- Erhalt und Optimierung der Halbtrockenrasen der Dämme des Alzkanales: Erstellen eines Pflegekonzeptes zur Offenhaltung dieser Bereiche (unter Berücksichtigung von Beweidungsmöglichkeiten).

### **Leitenwälder des Alztales**

#### **Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen**

- Weiterführung der biotopprägenden Waldnutzung unter Berücksichtigung von Sonderstrukturen (z. B. Altbäume und Totholzbäume)
- Kein Umbau der Laub- und Mischwälder in Nadelwaldbestände

### **Biotopwälder und Feldgehölze im Hügelland**

#### **Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen**

- Weiterführung der biotopprägenden Waldnutzung unter Berücksichtigung von Sonderstrukturen (z. B. Altbäume und Totholzbäume)
- Kein Umbau der Laub- und Mischwälder in Nadelwaldbestände

- Gezielter Umbau von südorientierten Waldrändern in gestufte Waldränder mit vorgelagertem extensivem krautreichem Saum und Förderung von Sonderstrukturen (Totholz, Lesesteinriegel)

### Stillgewässer

#### **Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen**

- Erhalt und Optimierung der Uferzonen
- Erhalt der Wasserflächen, Prüfen gezielter Entlandungsmaßnahmen bzw. Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserfläche
- Verbesserung der Gewässerökologie durch Einhalten von düngefreien Pufferstreifen und Optimierung der Beschattung des Gewässers durch Gehölzpflanzung
- Kein Umbau der Laub- und Mischwälder in Nadelwaldbestände
- Gezielter Umbau von südorientierten Waldrändern in gestufte Waldränder mit vorgelagertem extensivem krautreichem Saum und Förderung von Sonderstrukturen (Totholz, Lesesteinriegel).

#### **6.3.2 Landschaftliche Entwicklungsgebiete**

**Landschaftliche Entwicklungsgebiete sind Bereiche, bei denen aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (z. B. Bereiche mit hohem Grundwasserstand, Überschwemmungsgebiete, Hanglagen etc.) ein hohes Entwicklungspotential für den Naturhaushalt besteht.**

Dies bedeutet, dass bei einer entsprechenden Pflege bzw. Nutzung der Flächen, die landschaftsplanerischen Ziele im besonderen Maße verwirklicht werden können.

- Landschaftspflegerischen Entwicklungsgebieten kommt beim Aufbau und bei der Wiederherstellung (Pflege und Entwicklung) des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ein besonderes Gewicht zu.
- Biotopspezifische Nutzungsextensivierung bzw. Strukturanreicherung unter Anwendung der umweltbezogenen Programme.

#### Ein Beispiel:

Um dem Entwicklungsziel einer Feuchtwiese möglichst nahe zu kommen, ist die Ausführung auf einer sandig-lehmigen Braunerde nicht möglich. Hingegen wird auf einem Niedermoorstandort bei einer mehrschürigen Wiese, durch eine Nutzungsextensivierung die Entwicklung einer Feuchtwiese mit zahlreichen vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten möglich sein, insbesondere wenn die Grundwasservoraussetzungen entsprechend intakt sind oder gesetzt werden und in benachbarten Flächen noch ein entsprechendes Artenpotential vorhanden ist. Die Fläche verfügt über das notwendige Standortpotential.

Der vorliegende Landschaftsplan sieht nunmehr Landschaftliche Entwicklungsgebiete in folgenden Bereichen vor:

- Grundwassernahe Standorte im Alztal, die derzeit weitgehend landwirtschaftlich als Wirtschaftsgrünland oder Acker genutzt werden
- Pufferzonen entlang von Gewässern 3. Ordnung

In diesen Gebieten sollten vorrangig Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Detaillierte Aussagen zu Zielen und Maßnahmenempfehlungen sind den jeweiligen Kapiteln unter 4.2. Biotope und ihre Lebensgemeinschaften zu entnehmen.

### 6.3.3 Landschaftspflegemaßnahmen in der Flur

Über die Kernzonen und Entwicklungsgebiete hinaus sollte auch im übrigen Gemeindegebiet die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen angestrebt werden. Vor allem im Hügelland kann mit einer stärkeren Flurdurchgrünung das Landschaftsbild verbessert und der Austausch zwischen benachbarten Tierpopulationen optimiert werden (Schaffung von Trittsteinen im Biotopverbund).

Eine wichtige Funktion in einem **Biotopnetz der Gemeinde Tacherting** übernehmen naturnahe, gestufte Waldränder und lineare Strukturen in der Feldflur. Hierzu zählen insbesondere

- Feldhecken und Baumgruppen
- Hochstaudenfluren und Altgrasfluren entlang von Feldrainen, Gräben und Bewirtschaftungsgrenzen
- Extensiv genutzte Wiesen und Weiden (v. a. in Hanglagen)

Bedingt durch die naturräumliche Ausstattung kommt in der Gemeinde Tacherting Trockenstandorten eine hohe Rolle zu, auf denen sich vor allem an Feldrainen oder Steilböschungen magere Altgrasfluren, Halbtrockenrasen oder Trockenrasen ausbilden konnten. Diesen oft kleinflächigen Elementen kommt im Rahmen des Biotopverbundsystems der Gemeinde als sogenannte Trittsteine und Lebensraum für Insekten, Kleinsäuger und Reptilien eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes sollte deshalb ein Schwerpunkt der Landschaftspflege auf dem Erhalt und der Optimierung dieser Flächen liegen. Die Ausarbeitung eines Pflegekonzeptes "Trockenstandorte", das sowohl die gezielte Mahd oder Beweidung einbezieht, ist zu prüfen.

Aber auch Obstwiesen um die Ortsteile und Weiler stellen Ausgangspunkte für eine Vernetzung der Lebensräume dar. Streuobstwiesen sind ein charakteristisches Element der Kulturlandschaft, die durch gezielte Pflege und Nachpflanzungen auch als landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung zu sichern sind. Bei Pflanzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht beeinträchtigt wird.

Mit einem **Programm "Bäume und Sträucher"** kann die Flurdurchgrünung und die Biotopvernetzung in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein, der Waldbauernvereinigung, den Landwirten und sonstigen Grundeigentümern auf freiwilliger Basis weiter verbessert werden. Dieses gemeinsame Programm "Für mehr Grün in der Flur" kann das bestehende Engagement vor Ort weiter fördern und die Umsetzung des Landschaftsplanes über mehrere Jahre sichern. Ein Schwerpunkt sollte neben der Pflege bestehender Obstanger auch auf der Neuanlage von Obstwiesen liegen, mit der Verwendung regionaltypischer auch älterer Obstsorten.

Bei der Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen ist die Verwendung von autochthonen Gehölzen vorzuziehen, die auf das Klima und die weiteren Standortverhältnisse optimal angepasst sind.

Die **Neuanlage von Hecken** und Feldgehölzen sollte folgende **Ausführungsgrundsätze** berücksichtigen:

- Verwendung standortgerechter heimischer Laubgehölze aus autochthoner Herkunft.

- Mindestens dreireihige Hecken; unterschiedliche Breiten durch Ausbildung von Einbuchtungen.
- Keine Anlage von reinen Baumhecken, Verwendung von Bäumen nur im Zentrum mit unregelmäßiger Verteilung.
- Anlehnung der Artenzusammensetzung und Gliederung an naturraumtypische Althecken oder Gehölzsäume.
- Ausbildung von gehölzfreien Abschnitten zur Entwicklung von Altgrasfluren.
- Ausbildung von Säumen an den Hecken durch Selbstbegrünung (Sukzession); die Randbereiche werden dazu ausgehagert (Verringerung des Nährstoffangebotes), ggf. Oberbodenabtrag durchführen.
- Fördern von Sonderstandorten, z. B. Lesesteinriegeln und Totholz.

### 6.3.4 Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Artikel 6 Bayerisches Naturschutzgesetz regelt die Eingriffe in den Naturhaushalt.

Die Eingriffsregelung bezieht sich auf die verschiedensten Nutzungen (Straßen-, Wegebau, Abbau von Bodenschätzen etc.) und mit der Novellierung des Baugesetzbuches auch auf die Bauleitplanung. § 1 V2 Nr. 7 BauGB verpflichtet die Bauleitplanung nach Maßgabe des § 1a BauGB auf die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Im Landschaftsplan, in dem das Gemeindegebiet aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht erhoben und bewertet wird, sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung Aussagen zu geeigneten Ausgleichsflächen zu treffen. Eine unmittelbare Zuordnung zu möglichen Eingriffen ist erst bei den folgenden konkreten Planungsschritten möglich (z. B. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Grünordnungsplan).

Die Gemeinde besitzt mit dem **Ökokonto** die Möglichkeit, vorausschauend Ausgleichsflächen bereitzustellen. Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen in Privatbesitz ist daher bei kommunalen Bauvorhaben und im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich.

In der Regel erwirbt der Eingriffsverursacher die Fläche, auf der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwirklicht werden sollen. Möglich ist auch eine dingliche Sicherung durch eine Grundbucheintragung zugunsten des Freistaates Bayern mit einer entsprechenden Nutzungsvorgabe. Dies kommt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Grundstückseigentümers zustande.

Grundvoraussetzung für eine Eignung der Fläche als Ausgleichsfläche ist, dass diese durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept eine Aufwertung für den Naturhaushalt erfährt.

Folgende Gebiete sind im allgemeinen als potentielle Kompensationsflächen im Hinblick auf eine Aufwertung für den Naturhaushalt im besonderen Maße geeignet:

- Landschaftliche Entwicklungsgebiete.
- Weitere Bereiche, die aufgrund besonderer standörtlicher Gegebenheiten oder aufgrund ihrer räumlichen Lage im besonderem Maße zur Verwirklichung der Ziele der Landschaftsplanung beitragen.
- Dargestellte Erstaufforstungsflächen in der Alzau.

**Abbildung: Mögliche Ausgleichsflächen im Grundbesitz der Gemeinde**  
(Stand Oktober 2003)

<i>Flurnummer</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Entwicklungsziel</i>	<i>geeignete Flächengröße Flächen gerundet</i>
852/2	Tacherting	Acker	Laubmischwald mit Saumbepflanzung	24.750 qm
364/2 + 365	Tacherting	Grünland	Entwicklung Feldgehölz; Anlage Baumreihe mit extensivem Grünland	1.970 qm
<i>Summe gesamt</i>				<i>27.850 qm</i>

Die Gemeinde Tacherting verfügt in den ökologischen Kernzonen und den Entwicklungsgebieten über ein ausreichendes Flächenpotential zur Entwicklung von Ausgleichsflächen.

Alle Ausgleichsflächen werden bayernweit in einem sog. Ökoflächenkataster geführt. Diese Daten des Landesamtes für Umweltschutz sind im Flächennutzungsplan zusammen mit den Ökokontoflächen der Gemeinde nachrichtlich übernommen und die Entwicklungsziele dargestellt.

## 7. Umsetzung des FNP / LP

### 7.1 Maßnahmenempfehlung für die Umsetzung des LP

- Öffentlichkeitsarbeit und Initiierung eines Meinungsbildungsprozesses zur Akzeptanz und schrittweisen Umsetzung des Landschaftsplanes (kleine konkrete Schritte: z. B. Baumpflanzung mit einer Schulklasse; Veröffentlichung von Landschaftspflegemaßnahmen in den Medien).
- Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes auf den kommunalen Flächen, z. B. durch die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung kommunaler Grundstücke (Vorbildfunktion).
- Erstellen eines konkreten Maßnahmenprogramms über mehrere Jahre.
- Einplanen von Haushaltsmitteln für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Einbeziehung der Landwirtschaft:  
Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen durch freiwillige Zusammenarbeit mit den Landwirten, z. B. durch Schaffung neuer Einkommensquellen (z. B. Pflege kommunaler Flächen mit dem Maschinenring).

Zur Unterstützung der extensiven, wenig ertragreichen Bewirtschaftung stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung (siehe Finanzierungsmöglichkeiten).

Um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft optimal nutzen zu können und gleichzeitig den Bauern eine Zukunft in der Landwirtschaft zu sichern, sollten landwirtschaftliche Fachberater einbezogen werden. Die eingesetzten Berater sollen gemeinsam mit den Landwirten neue Einkommensquellen auf der Basis umweltschonender Landnutzungsformen erschließen. Maßnahmen zur Direktvermarktung, Einbeziehung des Tourismus, strukturelle Verbesserungen sind hier als wichtige Punkte zu nennen.

Zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen ist der Landschaftspflegeverband Traunstein ein wichtiger Ansprechpartner.

### 7.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Landwirtschaft erbringt nicht nur Leistungen im Sinne der Produktion von Nahrungsmitteln, sondern auch in erheblichem Maße Leistungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Solche Leistungen, die den Interessen der gesamten Gesellschaft dienen, sind

- die Pflege der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen,
- die nachhaltige Sicherung der Ressourcen Boden, Wasser und Luft,
- die Bewahrung von Lebensräumen unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- der Erhalt des Landschaftsbildes und der Bayerischen Kulturlandschaften, auch als Grundkapital für den Tourismus.

Die Förderprogramme der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung stellen unter den gegebenen Rahmenbedingungen notwendige direkte Ausgleichszahlungen für Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft dar. Es ist eine der jeweiligen Leistung der Landwirte angepasste flächenbezogene Entlohnung für bestimmte Pflege- und Bewirtschaftungsweisen.

Wie bereits im Kapitel 3 beschrieben, sollten diese Gelder gezielt eingesetzt werden: In der Gemeinde Tacherting, speziell in den ökologischen Kernzonen und den landschaftlichen Entwicklungsgebieten sowie auf weiteren standörtlich geeigneten Flächen (z. B. Feucht- und Trockenstandorte).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiv auf die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzprogramms und des Kulturlandschaftsprogramms hingewiesen und mit den Landwirten auch Detailfragen zum Vertragsabschluß diskutiert.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich das Vertragsnaturschutzprogramm speziell auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen bezieht, während das Kulturlandschaftsprogramm für eine umweltschonende Landbewirtschaftung für alle Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine Naturschutzaufgaben bestehen, Gelder bereitstellt.

Für die Umsetzung einzelner gezielter landschaftspflegerischer Maßnahmen (z. B. die Renaturierung von Gewässerabschnitten) gibt es die Möglichkeit, eine Förderung aus den Landschaftspflegerichtlinien in Anspruch zu nehmen. Dabei werden auch die Planungskosten bezuschusst.

## **7.2 Realisierung über andere Fachplanungen und Folgeplanungen**

Der Landschaftsplan wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt und kann in diesem Zusammenhang nur ein Flächenkonzept für die Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege liefern, mit konzeptionellen Hinweisen für die Umsetzung der Maßnahmen.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen stehen auf kommunaler Ebene folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- Grünordnungspläne zu Bebauungsplänen
- Landschaftspflegerische Begleitpläne bei Eingriffen in den Naturhaushalt gemäß Artikel 6, Bayerisches Naturschutzgesetz (z. B. Straßenbau, Abbau von Bodenschätzen)
- Pflege- und Entwicklungspläne für konkrete Maßnahmen (z. B. Bachrenaturierungen oder Moorsanierungen)
- Freiflächengestaltungspläne im Umgriff von baulichen Nutzungen und auf Grünflächen
- der Erhalt des Landschaftspflegebildes und der Bayerischen Kulturlandschaften, auch als Grundkapital für den Tourismus

## LITERATURVERZEICHNIS

- AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE LAUFEN (1986): Biotopverbund in der Landschaft; Laufener Seminarbeiträge Heft 10; Laufen
- AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE LAUFEN (1982): Bodennutzung und Naturschutz; Laufener Seminarbeiträge Heft 3; Laufen
- AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1993): Waldränder gestalten und pflegen; Heft 1010; Bonn
- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1978): Geologische Karte von Bayern, Blatt 667, Bad Reichenhall, M 1:100.000; München
- BAYERISCHES KLIMAFORSCHUNGSINSTITUT (1996): Klimaatlas von Bayern; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR BODENKULTUR UND PFLANZENBAU (1998): Landwirtschaftliche Standortkarte zum Agrarleitplan; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2000): Statistik kommunal; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (o. J.): Ergebnisse der Volkszählung 1987; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1986): Seeuferuntersuchung Bayern; Schriftenreihe Heft 67; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1990): Planungshilfen für die Landschaftsplanung – Bodenschutz durch den Landschaftsplan; Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz 3.1; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1990): Biotopkartierung Bayern, Flachland; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1993, laufend aktualisiert): Artenschutzkartierung; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1999): Altlastenkataster Bayern – Landkreis Rosenheim; München
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2000): Renaturierung von landwirtschaftlich genutzten Niedermooren und abgetorften Hochmooren; Schriftenreihe Heft 148; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (1989): Flüsse und Seen in Bayern, Gewässergütekarte, Schriftenreihe Wasserwirtschaft Bayern, Heft 23
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1984): Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan; Materialien 32; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm, Bayern, Landkreis Traunstein; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1998): Das neue Bayerische Naturschutzgesetz; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1994): Landesentwicklungsprogramm Bayern; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1993): Das neue bayerische Kulturlandschaftsprogramm; München

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1994): Waldfunktionsplanung in Bayern; München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2001): Historische Kulturlandschaft; Materialien Heft 39/2001; Ländliche Entwicklung in Bayern; München
- BAYERISCHE STRASSENBAUVERWALTUNG (1995): Straßenverkehrszählung 1995 – DTV-Faktoren Kreisstraßen; München
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Bonn – Bad Godesberg
- BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1990): Qualifizierung des Kommunalen Umweltschutzes mit Mitteln der Landschaftsplanung; Stuttgart, Heidelberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000; BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53; Bonn – Bad Godesberg
- BUSSE, J., DR.; DIRNBERGER, F., DR.; PRÖBSTL, O., DR.; SCHMID, W. (2001): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung mit Erläuterungen zum Ökokonto; München
- DEUTSCHE BAHN AG, ARBEITSGRUPPE LANDSCHAFTSPFLEGE (1994): Das Grün an der Bahn – Leitlinien zur Instandhaltung
- DIRNBERGER, F. DR. (2001): Nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gemeinden durch Bodenmanagement; in Bayerischer Gemeindetagszeitung Ausgabe 11/2002; S. 293 - 296
- ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht; Stuttgart
- FRANKE, T. DR., BEYER, S. (1995): Lebensraumtyp Teiche; Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.7
- JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz; Stuttgart
- KRONPROBST, M. (1994): Lebensraumtyp Streuobst; Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.5; München
- LANDRATSAMT TRAUNSTEIN (o. J. ): Denkmalgeschützte Objekte – Entwurf der Denkmalliste für den Landkreis Traunstein; Traunstein
- MAHL UND BARTNER, JESSEL, B., HÖLLERER, G. (1996): Landschaftsplanung am runden Tisch
- OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN (1988 und 2001): Waldfunktionsplan, Teilabschnitt Südostoberbayern, Region 18; München
- PLANUNGSGRUPPE STRASSER + PARTNER GDBR (2000): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Fridolfing, Landkreis Traunstein
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (1988): Regionalplan Südostoberbayern Region 18; München
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (1997): Fortschreibung Regionalplan Südostoberbayern Region 18; Rosenheim
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (1999): Regionalplan Südostoberbayern 2. Fortschreibung; Rosenheim
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (2001): Regionalplan Südostoberbayern 3. Änderung; Rosenheim

- RIEDEL, G., PIRKL, A., THEURER, R. (1994): Planung von lokalen Biotopverbundsystemen
- RINGLER, A., GROßMANN, D., STEIDL, I. (1997): Hecken und Feldgehölze; Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.12
- RINGLER, A., REHDING, G., BRÄU (1994): Lebensraumtyp Bäche und Bachufer; Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.19
- RINGLER, A. (1978): Beschreibung, Wertung und Empfindlichkeit der landschaftsökologischen Einheiten in der Region 18
- STEINERT, W.; RUBECK, P.; SCHOLZ, S. (2000): Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Palling, Landkreis Traunstein
- STROBEL, C., HÖLZL, N. (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen; Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6

## ANHANG 1 Kurzbeschreibung der Biotope in der Gemeinde Tacherting

Quelle: Landesamt für Umweltschutz; Biotopkartierung

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
5 TK 7840	Ufergehölz und Verlandungsvegetation an einem Tümpel westlich Scherengrub	Steile Uferböschungen, auf denen markante Gehölzgruppe den Tümpel vollständig umgibt. Trittsteinfunktion für Amphibien.	1	0,03	12 -		LB	
6 TK 7840	Leitenhangwald zum Mörntal in Nordwestexposition	01: Leitenhangwald zum Mörntal; efeureicher Laubmischwald. 02, 03: Buchenaltholzbestände. Naturnahe Laubmischwald mit hoher Seltenheit im Naturraum.	3	1,82	32 1			
7 TK 7840	Hecke und Altgrasflur südlich Maisenberg	Langgestreckte, steile Hangkante, auf der ein lückiger Gehölzbestand mit einer Altgrasflur wechselt. Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebens- und Rückzugsraum für Tierarten.	1	0,16	18 -			
11 TK 7840	Verlandungsvegetation an einem Tümpel südwestlich Scherengrub	Tümpel in einer Geländemulde, der nur zeitweise Wasser führt; dichte Verlandungsvegetation aus Großseggen und Großröhrichten; kleinflächiges Feuchtgebüsch. Tümpel mit besonderer Bedeutung als Amphibienlebensraum.	1	0,049	15 -			
116	Initiale Feuchtvegetation und Pioniergehölz nördlich Peterskirchen	Aufgelassene Kiesgrube mit markanter Nagelfluhwand; Fahrspuren als Lebensraum der	1	0,16	50			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
TK 7840		Gelbbauchunke; unmittelbar am Fuß der Kieswand kleinerer Tümpel; hohe Bedeutung des Biotops als Amphibienlebensraum und für wassergebundene Insekten; Nachweis der Gelbbauchunke!			1			
119 TK 7840	Gewässer-Begleitgehölz und Hochstauden westlich Maisenberg	01, 02: Dichter Röhrichthochstaudensaum, der in einen Gehölzbestand übergeht.  Bedeutung für das Landschaftsbild und als Nahrungs- und Rückzugsraum vor allem für Tierarten.	2	0,15	31 -			
120 TK 7840	Altgrasbestand westlich Maisenberg	Altgrasflur an mäßig steilem Hang, in die kleinflächige Halbtrockenrasen eingestreut sind. Vorkommen u. a. der Heidenelke und des Weinbergslauchs; zunehmende Verbrachung durch fehlende Nutzung; Spätsommermahd mit Entfernen des Mähgutes dringend erforderlich.  Wichtiger Reliktstandort.	1	0,80	22 -			
1 TK 7841	Feldgehölz über alter eingewachsener Entnahmestelle;	Altes Feldgehölz aufgebaut vor allem aus Eiche, Hainbuche, Buche und Kirsche; überhängende Nagelfluhwand mit Höhlenbildung.	1	0,1	9 -		LB	
2 TK 7841	Hochstaudenbestand südwestlich Kühberg	Kleiner, sekundärer Feuchtwald an quelligem Fuß eines relativ steilen Hanges, an dem ein schmaler Hochstaudenstreifen anschließt (Teilfläche 2);  Wichtige Biotopfläche im Übergang zwischen Feuchtwald und angrenzendem Grünland; Bedeutung als Amphibienlebensraum.	1	0,37	34 -			
6 TK 7841	Leitenwald zum Alztal bei Wiesmühl	Laubmischwald an sehr steilem Hang, aufgebaut aus Buche, Eiche, Esche und Fichte. Im Waldbestand große Nagelfluhwand.	2	4,42	20 -			
7	Altgrasfluren und Gehölzsukzession an Damm des Alzkanals bei Straß	01: Grasreiche Altgrasflur, die auf den flachgründigen Dammkronen Arten der	5	1,88	124			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
TK 7841		<p>Halbtrockenrasen aufweisen.</p> <p>02: Magere, artenreiche Altgrasflur im Wechsel mit Gehölzbeständen.</p> <p>03, 04: Schmäler, extensiv genutzter Wiesenstreifen.</p> <p>Problem der fehlenden Nutzung führt zu einer starken Verbuschung der Flächen und zur Ausbildung eines dichten Grasfilzes; konkurrenzschwache Arten der Halbtrockenrasen oder Magerrasen werden damit verdrängt;</p> <p>Biotop mit hoher Bedeutung als landschaftsbildprägende Struktur- und Vernetzungsachsen (Biotopverbund).</p>			1			
9 TK 7841	Gewässer-Begleitgehölz und Altgrasflur bei Wiesmühl	<p>01: Gewässerbegleitgehölz an steilem Hochufer; Gehölzaufbau mit lockerer Baumschicht und dichter Strauchschicht; der klare Mühlbach ist schnellfließend und besitzt ein kiesiges Bachbett.</p> <p>02. dichter Gehölzsaum am Hochufer (Terrassenkante) des Mühlbachs.</p> <p>03: Zum Teil gehölzfreie ostexponierte Hangböschung mit artenreichen Altgrasfluren, in die Halbtrockenrasen eingestreut sind;</p> <p>Für die Region sehr hohe Vielfalt an typischen Magerrasenarten.</p> <p>Zum Erhalt des Biotopes sollten Pufferstreifen oberhalb und unterhalb der Geländekante ausgewiesen werden.</p> <p>Ferner Durchführen einer jährlichen Mahd mit Abfuhr des Mähgutes.</p>	1	0,80	45 -			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
60 TK 7940	Gewässer-Begleitgehölz südlich Weiler Hof	Kleinere Tümpel und vernähte Mulden liegen in einer Bodensenke und sind von einem dichten Gehölzstreifen umgeben; am Westrand langgestreckter Teich mit geschlossener Wasserlinsendecke;  Strukturreicher Bestand mit hoher Bedeutung als Amphibienlebensraum.	1	0,24	25 -			
61 TK 7940	Feldgehölz südlich von Emertsham	Bei ehemaliger Entnahmestelle ausgeprägtes Feldgehölz, begleitend überhängende Nagelfluhwand.	1	0,17	15 -		LB	
62 TK 7940	Alte Entnahmestelle mit Magerrasenresten und Feldgehölzen	01: Feldgehölz über alter Entnahmestelle. 02: Feldgehölze über alter Entnahmestelle am Hang; zur Wegeböschung Altgrasstreifen mit einzelnen Magerrasenarten. 03: Feldgehölzstreifen an einer Hangkante. 04: Feldgehölz an südexponiertem Hang, aufgebaut aus Eiche, Hainbuche und Weißdorn;  Bedeutung für das Landschaftsbild und für heckenbewohnende Vögel, Säugetiere und Insekten.	4	0,38	23 1			
63 TK 7940	Verlandungsvegetation an einem Teich am Ortsrand von Emertsham	Aufgelassener Fischteich mit Großröhricht, der von alten Eschen und Weiden umgeben ist;  Hohe Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.	1	0,16	12 -			
64 TK 7940	Feldgehölz südlich Bichler an der Mörn	Feldgehölz an südostexponierter Terrassenkante, Bestand mit Eiche, Birke und Hainbuche und vereinzelt Fichten.	1	0,43	21 -			
65 TK 7940	Feldgehölze und Entnahmestellen nördlich Bichler an der Mörn.	01: Feldgehölz über alter Entnahmestelle; ausgeprägtes Kleinrelief mit Mulden und Hügeln.	2	0,53	20 -			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
		02: Feldgehölzstreifen im Übergang zu ehemaliger Entnahmestelle, Bestand aus Kirsche, Zitterpappel, Weißdorn und Holunder.						
67 TK 7940	Gehölzstrukturen an einer Böschung im Bereich des Mörntales	01, 02: Feldgehölze an südexponierter Hangböschung; landschaftsbildprägende Strukturen, hohe Bedeutung für die Avifauna.	1	0,31	24 -			
68 TK 7940	Einzelne Baumhecken im nordöstlichen Kartenblatt	01: Gehölzstreifen im Übergang zu einer alten Entnahmestelle, Bestand aus Eiche, Birke und Zitterpappel. 02: Baumhecke an westexponierter Hangkante, aufgebaut aus Eiche und Vogelkirsche. 03: Feldgehölz über ehemaliger Entnahmestelle, aufgebaut aus verschiedenen Strauchweiden und Hasel. 04: Feldgehölze über Entnahmestelle (aufgebaut aus Eiche, Kiefer und Sträuchern). 05: Feldgehölz mit dichter Baumschicht aus Eiche, Birke, Vogelkirsche und dichter Strauchschicht mit Holunder, Liguster, Schneeball. 06: Feldgehölz im Talraum. Landschaftsbildprägende Strukturelemente und wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Tierarten (vor allem Avifauna).	6	0,84	29 -		LB  LB	
69 TK 7940	Feldgehölze bei Reicherting	01: Mehrere eingewachsene Entnahmegruben. 02: Stark verlichteter Gehölzbestand über Entnahmestelle. 03 – 05: Kleinere Feldgehölzgruppen an steilem westexponiertem Hang in Übergang zu Trockental.	5	1,00	26 -			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
71 TK 7940	Verlandungsvegetation an einem Weiher bei Weisthum	Weiher in einer flachen Senke, umgeben von einem lückigen Ufersaum, ausgeprägter Verlandungszone mit Großseggenriedern und noch offenen Flachwasserbereichen; Teich liegt in einem Fichtenwald;  Hohe Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.	2	0,33	21 -	Teilfläche 13d		
106 TK 7940	Feldgehölze um Götzberg, bei Steinau, Maierhof und Spiegelsberg	01, 02: Zwei kleinere Feldgehölze über alten Entnahmestellen an westexponiertem Bacheinhang.  03: Jüngerer Feldgehölz mit Eichen, Birken und Vogelkirsche.  04: Feldgehölz über alter Kiesgrube mit Wildkirschen und Holunder.  05: Kleine Gehölzgruppe an Wegeböschung; Gehölzsaum mit Magerkeitszeigern.  06: Gehölzgruppe in aufgelassener Entnahmestelle.  07: Feldgehölz, aufgebaut aus Eiche, Pappeln, Weiden und Vogelbeeren, gut entwickelter, strukturreicher Lebensraum.  08: Laubmischwald an westexponiertem Hang, mit Eiche und einzelnen Fichten, Birken, Kiefern und Kirschen.  Feldgehölze mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und als Rückzugsflächen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten.	8	2,87	48 -			
107 TK 7940	Ruderalflur südöstlich Meierleith	Staudenreiche Ruderalflur in alter Entnahmestelle, aufkommende Gehölzsukzession, im Süden Reste magerer Saumgesellschaften.	1	0,18	24 -		LB	

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
108 TK 7940	Feldgehölze westlich Spiegelsberg	01: Kleines Feldgehölz über aufgelassener Entnahmestelle im Übergang zu Trockental, Bestand aus Eiche, Buche und Hasel. 02: Kleinere Gehölzgruppe aus Eiche und Buche.	2	0,10	23 -		LB	
109 TK 7940	Feldgehölz südöstlich Peterskirchen	Feldgehölz über altem Steinbruch an südwestexponiertem Hang, Gehölzbestand mit älteren Eichen und Kiefern sowie Hasel; im Bestand fast senkrecht anstehende Kieswand.	1	0,16	16 -		LB	
110 TK 7940	Laubwald und Feldgehölze an Taleinhang und Entnahmestellen	01: Feldgehölze über Entnahmestelle, südwestexponiert; aufgebaut aus Eichen und Kiefern. 02: Laubmischwald über Entnahmestelle, aufgebaut aus Eichen und Pappeln. Im Süden schließt eine kleinere Altgrasflur an mit reichem Inventar an Arten magerer Wiesen.	3	2,00	30 -		LB	
111 TK 7940	Weiher bei Ziegelstadl (Altenham)	Weiher in ehemaliger Entnahmegrube, am Ostufer geschlossener Erlensaum, am Westrand Hochstaudenflur; wichtiger Lebensraum für Amphibien und Libellen.	1	0,06	19 -		LB	
112 TK 7940	Gewässerbegleitgehölz und Schwimmblattvegetation westlich Mussen	Kleiner Weiher mit Buschweidensaum, Verlandungszone mit Igelkolben, Wasserfläche vollständig mit Teichlinsen bedeckt. Hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum.	1	0,098	9 -		LB	
113 TK 7940	Feldgehölz nordöstlich Mussen	Baumgruppe in Waldnähe mit Teich, deren Wasserhaushalt gestört ist; wichtiger Lebensraum für Amphibien, Prüfen Verbesserung Wasserhaushalt durch Wiedereinstauen.	1	0,14	9 -		LB	
119	Altgrasflur an Taleinhang südöstlich Daxhäusl	Magere Altgrasflur in Kontakt zu Feldgehölz mit reichem Inventar an Pflanzenarten der mageren	1	0,20	23	13d-Fläche		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
TK 7940		Wiesen. Hohe Bedeutung vor allem als Insektenlebensraum (Tagfalter).			-			
5 TK 7941	Nasswiesenbrachen und gewässerbegleitende Vegetation nordwestlich von Unterbrunnham	Schilfflächen an ostexponiertem Hang mit zahlreichen flächigen Quellaustritten; Reste ehemals ausgedehnter Nasswiesen; durch fehlende Nutzung starke Verbrachung.  01, 02: Kleine, schmale Röhrichtstreifen vor allem aufgebaut aus Schilfrohr, Kohldistel, Sumpfdotterblume, Seggen- und Binsenarten.  03: Schilffläche mit Sumpfschilf und Waldsimse, die in einen schmalen Erlenstreifen übergeht.	3	0,80	23 -	13d-Fläche		
6 TK 7941	Altgrasflur und Initialgebüsch westlich von Aichmühle	Kleines Feldgehölz mit Weidenarten, Eschen, Holunder und Pfaffenhütchen, nach Norden großflächige Hochstaudenfläche.  Bedeutung als Inselbiotop, vor allem für die Vogelwelt (Avifauna); Bedeutung für das Landschaftsbild.	1	0,30	25 -			
7 TK 7941	Altgrasflächen mit Hochstauden und Gebüsch am Alzkanal zwischen Aichmühle und Schermühle	Entlang des Alzkanales auf südexponierten Dammböschungen und Dammkronen ausgeprägte artenreiche Altgrasbestände, die abschnittsweise mit Halbtrockenrasen durchsetzt sind; Strukturvielfalt durch einzelne Heckenabschnitte.  01: Magerer Altgrasbestand an ostexponierter Böschung in Verbindung mit einem linearen Gehölzbestand aus Esche.  02: Grasreiche Altgrasflur, z. T. mit Magerkeitszeigern.  03: Nebenkanal bis Schermühle: Magere Altgrasfluren in Kombination mit Halbtrockenrasen,	8	3,30	97 1	Teilfläche 13d		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
		<p>Hochstaudenfluren und Gehölzen.</p> <p>04: Feldgehölz aus Buchen, Eschen und Hainbuchen, ergänzt um kleinere artenreiche Halbtrockenrasenrelikte.</p> <p>05: Vegetationsmosaik aus heckenförmigen Gehölzstreifen, Schilfröhrichtbeständen und mageren Altgrasfluren.</p> <p>06: Schmäler Gebüschstreifen in Verbindung mit mageren Altgrasfluren.</p> <p>07: Dichter Gehölzsaum im Übergang zu mageren Altgrasfluren.</p> <p>08: Kleinflächige artenreiche Altgrasflur.</p> <p>Die Bedeutung der Biotope liegt in der Artenvielfalt und der Verknüpfung unterschiedlicher Lebensräume. Insgesamt Biotopkomplex mit sehr hoher Bedeutung. Wertbestimmend sind vor allem die vorhandenen Halbtrockenrasen mit einem hohen Anteil an landkreisbedeutsamen Pflanzenarten; der Alzdamm ist als großflächiges lineares Landschaftselement eine wichtige Biotopvernetzungsachse.</p> <p>Die fehlende Nutzung führt zu einer Verbrachung und Verbuschung dieser hochwertigen Flächen.</p> <p>Durch eine Wiederaufnahme der Pflege (Mahd oder extensive Beweidung) kann diesem Trend entgegengewirkt werden.</p>						
8 TK 7941	Feuchtwäldchen südöstlich von Schermühle	Eschenreiches Feldgehölz, mit mächtigen Eichen und Silberweiden, in dem die Strauchschicht nur geringfügig ausgeprägt ist.	1	0,40	12 -		LB	



Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
		02: Feldgehölz über ehemaliger Kiesentnahmestelle, Baumschicht mit markanten alten Eichen und einer artenreichen Strauchschicht mit Holunder, Weißdorn, Vogelbeeren, Pfaffenhütchen, Schlehe, Traubenkirsche und Kiefern. Bedeutung für das Landschaftsbild.						
13 TK 7941	Feldgehölz nordöstlich von Schweinberg	Dichtes Feldgehölz über einer ehemaligen Kiesgrube, in der Baumschicht vor allem Eichen und Eschen, strukturreiche Strauchschicht mit Liguster und Holunder. Bedeutung für das Landschaftsbild.	1	0,30	23 -		LB	
14 TK 7941	Feldgehölz westlich Tacherting	Kleines Feldgehölz mit alten Eichen, im Unterwuchs Vogelkirsche und Traubenkirsche. Bedeutung für das Landschaftsbild.	1	0,10	8 -		LB-Teilfläche	
15 TK 7941	Feldgehölz westlich von Schalchen	Kleiner Buchenwald über alter Kiesgrube, im Bestand offen anstehende Konglomeratwände; Biotop mit einer naturnahen Altersgliederung. Bedeutung für das Landschaftsbild.	1	0,10	32 -			
16 TK 7941	Altgrasfluren westlich Neuschalchen	Artenreiche Altgrasfluren mit Halbtrockenrasenflächen an ostexponierter Leitenkante zum Alztal. 01: Altgrasflur an ostexponierter Straßenböschung, die insgesamt mageren kraut- und blütenreichen Aufbau zeigt, in der unter anderem auch die echte Schlüsselblume vorkommt; weitere Elemente der Halbtrockenrasen: Edelgamander, Karthäusernelke, Sonnenröschen und Arzneithymian; Altgrasfluren untergliedert durch kleinere Gebüschgruppen.	2	0,5	61 1			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
		<p>02: Altgrasflur an nordexponierter Straßenböschung, ähnlich aufgebaut wie Teilfläche 01 mit zahlreichen Halbtrocken-rasenarten, u. a. Wiesensalbei und Knollige Spierstaude.</p> <p>Beide Biotopflächen haben sich in den letzten Jahren aufgrund der fehlenden Nutzung verändert, der Bestand insgesamt ist gefährdet.</p> <p>Hohe Bedeutung des Biotops als Reliktfläche trockener Standorte mit Funktion als Insektenlebensraum.</p> <p>Optimierung des Biotops durch regelmäßige Mahd im Sommer.</p>						
17 TK 7941	Feldgehölz südlich von Flecking	Feldgehölz über ehemaliger Kiesentnahmestelle, Baumschicht dominiert von 2 älteren Solitäreichen, begleitet von Birken, Liguster, Hasel und Pfaffenhütchen.	1	0,10	9 -		LB	
18 TK 7941	Gehölzbestände und Halbtrockenrasen zwischen Tacherting und Kaltenbrunn	<p>Biotopkomplex mit Gehölzbeständen und Halbtrockenrasen an Terrassenkante zum Alztal.</p> <p>01: Dichter Mischwald an ostexponierter Böschung, der von Esche und Buche dominiert wird.</p> <p>02, 03, 04: Mischwald, dominiert von alten Eichen, Buche, einzelnen Fichten, Strauchschicht sehr artenreich.</p> <p>05: Leitenwald, aufgebaut von alten Eschen und Eichen, Silberweiden, Fichten und Hainbuchen.</p> <p>06: Schütterer Gehölzsaum mit einer lockeren Baumschicht vor allem aus Esche, in der Strauchschicht Hartriegel, Liguster und Holunder; dazwischen kleinere Teilflächen mit mageren</p>	11	11,30	126 1	Teilflächen 13d		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
		<p>Altgrasfluren. Auf der Damminnenseite Reliktf Flächen von Halbtrockenrasen.</p> <p>07: Gehölzsaum aus Eschen und Haseln.</p> <p>08: Altgrasfluren mit Halbtrockenrasen an steiler südostexponierter Böschung zur Alz; Fläche untergliedert durch kleinere Gebüschgruppen, aufgebaut aus Weißdorn, Vogelbeere, Eiche und Birken. Eng verzahntes Vegetationsmosaik aus Magerrasenflächen, Altgrasfluren und wärmeliebenden Säumen. Regionale Bedeutung der Teilfläche aufgrund Artenvielfalt, Struktureichtum und Großflächigkeit.</p> <p>09: Größerer Buchenwaldbestand an Leitenhang.</p> <p>10: Leitenwald aufgebaut aus Hainbuchen, Ulmen und Buchen.</p> <p>11. Magerer Altgrasbestand an ostexponiertem Steilhang mit Elementen von Halbtrockenrasen.</p> <p>Insgesamt hohe Bedeutung der Altgrasfluren und Halbtrockenrasen, Gefährdung durch fehlende Nutzung.</p> <p>Wiederaufnahme einer Spätsommermahd oder extensiven Beweidung zu Erhalt und Optimierung des landkreisbedeutsamen Biotopkomplexes.</p>						
19 TK 7941	Gewässer-Begleitgehölz mit mageren Altgrasfluren entlang des Alzkanales und der Alz südlich von Tacherting	<p>01: Gehölzsaum mit Esche, Eiche, Bergahorn und Zitterpappel.</p> <p>02: Dichter Gehölzsaum mit Esche, Eiche, Bergahorn, Waldkiefer und Fichte.</p> <p>03: Dichter Gehölzsaum am Ostufer der Alz, im</p>	11	2,9	103 1	Teilflächen 13d		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
		<p>Unterwuchs verdrängt das Indische Springkraut die artenreiche Krautschicht zunehmend.</p> <p>04: Struktureicher Gehölzsaum am Westufer der Alz.</p> <p>05: Kleinflächiger Halbtrockenrasen mit Geflecktem Knabenkraut, und Wiesensalbei.</p> <p>06: Dichter Gehölzsaum mit einer Artenausstattung wie Teilfläche 01, beigemischt sind Feldulme, Fichte und Waldkiefer.</p> <p>06: Schmäler Gehölzsaum mit Esche, Eiche und Zitterpappel.</p> <p>10, 11: Magerer Altgrasbestand am Alzkanal, Fläche mit buntblühenden Magerrasenarten, wie Karthäusernelke, Echtem Labkraut, Fetthenne.</p> <p>Regionale Bedeutung dieser seltenen Restflächen von Magerrasen. Zur Erhaltung der Flächen ist eine Hochsommerrmahd oder extensive Beweidung wieder einzuführen.</p>						
20 TK 7941	Bacheinschnitt nordwestlich von Purkering	<p>Tiefer Bacheinschnitt in den Moränengrund mit schluchtartigem Charakter, an den sehr steilen Hängen hat sich ein ausgeprägter Mischwaldbestand mit Eschen, Buchen, Erlen, Ahorn und Fichten aufgebaut.</p> <p>Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum.</p>	1	4,20	26 -			
21 TK 7941	Auwald und Gehölzsaum entlang der Alz zwischen Wajon und Trostberg	<p>Eschenauwald an der Alz mit einer ausgeprägten Baumschicht, die meist von Esche, Weiden, Erlen, Ahorn und Fichten aufgebaut ist; ausgeprägtes Mikrorelief mit flachen Mulden und Erhebungen. Die Alz ist reguliert, die Ufer mit Steinschüttungen</p>	1	11,57	76 1	13d-Fläche		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
		<p>befestigt, dennoch strukturreiche Gewässerausbildung mit Kiesbänken und Stromschnellen.</p> <p>Hohe Bedeutung aufgrund der Seltenheit der Auwälder, insgesamt sehr wertvoller Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten.</p>						
24 TK 7941	Buschwald am Südrand von Wajon	<p>Sehr dichter Buschwald auf trockenem Standort, der mit kleineren Altgrasfluren wechselt. Die Baum- und Strauchschicht wird vor allem von Buchen, Birken und Hainbuchen dominiert.</p> <p>Sehr wertvolle Biotopfläche aufgrund der Artenvielfalt und naturnahen Ausprägung. Bedeutung als Insektenlebensraum und für das Landschaftsbild.</p>	1	3,50	39 -	Teilfläche 13d		
25 TK 7941	Kalkmagerrasen, Altgrasflur und Gebüsch südlich von Wajon	<p>Vegetationsmosaik auf trockenem Standort mit einer reichhaltigen Artenausstattung mit sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung im gesamten Landschaftsraum.</p> <p>01: Ausgedehnte Kalkmagerrasen auf den Brennenstandorten mit stark strukturiertem Relief. Die Halbtrockenrasenelemente wechseln mit Altgrasbeständen, wobei sich die Halbtrockenrasen überwiegend in der Mulde und im oberen Bereich der kleinen Hänge ausgebildet haben. Auffällig ist das Vorkommen von Gekieltem Lauch und der Silberdistel auf den Halbtrockenrasen. Bestandsbildend bei den Halbtrockenrasen sind die Aufrechte Trespe, Edelgamander, die Große Braunelle, Sonnenröschen, die Mückenhändelwurz und der Raue Enzian. Zum Waldrand erhöhen dornenreiche Trockengebüsche mit Berberitze und Weißdorn den Strukturreichtum. Als herausragende Art kommt in einer Geländemulde</p>	2	4,70	114 4			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
		<p>u. a. der Berglauch, der seinen Verbreitungsschwerpunkt im Alpenraum und im Donaunraum hat. Dieses Vorkommen ist von landkreisweiter Bedeutung. Weitere herausragende Arten sind der Gekielte Lauch, der Ährige Ehrenpreis, die Ästige Graslilie und der Wiesenhafer.</p> <p>02: Halbtrockenrasen in kleinerer Geländemulde am Südrand von Wajon, ähnlich wie die Teilfläche 01, dabei Vorherrschen der Karthäusernelke, des Gekielten Lauches, der Silberdistel und des Zittergrases.</p> <p>Die kartierten Biotopflächen beherbergen den größten Magerrasenbestand des mittleren Alztales. Die überregionale Bedeutung liegt vor allem im Artenreichtum und dem Zusammentreffen von mediterranen Arten und dem hohen Struktureichtum. Das abwechslungsreiche Relief und der Übergang zu dornenreichen Gebüschgruppen auf Trockenstandorten wirkt sich wertsteigernd aus, so dass insgesamt vor allem für die Vogel- und Insektenwelt ein herausragender Lebensraum vorliegt. Zur Erhaltung der Fläche muss die bisherige Herbstmahd beibehalten werden. Angestrebt werden soll weiterhin eine Vergrößerung der Trockenstandorte und die Anlage von Pufferstreifen.</p>						
26 TK 7941	Großröhricht südwestlich von Au	Großröhricht in kleinem, inzwischen vollständig verlandetem Tümpel, insgesamt artenarme Ausstattung, dennoch wichtige Trittsteinfläche, vor allem für Amphibien.	1	0,10	5 -			
27 TK 7941	Altgrasbestand südwestlich von Au	Zwei magere Altgrasfluren mit Halbtrockenrasenflächen, insgesamt artenreiche Zusammensetzung. Aufgrund der fehlenden Nutzung Gefahr der Verbrachung. Erhalt der	2	0,25	25 -			

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutzvorschlag
		Flächen durch Wiederaufnahme einer Spätsommermahd zur Förderung des Magerrasens.						
28 TK 7941	Kiefern-, Eichenwäldchen an der Abbruchkante nordwestlich von Biburg	Kiefern- und Eichenwald an südwestexponiertem Hang auf Trockenstandort. Gemischte Altersstruktur, sehr alte Eichen und ausgeprägte Krautschicht. Im Biotop kleiner, zeitweise wasserführender Tümpel. Bedeutung des Biotops vor allem für das Landschaftsbild.	1	1,20	15 -			
29 TK 7941	Feldgehölz nördlich von Biburg	Feldgehölz an ostexponierter Hangkante über ehemaliger Kiesgrube mit altem Baumbestand, vor allem Eichen, Hainbuchen und Vogelkirschen. Bedeutung des Biotops vor allem für das Landschaftsbild.	1	0,10	9 -			
31 TK 7941	Altgrasbestand südwestlich von Lengloh	Zwei Altgrasbestände an südexponierter Hangkante, in die kleinere Kalkmagerrasenflächen und Halbtrockenrasen eingestreut sind.  Flächen mit zunehmender Verbrachungstendenz. Erhalt durch jährliche Spätsommermahd (Aushagerung der Fläche).	2	0,12	37 -	Teilfläche 13d		
32 TK 7941	Feldgehölz südwestlich von Lengloh	Feldgehölz mit Baumschicht aus Eiche und Hainbuche, Strauchschicht dominiert von Hasel.  Bedeutung des Biotops für das Landschaftsbild und als Lebensraum und Ausgangspunkt einer Biotopverbundstruktur.	1	0,10	21 -		LB	
123 TK 7941	Gießgraben nördlich Tacherting	Kurzer gestreckter Bachlauf, Breite bis zu 2 m, kiesiges, schlammiges Bachbett. Kleinere Einzelflächen mit Verlandungsvegetation. Randlich entlang des Baches schmaler Hochstaudensaum. Bedeutung auch als Amphibienlaichgewässer.	1	0,18	8 -	Teilfläche 13d		
124	Verlandungsvegetation und Hochstaudenflur	Kleiner Tümpel, überwiegend von Quellen	1	0,03	13	Teilfläche		

Biotop-Nr.	Kurzbeschreibung	Besonderheiten	Anzahl der Einzelflächen	Gesamtfläche in ha	Gesamtartenanzahl Fauna + Flora / davon RL Arten	13d Fläche	Schutz-Status	Schutz-vorschlag
TK 7941	an einem Tümpel westlich Flecking	gespeist, in Randlage zu einem Waldstück. Kleinere Verlandungszone und ohne Restwasserfläche. Bedeutung als Amphibienlaichgewässer und Trittsteinbiotop.			2	13d		
126 TK 7941	Feldgehölz östlich Witzmoning	Fortsetzung des Biotopes 62, Teilfläche 4-TK 7941.	4	0,38	23 1			
<b>Summe:</b>			<b>132</b>	<b>94,567</b>				

## **ANHANG 2 Liste Bodendenkmale**

(Quelle: Landesamt Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege)

### **Fundstellennummer : 7941/0180**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Aichmühle  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 379/2  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 2-32  
Vermerk1 : Körpergräber unbekannter Zeitstellung.  
Lage : Ca. 2000 m nnw der Kirche von Tacherting.

### **Fundstellennummer : 7941/0215**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Haselreit  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1262, 1264, 1278, 1297  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Siedlung und vermutlich vorgeschichtliche Grabhügel unbekannter Zeitstellung im Luftbild.  
Lage : Ca. 1900 m wsw der Kirche von Tacherting.

### **Fundstellennummer : 7941/0173**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Hochreit  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1397  
Flurbezeichnung : "Fleckinger Land"  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit.  
Lage : Ca. 1000 m sw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0175**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Lengloh  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1735  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 4-32  
Vermerk1 : Straße unbekannter Zeitstellung.  
Lage : Ca. 900 m ssö der Kapelle in Schalchen.

**Fundstellennummer : 7941/0168**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Lohen  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 690, 728, 729, 732, 819, 823, 835, 836  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Villa rustica der römischen Kaiserzeit.  
Lage : Ca. 1250 m nw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0182**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Neuschalchen  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1584  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 4-32  
Vermerk1 : Frühmittelalterliches Körpergrab.  
Lage : Ca. 850 m s der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7940/0018**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Peterskirchen  
Flurnummer : 605  
Landkreis : Traunstein

Flurkarte : SO 3-28  
Vermerk1 : Verebnetter vorgeschichtlicher Grabhügel im Luftbild.  
Lage : 620 m nnö der Kirche St. Alban.

**Fundstellennummer : 7940/0021**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Peterskirchen  
Flurnummer : 599  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 2-28  
Vermerk1 : Verebnetes vorgeschichtliches Grabhügelfeld im Luftbild.  
Lage : Ca. 2000 m wnw der Kirche von Peterskirchen.

**Fundstellennummer : 7941/0166**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 29/3  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Mittelalterlich/neuzeitliche Körpergräber.  
Lage : 15 m w der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0169**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 136, 137  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Vermutlich Siedlung unbekannter Zeitstellung.  
Lage : Ca. 350 m nnw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0172**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 657-670, 676, 677  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32  
Vermerk1 : Vorgeschichtliche Siedlungsreste.  
Lage : Ca. 1900 m nw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0178**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 168  
Flurbezeichnung : "Schalchner Feld"  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 03-32  
Vermerk1 : Straße unbekannter Zeitstellung.  
Lage : 40 m s Feldkapelle zwischen Tacherting und Hochreit.

**Fundstellennummer : 7941/0179**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1681/2.4.5.9, 1844  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 4-32 SO 4-33  
Vermerk1 : Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit mindestens 20 Hügeln.  
Lage : Ca. 1600 m ssö der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0181**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Tacherting  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 1584, 1585, 1598, 1656, 1662  
Flurbezeichnung : "Galgenpoint"  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 3-32 SO 4-32  
Vermerk1 : Vorgeschichtliche Grabhügel, daraus Funde der Hallstattzeit.  
Lage : Ca. 600 bis 800 m s-ssw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7841/0156**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Unterbrunnham  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 384, 403, 409/3  
Flurbezeichnung : "Wagenauer Feld"  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 2-32  
Vermerk1 : Vorgeschichtliches Grabhügelfeld, daraus Funde der Bronzezeit und Grab der älteren Urnenfelderzeit.  
  
Lage : Ca. 700 m s von Vogleck.

**Fundstellennummer : 7941/0184**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Unterbrunnham  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 436/4  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 2-32  
Vermerk1 : Straße unbekannter Zeitstellung.  
Lage : Ca. 2500 m nw der Kirche von Tacherting.

**Fundstellennummer : 7941/0221**

Gemeinde : Tacherting  
Ortsteil : Unterbrunnham  
Gemarkung : Tacherting  
Flurnummer : 305/1 305  
Landkreis : Traunstein  
Flurkarte : SO 02-32  
Vermerk1 : Knüppelweg unbekannter Zeitstellung.  
Lage : Ca. 200 m nö des Wegkreuzes von Unterbrunnham.

### ANHANG 3: Altlastenverdachtsflächen

Quelle: WWA Traunstein

Ventl_Nr	LKR	WWA Kataster-Nr.	ABuDS Kataster-Nr.	Rechtswert	Hochwert	TK-90-L	Flur-Nr	Gemarkung	Gemeinde	Name / Standort	Typ	Betreiber	Inbetriebnahme	Schließung	derzeitige Nutzung	Stoffe, Parameter	Fläche m²	Volumen m³	GW-Flurabstand in m (nicht gesprochen)	ROB zusammenf. ... x	Priorität	Anmerkung zu Untersuchungen, Sanierung
520	TS	441	18900065	4535110	5326070	7940	940, 941	Emertsham	Tacherting	Altenham-Emertsham	A	Landkreis Traunstein	01.01.1925	31.12.1976	Landwirtschaft	Haus- und Gewerbemüll, Bauschutt	9000	44000	40,0	x	B	
521	TS	442 (I)	18900066	4543400	5324770	7940	1876, 1877, 1878, 1879, 1880	Tacherting	Tacherting	Wayon-Degernfeld (Beilmeier)	A	Gemeinde Tacherting	01.01.1960	31.12.1970	Landwirtschaft	Haus- und Gewerbemüll, Industrieabfall	3000	9000	4,0	x	A	
522	TS	442 (II)	18900114	4543250	5325000	7940	1876	Tacherting	Tacherting	Degernfeld I (siehe auch Lfd. Nr. 9 SKW)	A	SKW-Trostberg	01.01.1958	31.12.1974	Landwirtschaft	Industrieabfall	30000	180000	4,0	x	A	rekultiviert
523	TS	443	18900067	4537800	5327000	7940	1481, 1482, 1483	Emertsham	Tacherting	Schweinberg	A	Fa. Linde AG, Gemeinde Tacherting	01.01.1965	31.12.1970	Landwirtschaft	Industriemüll	4000	13000	40,0	x	B	rekultiviert
524	TS	444	18900068	4534750	5328560	7940	79	Peterskirchen	Tacherting	Weingarten (Peterskirchen/Tach.)	A	Gemeinde Peterskirchen	01.01.1900	31.12.1975	Brachland	Haus- und Gewerbemüll	5000	18000	35,0	x	B	
525	TS	445	18900115	4543200	5325200	7940	1901, 1902	Tacherting	Tacherting	Degernfeld II (siehe auch Lfd. Nr. 10 SKW)	A	SKW-Trostberg	01.01.1961	31.12.1962	Deponie nicht abgedeckt	Industrieabfall	10000	60000	12,5	x	A	
526	TS	446	18900116	4542750	5325100	7940	1831/2, 1832, 1844/2	Tacherting	Tacherting	SKW-Trostberg Werk Schalchen (siehe auch Lfd. Nr. 11 SKW)	A	SKW-Trostberg	01.01.1920	31.12.1960	Industrie und Gewerbefläche	Bauschutt, Industrieabfall	32000	74000	13,0	x	B	
527	TS	447	18900117	4542480	5326360	7940	1606	Tacherting	Tacherting	Hartl, Degernfeld III	A	SKW-Trostberg	01.01.1957	31.12.1962	Landwirtschaft	Industrieabfall	4000	30000	12,0	x	B	
528	TS	449	18900130	4537150	5326900	7940	1372	Emertsham	Tacherting	Emertsham / Mussen / Oberholz	A	Eigentümer Max Stauderer, Tacherting			Forstwirtschaft	Haus- und Gewerbemüll	2000	4000	40,0	x	C	
529	TS	450	18900132	4540000	5326500	7940	900	Tacherting	Tacherting	Brandstätt	A	Eigentümer: Lorenz Mühlhauser, Tacherting			Landwirtschaft	Gewerbe- und Industriemüll	1500	4000	60,0	x	A	
530	TS	451	18900842	4540770	5326110	7940	1276	Tacherting	Tacherting	Haselreit	A	Gemeinde Tacherting, Fa. Linde	01.01.1964	31.12.1969		Haus- und Gewerbemüll	2200	8500	60,0	x		rekultiviert
531	TS	452	18900134	4542250	5326590	7940	175	Tacherting	Tacherting	Tacherting I	A	Eigentümer: Hildegard Hinterberger, Kastl			Landwirtschaft	Industrieabfall, Karbidschlamm	1500	5000	18,0	x	C	
532	TS	453	18900135	4542280	5327740	7940	705	Tacherting	Tacherting	Tacherting II	A	Eigentümer: Robert Schneider, Tacherting			Landwirtschaft	Haus- und Gewerbemüll	1500	6000	20,0	x	C	
533	TS	454	18900133	4541910	5328910	7940	363/2, 402	Tacherting	Tacherting	Straß	A	Eigentümer Franz Vordermaier, Tacherting			Forstwirtschaft	Hausmüll	3000	9000	15,0	x	C	
534	TS	455	189641	4543080	5324750	7940	1859/2	Tacherting	Tacherting	Schalchen in Carl-von-Linde-Straße	A	Linde AG	01.01.1961			Bauschutt aus Industriebetrieb	3000	6000	6,0	x		
771	TS	456	18900491	4542420	5326950	7940	140/2	Tacherting	Tacherting	Chem. Reinigung Perl	C	Christa Perl, Tacherting				LHKW						Standort über ABuDS ins VWIA-Kataster übernommen
772	TS	457	18900840	4535294	5328930	7940	113	Peterskirchen	Tacherting	Peterholz-Peterskirchen	A	Gemeinde Peterskirchen				Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	250	1500				Standort über ABuDS ins VWIA-Kataster übernommen